



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Eingliederungsbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Gesamtsituation	Seite 6
1.1 Tendenzen im Jahr 2022	Seite 6
1.2 Überblick in Zahlen	Seite 7
2 Fallzahlen und Grunddaten	Seite 8
2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	Seite 8
2.2 Arbeitslose	Seite 11
2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 13
2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	Seite 15
2.4.1 Übersicht	Seite 15
2.4.2 Integrationen in Beschäftigung	Seite 15
2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS	Seite 16
2.5 Widersprüche und Klagen	Seite 18
2.5.1 Widerspruchsgründe	Seite 18
2.5.2 Klageverfahren	Seite 19
3 Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit	Seite 20
3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen	Seite 20
3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters	Seite 20
4 Wesentliche Jahresergebnisse 2022 beim Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente	Seite 22
4.1 Verwendung der Eingliederungsmittel 2022	Seite 22
4.2 Rahmenbedingungen der Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen im Jahr 2022	Seite 23
4.3 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente	Seite 24
4.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW	Seite 24
4.3.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE	Seite 25
4.3.3 Vermittlungsbudget - VB	Seite 28
4.3.4 Eingliederungszuschüsse - EGZ	Seite 28
4.3.5 Freie Förderung - §16f SGB II	Seite 29
4.3.6 Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ESG	Seite 31

4.3.7	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme	Seite 31
4.3.8	Öffentlich geförderte Beschäftigung - ö.g.B.	Seite 32
4.3.9	Existenzgründungsförderung, Selbstständigengförderung, Einstiegsgeld	Seite 34
4.3.10	Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II	Seite 34
4.4	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	Seite 36
4.4.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	Seite 36
4.4.2	Zielgruppe Geflüchtete und Migrant*innen	Seite 46
4.4.2.1	Auswirkungen des Ukraine-Krieges	Seite 47
4.4.2.2	Sprachförderung	Seite 47
4.4.2.3	Projekte und Programme	Seite 48
4.4.3	Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern	Seite 51
4.4.4	Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen	Seite 52
4.5	Bundesprogramm rehapro	Seite 53
4.6	Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen	Seite 55
4.6.1	Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren	Seite 55
4.6.2	Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Seite 59
4.6.3	Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Seite 59
4.6.4	Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente	Seite 60
4.6.5	Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte	Seite 61
5	Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)	Seite 63
5.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2022	Seite 63
5.2	Bewilligte Förderungen	Seite 63
5.3	Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	Seite 65
6	Anlagen	Seite 68
Anlage 1:	Bildungszielplanung (FbW) 2022	Seite 68
Anlage 2:	Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2022	Seite 69
Anlage 3:	Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	Seite 70
Anlage 4:	Kennzahlen nach §48a SGB II (Dezember 2022)	Seite 76
Anlage 5:	Strukturdaten 2022	Seite 78



Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsagentur
ABV	Ausbildungsvermittlung
a. F.	alte Fassung
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGS	Arbeitgeberservice
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AQ	Aktivierungsquote
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIM	Berufliche Integration von Migrant*innen
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKrFQG	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EN	Ennepe-Ruhr
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
EQ	Einstiegsqualifizierung oder Eingliederungsquote
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FF	Freie Förderung
FOR	Fachoberschulreife
FS	Führerschein
GdB	Grad der Behinderung
HSA	Hauptschulabschluss

HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks
IC	Integrationscoach
InkA	Inklusion in den Arbeitsmarkt
IvAF	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
JFW	Jahresfortschrittswerte
K	Kennzahlen
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MABE	Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung
MAG	Maßnahmen bei einem/-r Arbeitgeber*in
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAT	Maßnahme bei einem/-r Träger*in
MK	Märkischer Kreis
n.F.	neue Fassung
ö.g.B.	öffentlich geförderte Beschäftigung
Reha	Rehabilitation
sb	schwerbehindert
SGB	Sozialgesetzbuch
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
sv-pflichtig	sozialversicherungspflichtig
TZ	Teilzeit
UE	Unterrichtseinheit
u25	unter 25 Jahren
ü25	über 25 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
VZ	Vollzeit
VzÄ	Vollzeitverrechnete Stellen

1 Gesamtsituation

1.1 Tendenzen im Jahr 2022

Mit dem Beginn des Ukrainekriegs am 24.02.2022 verstärkten sich gleich zu Jahresbeginn die Unsicherheiten zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Der Krieg begann in einer Phase, in der noch hohe Corona-Inzidenzen und Kontaktbeschränkungen die gesellschaftliche Situation bestimmten. Die emotionalen Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeitenden des Jobcenters im dritten Krisenjahr nacheinander führten zu erschwerteren Bedingungen im Arbeitsalltag.

Mit den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, deren Zuzug nach Deutschland unmittelbar nach Kriegsbeginn einsetzte und deren Übernahme in den Leistungsbezug nach dem SGB II ab dem 01.06.2022 sowie einem allgemein verstärkten Zugang von Leistungsbezieher*innen aus dem Ausland kamen erhebliche Zusatzbelastungen auf das Jobcenter und seine Mitarbeiter*innen zu.

Im Jahresverlauf waren die Vorbereitungen für den Umstieg auf das Bürgergeld zum 01.01.2023 zu treffen. Besonders anspruchsvoll war das auch, weil das Gesetz im Zuge des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat im Spätherbst 2022 noch einmal deutlich verändert wurde. Bereits ab dem 01.07.2022 galt das Sanktionsmoratorium. Auch die ebenfalls zum 01.01.2023 eintretenden Änderungen durch das Wohngeld-Plus-Gesetz und das Chancen-Aufenthalts-Recht sowie die verschiedenen Energiehilfen für die Bürger*innen innerhalb und außerhalb des SGB II mussten konzeptionell und in der Umsetzung des SGB II bewältigt werden.

Für das Jobcenter EN kam neben den vielfältigen Belastungen aufgrund der allgemeinen Lage noch die Sondersituation der Einführung der komplett neuen Fachsoftware mit einem integrierten Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) zum 01.10.2022 hinzu.

Trotz schwierigster Rahmenbedingung haben sich Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft erstaunlich robust erwiesen, das gilt auch für die Entwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung lag mit 112.285 Personen über der des letzten Vorkrisenjahrs 2019 (Stand 09/2022). Das Bruttoinlandsprodukt ist in allen Quartalen des Jahres 2022 gestiegen, wenn auch im Jahresverlauf mit abschwächender Tendenz. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit im SGB II im Jahresverlauf 2022 im Kreis um 26,5 % oder 1.801 Personen auf 8.598 Personen gestiegen (Daten 12/2022), dies liegt weitaus überwiegend am Zugang der Geflüchteten. Die Zahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II Be-



zug (PERS) ist demgegenüber nur um 6,8% oder 1.684 Personen auf insgesamt 26.285 Personen gestiegen (Daten 12/2022).

Die Zahlen der Integrationen in den Arbeitsmarkt und die Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen waren in 2022 rückläufig. Trotz robuster Beschäftigungslage zeigten sich die Unternehmen bei Neueinstellungen zurückhaltend, insbesondere da die gesuchten Fachkräfte im SGB II Bezug nicht unmittelbar verfügbar sind und auch die Bewerber*innen aus dem SGB II bei sonstigen Stellen oft nicht unmittelbar über die gewünschten Qualifikationen verfügen. Bei den rückläufigen Maßnahmeintritten waren vor allem das Sanktionsmoratorium am 01.07.2022 sowie die o.g. Belastungen des Jobcenters wesentliche Ursachen. Künftig wird das Jobcenter mit einer veränderten Strategie auf die Entwicklung der Strukturen der Leistungsberechtigten, den Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die geänderten Rechtsgrundlagen reagieren.



1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2022.

	Dezember 2021	Monats-durchschnitt/ Summe 2021	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Monats-durchschnitt/ Summe 2022
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	12.651	13.146	12.649	12.633	12.583	12.538	12.484	12.943	13.238	13.238	13.349	13.368	13.424	13.433	12.990
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	17.069	17.812	17.048	17.066	17.007	16.945	16.916	17.548	17.991	17.930	18.096	18.095	18.208	18.225	17.590
Arbeitslose im SGB II	6.797	7.089	6.986	6.981	7.063	7.077	7.039	7.376	7.975	8.191	7.943	8.303	8.431	8.598	7.664
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt ¹	370	4.932	286	375	333	329	322	312	322	572	454	333	293	234	4.165
- davon sv-pflichtig ¹	280	3.834	212	299	252	262	236	221	234	479	352	255	201	173	3.176
- davon Minijobs ¹	90	1.098	74	76	81	67	86	91	88	93	102	78	92	61	989
Vermittlungen - in Maßnahmen ²	608	7.270 *	659	663	555	665	448	460	473	442	669	517	374	385	6.346 *
- davon Arbeitsm-Maßnahmen ²	545	6.660 *	625	587	508	604	398	410	430	380	614	495	356	367	5.810 *
- davon Soziale Dienstleistungen ²	63	610	34	76	47	61	50	50	43	62	55	22	18	18	536
Kosten der Unterkunft (€) ³	642.046	69.584.992	10.679.969	5.695.280	5.711.362	5.710.016	5.710.494	5.758.266	5.668.087	6.168.831	6.698.999	5.486.370	6.294.013	1.199.257	70.780.945
ALG II inkl. Sozialgeld (€) ³	2.917.932	106.970.158	13.759.918	8.259.361	8.331.191	8.356.502	8.321.110	11.791.734	9.403.993	9.676.015	10.127.930	9.273.162	9.467.401	3.445.857	110.214.175

Kursiv = Jahressumme

¹gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

²gemäß Förderstatistik der BA

³Bruttoausgaben

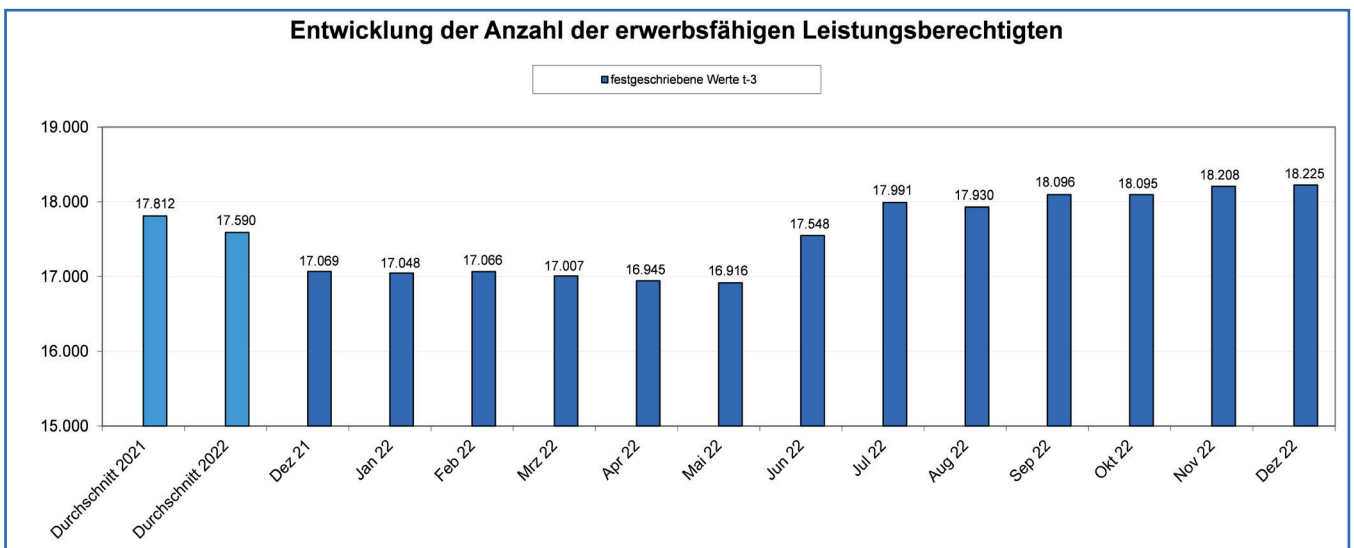
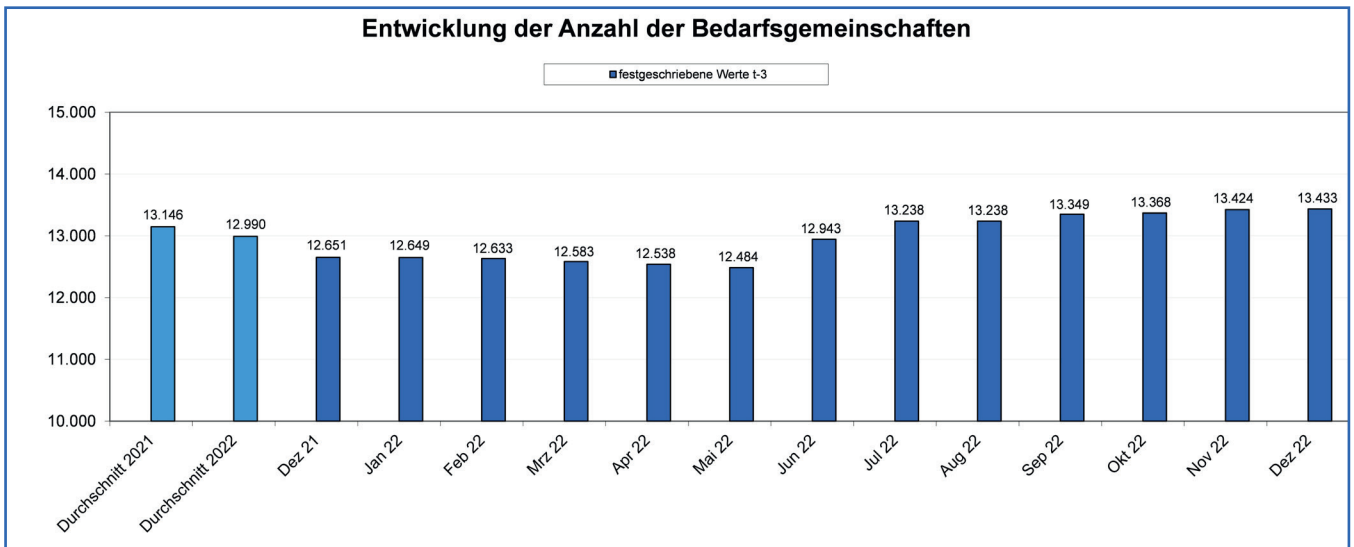
* Die Jahressummen sind größer als die Summen der Monatswerte, da in den Monatsauswertungen einzelne Maßnahmekategorien aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert sind.

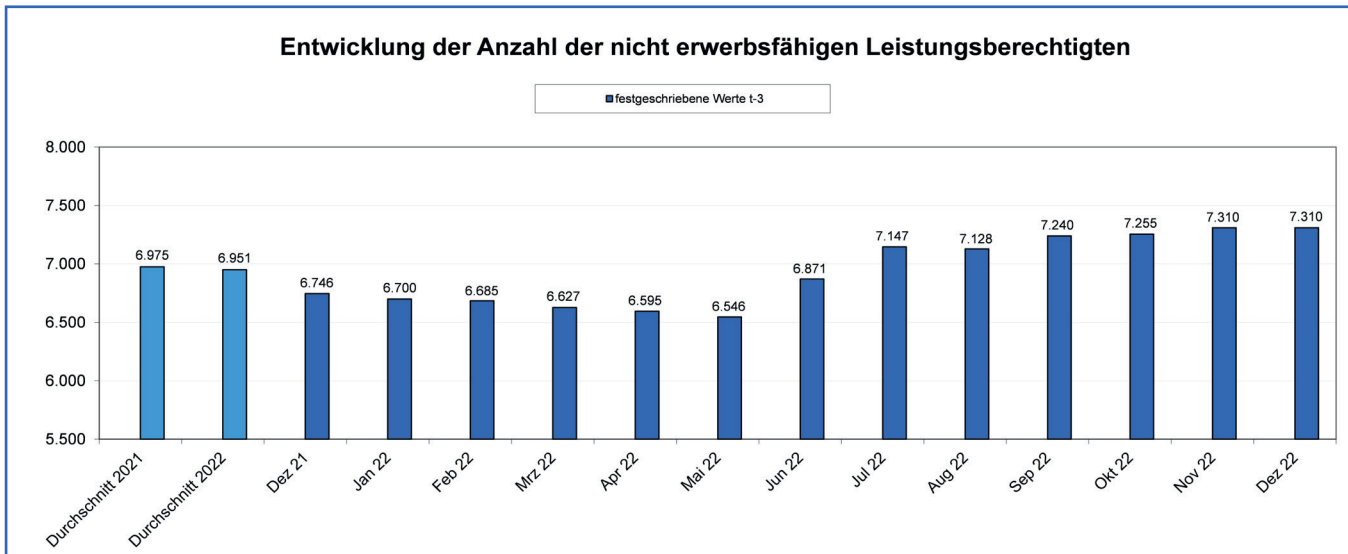
2 Fallzahlen und Grunddaten

2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

Die Zahl der ELB ist in 2022 von 17.048 im Januar auf 16.916 im Mai gesunken. Im Juni stieg die Zahl der ELB dann auf 17.548 an. Seit diesem Zeitpunkt stieg die Zahl der ELB weiterhin an und betrug im Dezember 2022 18.225. Im Vergleich zum Dezember 2021 war dies ein Anstieg um 1.156 ELB bzw. 6,8 %.

Im Dezember 2022 entstammten die 18.225 ELB aus 13.433 Bedarfsgemeinschaften, was gegenüber den 12.651 BG des Vorjahresmonats einer Steigerung um 782 bzw. 6,2 % entsprach. Die Jahresdurchschnittswerte der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der ELB sind um 1,3 % respektive um 1,2 % gesunken. Diese Entwicklungen sind maßgeblich durch den Übergang der geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II ab Juni 2022 bestimmt.



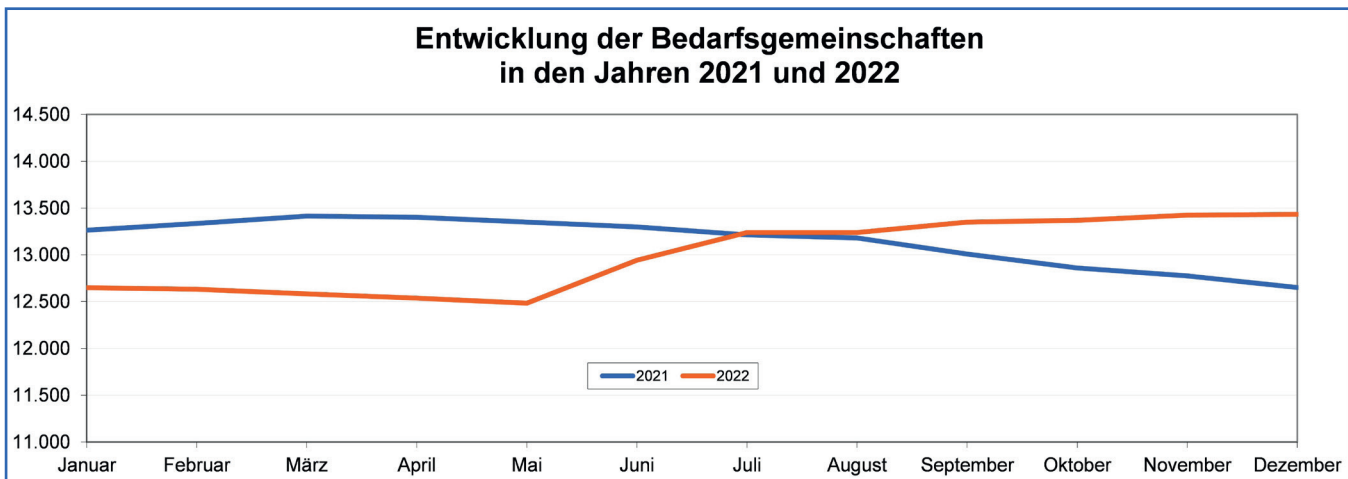


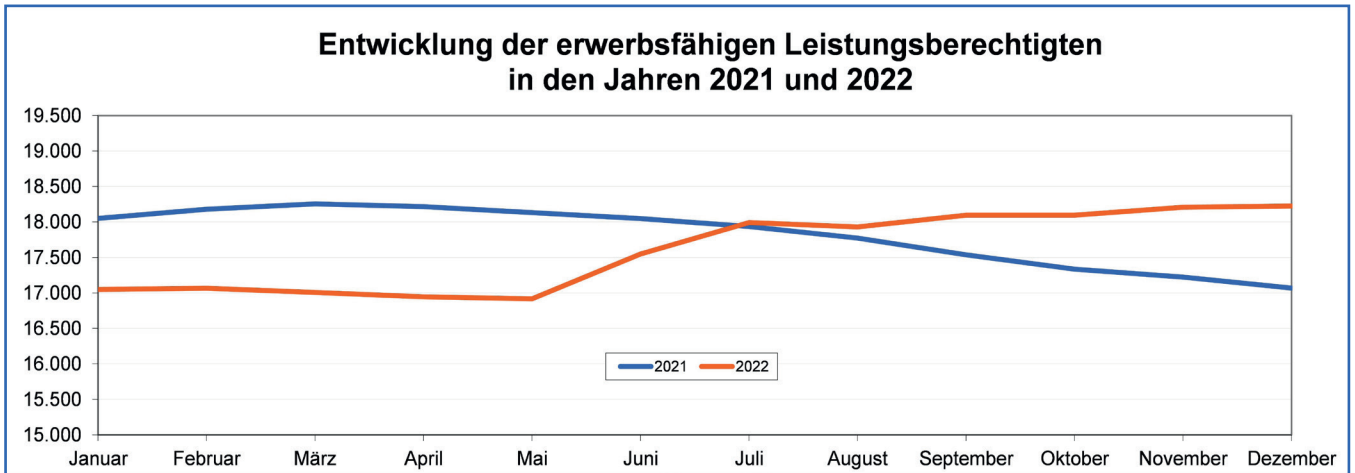
Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+ 8,4 %). Beim Jahresdurchschnittswert gab es einen leichten Rückgang von 0,3 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Übergang der geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II ab Juni 2022 bestimmt.

Das waren 1.684 Personen bzw. 6,9 % mehr als noch im Vorjahresmonat.

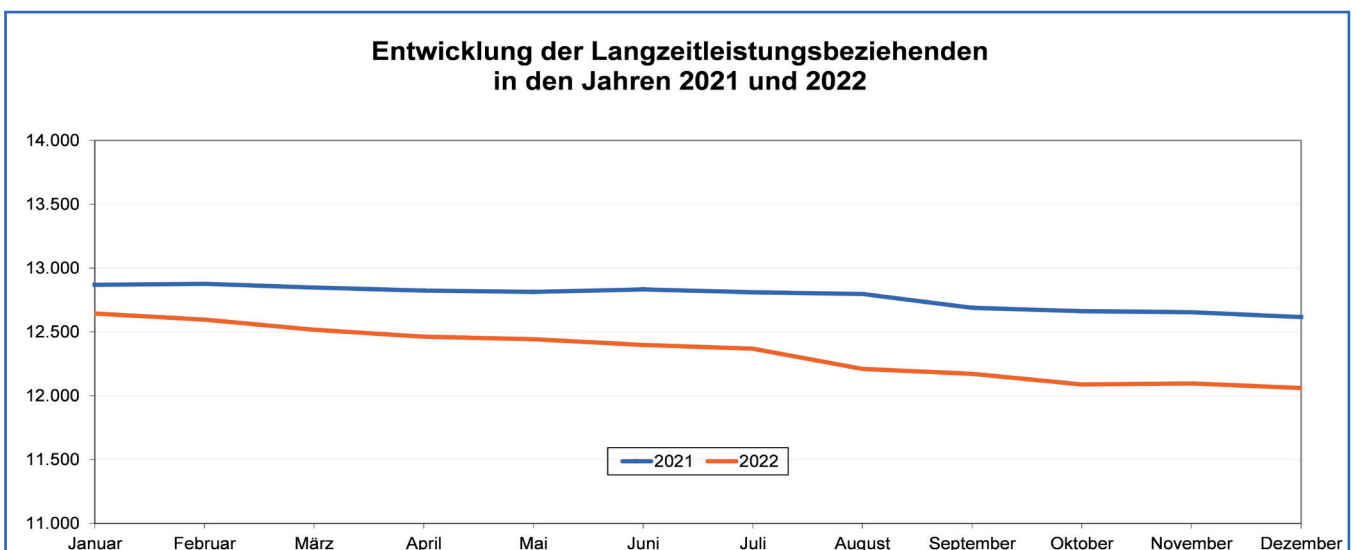
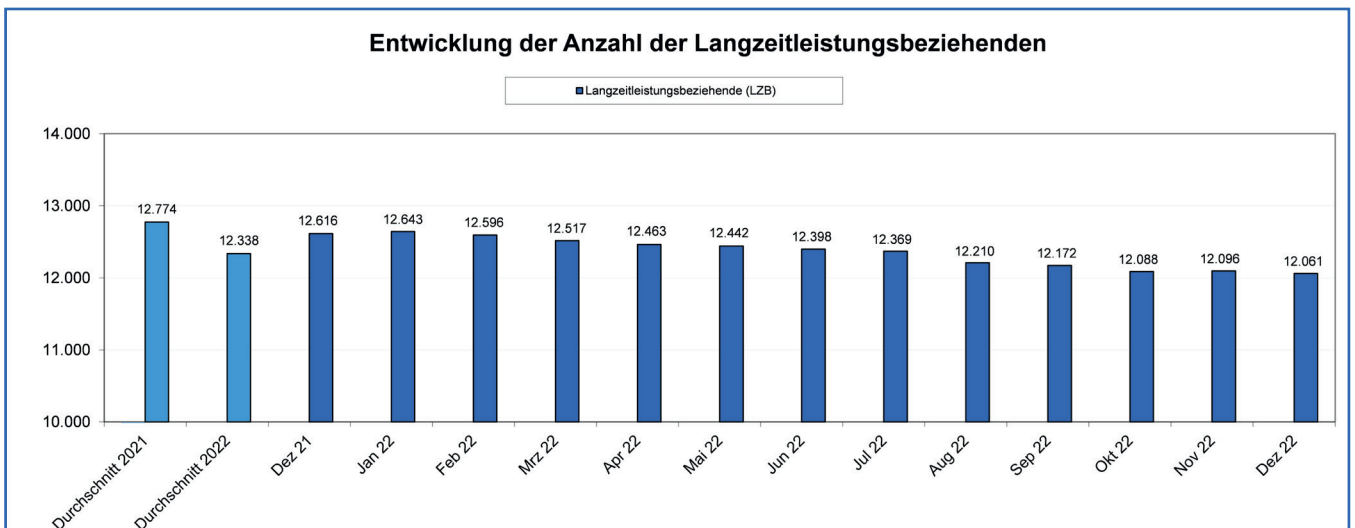
Die unterjährige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der ELB im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 wird anhand der folgenden beiden Grafiken verdeutlicht und zusammengefasst:

Am Jahresende 2022 gab es beim Jobcenter EN 26.285 Personen in Bedarfsgemeinschaften.

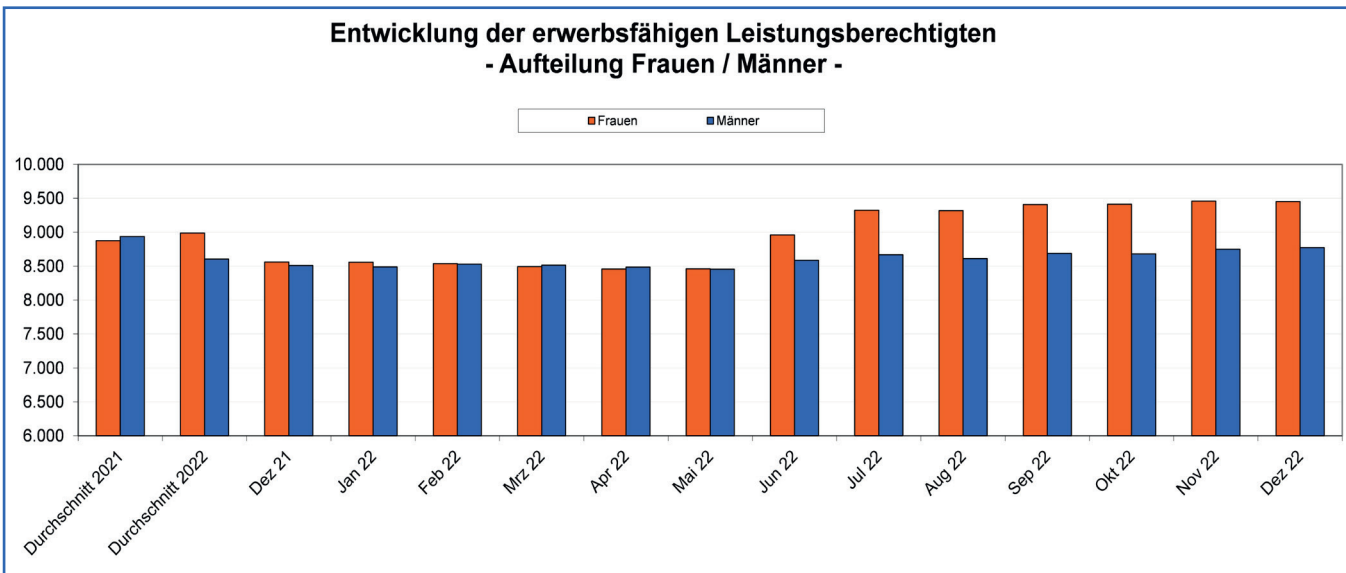




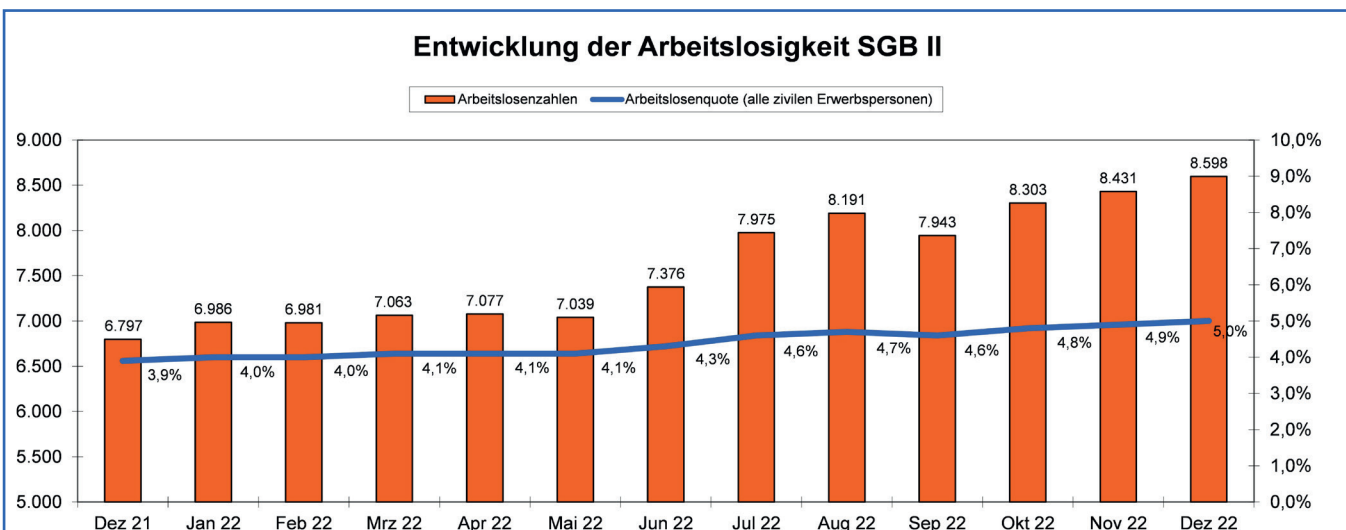
Die Zahl der LZZ lag im Januar bei 12.643 und sank dann bis Oktober kontinuierlich auf 12.088. Im November stieg die Zahl der LZZ nochmal leicht auf 12.096 an und sank dann im Dezember 2022 auf 12.061. Der Jahresdurchschnittswert verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4%.



Entgegen der Vorjahre haben sich die männlichen und weiblichen ELB nicht parallel entwickelt. Im Mai 2022 waren die weiblichen ELB (8.455) und die männlichen ELB (8.461) noch gleichstark vertreten. Ab Juni 2022 stieg die Zahl der weiblichen ELB deutlich mehr an, als die der männlichen ELB. Im Dezember 2022 lag die Zahl der weiblichen ELB dann bei 9.451 und die Zahl der männlichen ELB bei 8.774, dies ist ein Abstand von 7,7 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Übergang der geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II ab Juni 2022 bestimmt, bei denen es sich in der Mehrzahl um Frauen handelt.



2.2 Arbeitslose





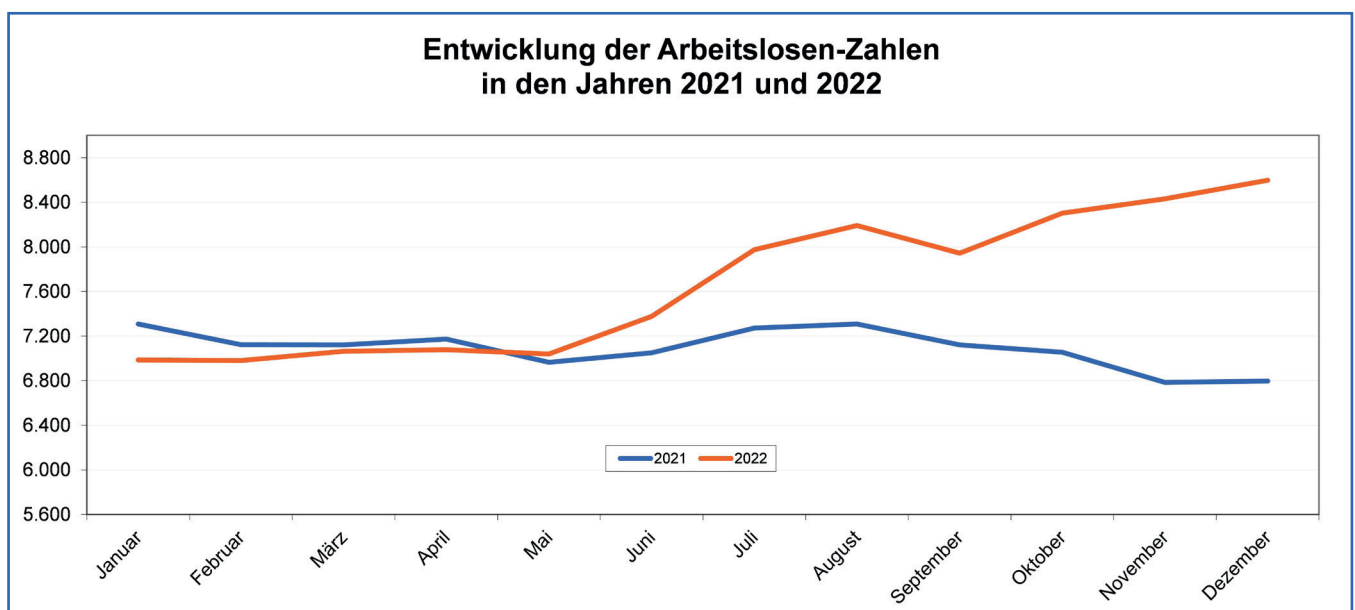
Die Arbeitslosenzahlen sind im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahresverlauf 2022 über das Jahr hinweg kontinuierlich angestiegen, das ist nicht zuletzt eine Folge des Ukrainekrieges und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Belastungen.

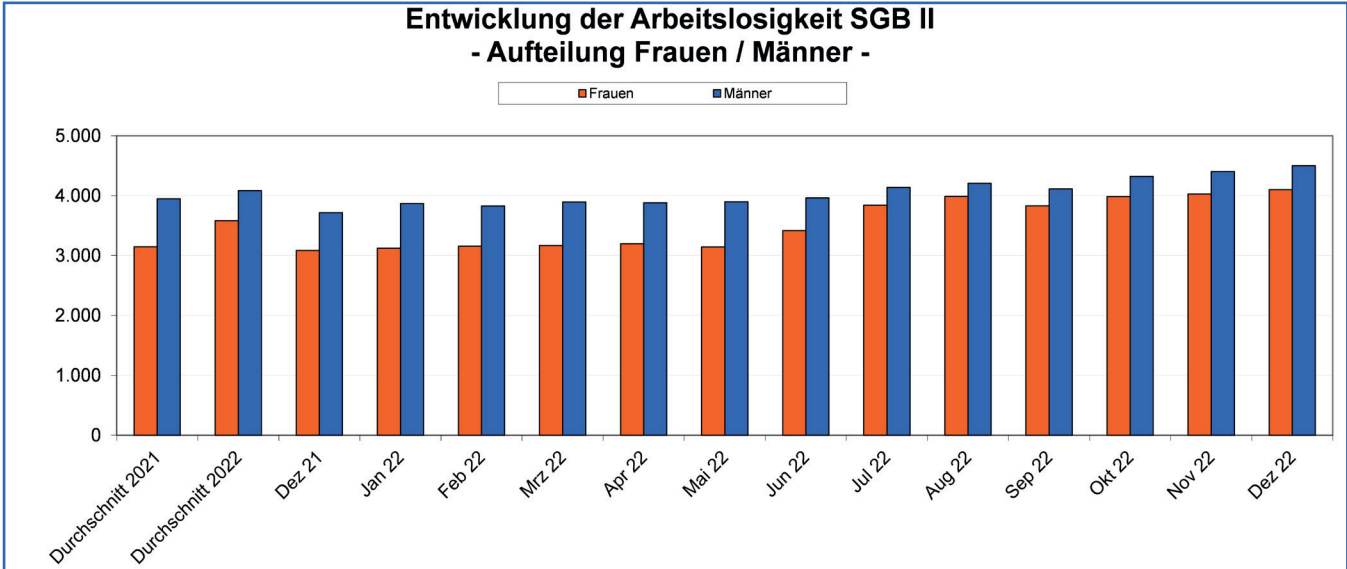
Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis (SGB II und SGB III; die auf Seite 11 aufgeführte Grafik zeigt lediglich die Entwicklung im SGB II) lag im Dezember 2022 bei 11.747 Personen, was zu einer Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) von 6,8 % führt. Im Dezember 2021 waren es noch 5,9 %. Im Dezember 2022 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Anstieg von 1.482 Arbeitslosen zu verzeichnen.

Nach Rechtskreisen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Im SGB II gab es im Dezember 2022 8.598 Arbeitslose, im Vergleich zum

Vorjahresmonat ist dies eine Zunahme von 26,5 %. Die SGB II Arbeitslosenquote lag im Dezember 2022 bei 5,0 %. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, SGB III, gab es im Dezember 2022 3.149 Arbeitslose, das waren 319 oder 9,2 % weniger als im Vorjahresmonat. Die SGB III Arbeitslosenquote zum Jahresende 2022 betrug 1,8 % gegenüber 2,0 % im Vorjahresmonat. Die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit war maßgeblich durch den Übergang der geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II ab Juni 2022 bestimmt.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren insgesamt 11.523 Menschen im Kreis arbeitslos gemeldet, 70 oder 0,6 % mehr als 2021. Im Rechtskreis SGB III sank die durchschnittliche Zahl um 78 oder 1,7 % auf 4.434. Im Rechtskreis SGB II waren jahresdurchschnittlich 7.664 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, was einen Anstieg um 575 Arbeitslose bzw. 8,11 % impliziert.





Hinsichtlich des Bestands der Arbeitslosen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Rechtskreis SGB II ähnlich wie im Vorjahr, wobei tendenziell der Anteil der Männer etwas gesunken ist. Im Dezember 2022 machten diese mit 53,3 % (Vorjahresmonat 55,6 %) den größeren Teil der Arbeitslosen aus, während der Anteil der Frauen 46,7 % betrug. Ein wesentlicher Faktor besteht darin, dass ein höherer Anteil von Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt. Auch der Zugang der überwiegend weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine ist hier erkennbar.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Fallzahlen im SGB II waren im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2021 deutlich gestiegen. Daher sind einige Kostengrößen z.T. deutlich höher ausgefallen. Beim Arbeitslosengeld II liegt dies insbesondere daran, dass der Sofortzuschlag sowie die Einmalzahlung für den Juli als einmalige Sonderzahlungen angefallen sind. Für den Bereich der Bildung und Teilhabe sei auf die Ausführungen des entsprechenden Kapitels verwiesen.



Ein höherer Anteil von Frauen steht dem Arbeitsmarkt aufgrund von Kinderbetreuung nicht zur Verfügung.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in 2022 folgendermaßen dar:

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2021	Ist 2022	Veränderung 2021 ⇨ 2022
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	106.970.158 €	110.214.175 €	3,03%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	103.530.802 €	107.281.894 €	3,62%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	69.584.992 €	70.780.945 €	1,72%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	66.624.736 €	68.513.577 €	2,84%
Besondere Bedarfe	1.200.499 €	2.046.469 €	70,47%
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Bruttoleistungen -	2.989.134 €	3.490.474 €	16,77%
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Nettoleistungen -	2.875.113 €	3.462.958 €	20,45%

Bei den besonderen Bedarfen (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) sind die Ausgaben deutlich gestiegen, primär eine Folge des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine.

Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen nach § 48a SGB II erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen und abweichende Definitionen der Bestandteile der jeweiligen Größen; die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.



Die Ausgaben für besondere Bedarfe wie die Erstaussstattung für ein Baby sind deutlich gestiegen.

2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Gesamt 2021	Gesamt 2022	Entwicklung 2021 ⇨ 2022
• Integrationen in Beschäftigung (t-3)	5.331	4.519	4.932	4.165	-15,6%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	3.883	3.389	3.834	3.176	-17,2%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	296	265	202	238	17,8%
- darunter Berufsausbildungen nach §48 a SGB II	n.e.*	448	457	454	-0,7%
- davon Minijobs	1.448	1.130	1.098	989	-9,9%
• Eintritte in Maßnahmen	12.036	8.148	8.220	7.632	-7,2%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	9.963	6.708	6.660	5.810	-12,8%
- davon drittfinanzierte Förderungen	1.329	893	950	1.286	35,4%
- davon Soziale Dienstleistungen	744	547	610	536	-12,1%

* nicht ermittelbar aufgrund eines Datenausfalls im November 2019

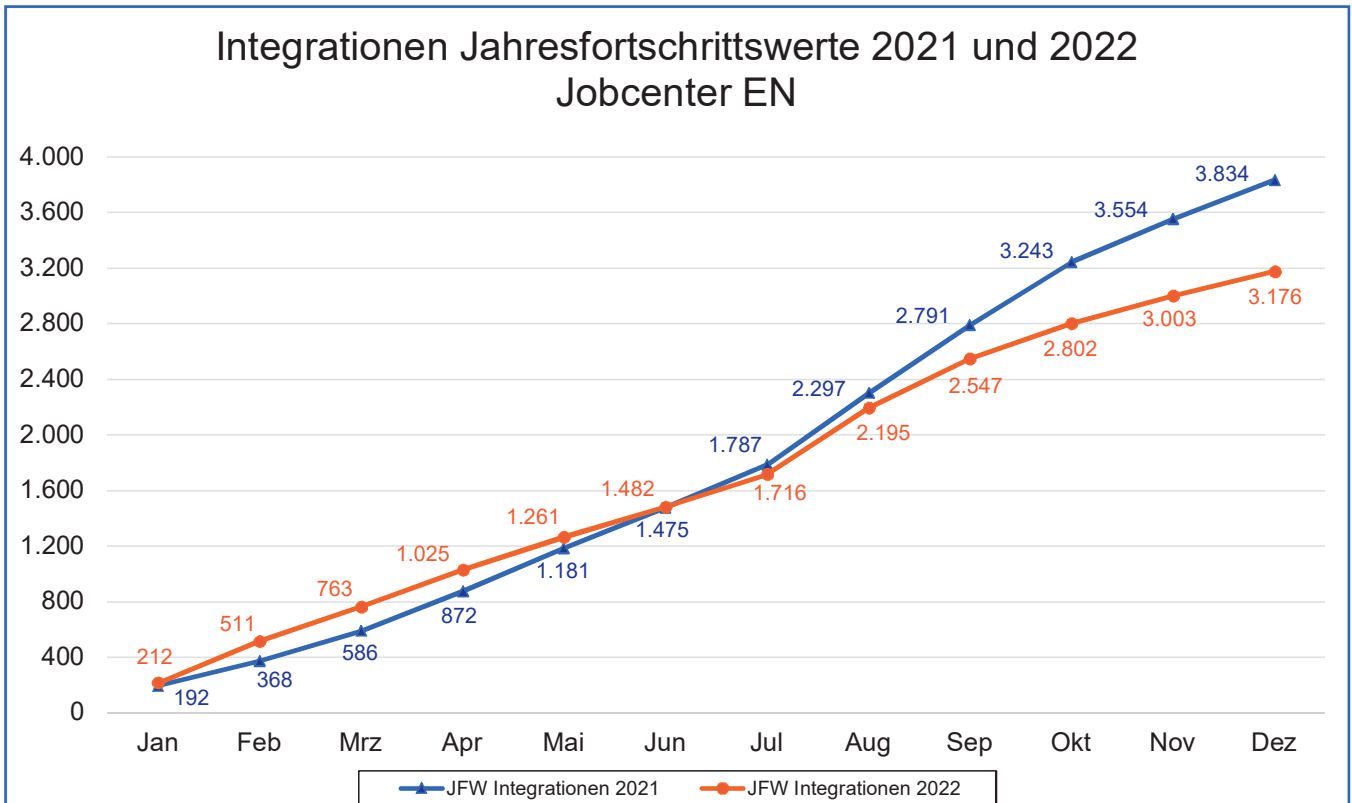
2.4.2 Integrationen in Beschäftigungen

Die Zahl der Integrationen des Jobcenters EN, d.h. Eintritte in sozialversicherungspflichtige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse sowie in Berufsausbildungen, ist im Jahr 2022 deutlich zurückgegangen. Mit 3.169 Integrationen wurde das Ergebnis des Vorjahres deutlich unterschritten. Die Gründe für diese Entwicklung sind im Wesentlichen der Zurückhaltung der Wirtschaft bei Neueinstellungen, Passungsproblemen (fehlende Fachkräfte im SGB II-Bezug), dem Sanktionsmoratorium ab dem 01.07.2022, das zu einer schlechteren Erreichbarkeit der Leistungsberechtigten geführt hat sowie auch der Umstellung der Fachsoftware geschuldet, die u.a. zu einer Untererfassung der Integrationen geführt hat.

Die Eintritte in Minijobs waren weiter rückläufig (-9,9%).

Die Integration Jugendlicher in betriebliche Berufsausbildungen ist gegenüber 2021 wieder deutlich um 17,8 % angestiegen, hat aber noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht.

Die Entwicklung bei den Integrationen im Jahresverlauf und im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 bildet die folgende Grafik ab:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2022 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, die das Folgende beinhaltet:

- ELB sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll so insgesamt verringert werden. Auf der Basis

eines Monitorings wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Es erfolgt ein - um Analysefelder mit besonderem Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen - erweitertes Monitoring.

- Die absolute Zahl der Integrationen soll im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,5 % steigen, bei der Integrationsquote im Vorjahresvergleich wird eine Steigerung um 3,7 % anvisiert.
- Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden soll um 1,0 % gegenüber dem Vorjahreswert zurückgehen.

Die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden wiederum soll um 1,5 % gegenüber 2021 erhöht werden.

Die Tendenzen und Ergebnisse bei der Zielerreichung werden vom MAGS grundsätzlich unterjährig in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und auch bei den Zielnachhaltedialogen sowie den Zielvereinbarungsgesprächen überprüft. Die Performance wird dabei auch in Relation zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktreionen NRWs betrachtet.

Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind im Vorjahresvergleich in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Anlage 4 zeigt fernerhin eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN relativ zu den Werten des Bundes und anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Bei den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt, den Ausgaben für Leistungen für Unter-

kunft und Heizung und bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Anstiege zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Mittelwerten des Bundes liegen die Anstiege in den drei Bereichen beim Jobcenter EN leicht über dem Bundesschnitt.

Im Zielfeld der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte das Jobcenter EN in 2022 seine Ziele nicht erreichen. Die Integrationsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Am Jahresende 2022 ist bei der Integrationsquote ein Rückgang von 15 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Abnahme der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 % auf 3.176 Integrationen im Jahr 2022 führt dazu, dass die Zielvereinbarung mit dem MAGS nicht erreicht werden konnte.

Die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung liegt am Jahresende bei 5,7 % und damit unter dem Vorjahresergebnis. Im Gegensatz dazu konnte die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, hier wird ein Ergebnis von 4,5 % erreicht.

Kennzahl §48a	2021	2022	Beschreibung
K2	21,4%	18,2%	Integrationsquote
K2E1	6,1%	5,7%	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	3,9%	4,5%	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	16,9%	16,8%	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	-1,8%	-4,4%	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
K3E1	16,7%	14,6%	Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
K3E2	8,5%	7,1%	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden am Jahresende ist in 2022 um 3,4 % geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dadurch konnte der mit dem MAGS vereinbarte Zielwert eingehalten werden. Die oben abgebildete Zahl von -4,4 % bei K3 bezieht sich auf den Vergleich der LZB-Bestände aus Dezember 2022 und Dezember 2021. Die Zahl der Integrationen von LZB nahm um 15,2 % gegenüber dem Vorjahr ab, dies genügt nicht, um das vereinbarte Ziel mit dem MAGS zu erreichen.

2.5 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 687 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (908 Widersprüche) bedeutet dies eine Senkung um 221 Widersprüche.

2.5.1 Widerspruchsgründe

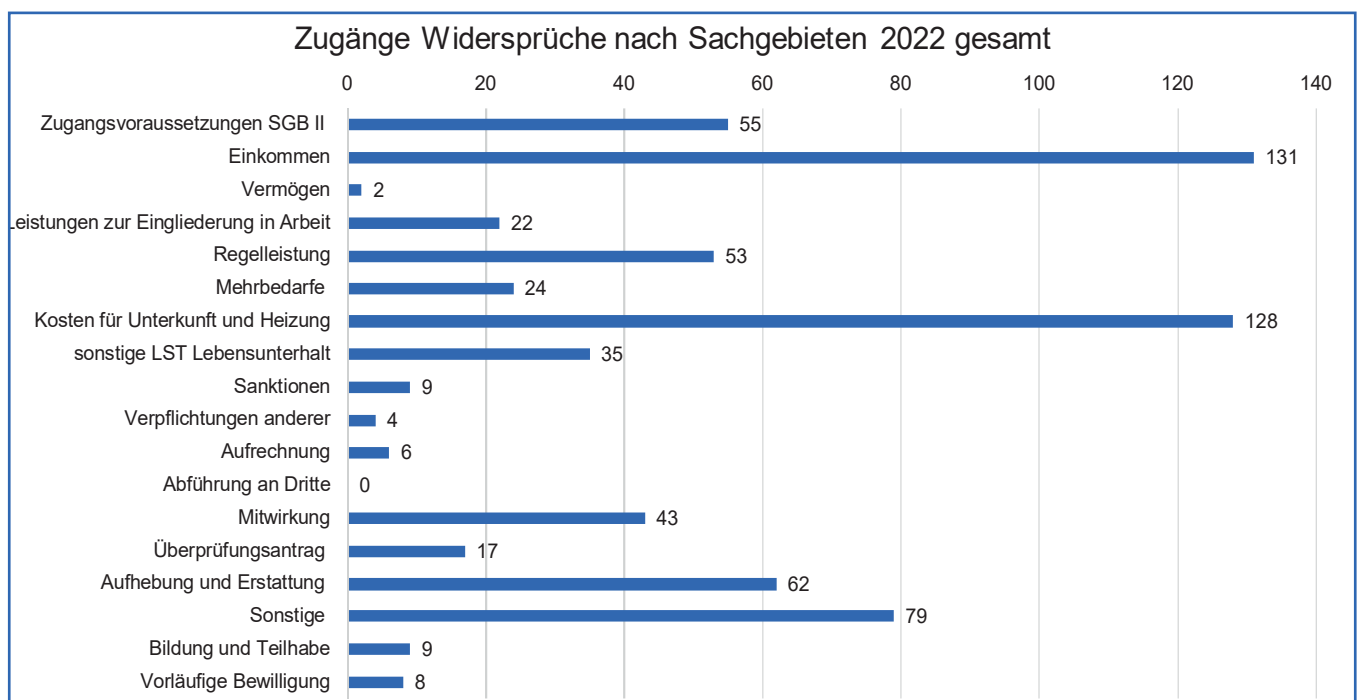
Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Berücksichtigung von Einkommen (131 Fälle) und die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (128 Fälle).

Insgesamt wurden 638 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 979). Davon wurden 343 (53,76 %) zurückgewiesen, 208 (32,60 %) der Widersprüche wurde ganz und 38 (5,96 %) teilweise stattgegeben; 49 (7,68 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt.

Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 46,34 % nur aus dem Grunde erforderlich war, weil Antragstellende erst nach der Entscheidung über ihren Antrag Unterlagen nachgereicht haben, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben.

Zum Jahresende 2022 betrug der Bestand an Widersprüchen 183 (in 2021 waren es 145 Widersprüche).

Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2022 im Durchschnitt 1,1 % (1,4 % in 2021), in NRW lag die Quote bei 2,6 % (2,8 % in 2021) und im Bund bei 3,3 % (3,4 % in 2021).



Im Jahr 2022 galten weiterhin die erleichterten Zugangsvoraussetzungen im SGB II, die sich auch auf den Bereich der Widersprüche auswirkten. Darüber hinaus waren mit der Einführung des neuen EDV-Fachverfahrens comp. ASS 21 im Herbst 2022 zahlreiche Vorarbeiten, Workshops und Testungen verbunden, die auch Einfluss auf den Bereich der Widersprüche und Klagen genommen haben.

2.5.2 Klageverfahren

Im Jahr 2022 wurden 131 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2021 waren es 188. Der Bestand ist von 487 (Dez. 2021) auf 435 (Dez. 2022) gesunken. Insgesamt wurden 187 Klagen in 2022 vom Sozialgericht entschieden.

Es kam nur in wenigen Fällen zu einem dem Klagebegehren (teilweise) stattgebenden (7 Fälle) oder das Klagebegehren abweisenden Urteil (16 Fälle). Die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch Klagerücknahmen (60 Fälle) zum Abschluss gebracht oder durch einen Vergleich erledigt (100 Fälle). In 2022 kam es in etwas weniger als der Hälfte der Fälle zu Entscheidungen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (42 %), gegenüber Entscheidungen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (58 %). Im Jahr 2021 lag die Relation bei 60 % zu 40 %, im Jahr 2020 lag die Relation bei 59 % zu 41 %.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig, auch im Jahr 2022 zeigten sich die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie in der Sozialgerichtsbarkeit. Neben langen Bearbeitungszeiten und zeitlichen Verzögerungen in der Terminierung sind hier die Anzahl der insgesamt entschiedenen Verfahren zu nennen. Darüber

hinaus wurden in mehreren Klageverfahren, die lediglich eine Bedarfsgemeinschaft betrafen, gerichtliche Entscheidungen getroffen.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2022 im Durchschnitt 3,6 % (3,7 % in 2021), in NRW lag die Quote bei 3,1 % (3,3 % in 2021) und im Bund bei 4,6 % (5,1 % in 2021).



3 Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Jobcenter EN besteht aus den drei großen Regionalstellen für Witten, Wetter, Herdecke, für Hattingen und für den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis, ansässig in Schwelm. Hier finden die Leistungsgewährung sowie die Beratung und Vermittlung der Leistungsberechtigten statt. Die Zentrale Steuerung, die ebenfalls in Schwelm in der Südkreisregionalstelle verortet ist, verantwortet neben Bereichen wie Personal und Organisation, Controlling und Statistik, Recht, Widersprüche und Klagen auch die gesamte Eingliederungsplanung des Jobcenters EN.



Die überwiegende Anzahl der ELB wird im Bereich Beratung und Vermittlung von Integrationscoaches betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Die IC haben Zugriff auf das Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung in der Betreuung findet nach Alter (unter und über

25 Jahre) sowie nach Zielgruppen statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für Menschen mit Fluchtgeschichte sowie das spezialisierte Fallmanagement für Leistungsrechte mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Darüber hinaus werden seit Januar 2020 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch Lots*innen des Projekts „PRO AKTIV: Teilhabe gestalten – Arbeitsfähigkeit erhalten“ intensiv unterstützt und gefördert (siehe hierzu Kapitel 4.5.4).

Die Betreuung der Arbeitgebenden im Ennepe-Ruhr-Kreis übernimmt der Arbeitgeberservice des Jobcenters EN. Hier ist auch die Ausbildungsvermittlung mit zwei Fachkräften angesiedelt.

Das bekannte Projekt Durchstarter steht weiterhin als Erstaktivierungsmaßnahme für Neukund*innen und für definierte arbeitsmarktnahe Bestandskund*innen zur Verfügung. Das Projekt wird in eigener Verantwortung an zwei Standorten im Nord- und Südkreis durchgeführt. Aufgabe ist es, Leistungsberechtigte für maximal acht Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch das Durchstarter-Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung und Integration in Arbeit zu unterstützen. Es werden bis zu 80 Teilnehmende zeitgleich zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppenspezifische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle.

Die Leistungsgewährung erfolgt über gesonderte Teams in den Regionalstellen.

3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

Im Stellenplan des Jobcenters waren zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 332 vollzeitverrechnete Stellen (VzÄ) mit 364 Personen besetzt.

Von den im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises am 31.12.2022 Beschäftigten 364 Personen waren 134 Personen im Bereich der Leistungsgewährung und 149 Personen im Bereich Markt und Integration tätig. Neben der Fachbereichsleitung, zwei Abteilungsleitungen, zwei Regionalstellenleitungen, 21 Personen in den Eingangsbereichen, einem flüchtlingsbezogenen Assistenten nebst einer Person in der Funktion als Sprachmittlerin waren sieben Mitarbeitende für den Bereich Bildung und Teilhabe zuständig. Zudem war das Sachgebiet Recht neben einer Sachgebietsleitung mit zehn Personen aufgestellt. Weitere acht Mitarbeitende waren neben zwei Sachgebietsleitungen mit der Projektkoordination und weitere sechs Personen mit Aufgaben aus dem Bundesprogramm reha-pro betraut. Darüber hinaus war das Sachgebiet Verwaltung neben einer Sachgebietsleitung mit elf Personen aufgestellt. Ergänzend waren für das Sachgebiet Finanzen neben einer Sachgebietsleitung sechs Personen zuständig.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand November 2022) für den Bereich Markt und Integration

- u25: 57,48 ELB
- ü25: 95,49 ELB sowie für den

Bereich Leistungsgewährung

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 99,81 BGs
- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 95,30 BGs.



Es sei darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher sind. So sind unterjährig sowohl vakante Stellen als auch urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten aufzufangen. Zudem bleiben noch zu bearbeitende Anträge, in denen eine laufende Zahlung noch nicht angewiesen ist, in den der Berechnung zu Grunde liegenden Fallzahlen unberücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2022 ist die Fluktuation im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt haben unterjährig 41 Personen das Jobcenter verlassen. Interne Umsetzungen (14) und Elternzeiten (14) sind hierbei nicht berücksichtigt. Die fachbereichsinternen Umsetzungen sind überwiegend nach positiv erfolgten Bewerbungsverfahren entstanden, aber auch Wechsel der Regionalstellen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf aufgrund der Wohnortnähe konnten realisiert werden.

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche wurden insgesamt 37 Personen neu eingestellt. Davon sind zwei Einstellungen aus dem Zugang von einem Absolventen des Ennepe-Ruhr-Kreises nach erfolgreich abgeschlossenem Bachelor of Laws-Studium und einer Mitarbeiterin nach bestandener Ausbildung im mittleren Dienst ins Jobcenter zu verzeichnen. Ebenfalls enthalten sind zwei Personen aus anderen Fachbereichen des Kreises, die in das Jobcenter umgesetzt wurden. Im Vergleich zum Kalenderjahr 2021, in dem 22 Personen eingestellt wurden, ist die Anzahl der Neueinstellungen somit gestiegen.

4 Wesentliche Jahresergebnisse 2022 beim Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

Mit diesem Bericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten des Jahres 2022 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden) handelt es sich um Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Nachzulesen sind diese in der entsprechenden Ausschussvorlage bzw. im verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Link zu den Programmen:

www.enkreis.de/arbeit-beruf/fuer-traeger

4.1 Verwendung der Eingliederungsmittel 2022

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel im Jahr 2022 waren auskömmlich und wurden nicht vollumfänglich verausgabt. Die Ausgabequote liegt bei rd. 87%, so dass die im November 2021 geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 zu einem hohen Anteil sachgerecht wie geplant eingesetzt werden konnten.

Eingliederungsmittel 2022	
Einnahmen IST	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	23.106.957
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	430.000
Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:	23.536.957
Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich)	46.805
Einnahmen durch zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II	1.341.413
Ausgaben IST	
Ausgaben klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	20.191.536
Ausgaben Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	399.876
Ausgaben Eingliederung gesamt	20.591.412
Entnahme Verwaltungsmittel	0
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	20.591.412
Ausgaben der zusätzlichen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II	1.341.413

4.2 Rahmenbedingungen der Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen im Jahr 2022

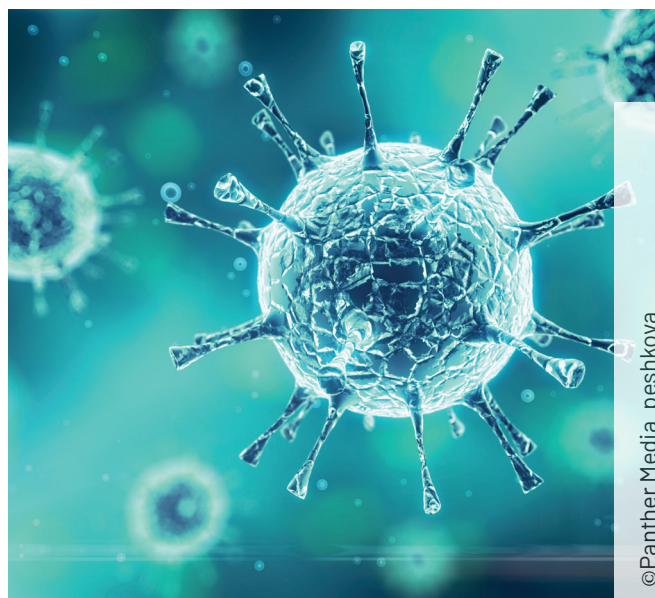
Im Jahr 2022 sind die Einschränkungen und Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie auch im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen sukzessive immer weiter gelockert und schließlich aufgehoben worden, so dass alle Maßnahmen wieder vollständig auf den Präsenzbetrieb umgestellt wurden. Vulnerable Personengruppen konnten weiterhin digitale Angebote oder Einzelsettings in Anspruch nehmen, sofern dies gewünscht war.

Die Aktivierung der ELB und die Teilnahme an den Maßnahmeangeboten gestaltete sich nicht überall problemlos, da die Corona-Pandemie bei vielen Menschen zu einem Rückzugsverhalten in das häusliche Umfeld geführt hat, das nun behutsam wieder rückgängig gemacht werden muss. Viele psychische und physische Beschwerden, die während der Pandemie unbehandelt blieben, sind erst nach Öffnung und Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Lebens zu Tage getreten und stehen nun einer Aktivierung und Vermittlung stärker im Wege als vor der Pandemie.

Hinzu kam, dass zum 01.07.2022 gesetzlich das Aussetzen der Sanktionen für die Dauer von einem Jahr geregelt wurde (sog. Sanktionsmoratorium), so dass der Nichtantritt oder Abbruch einer Arbeit, Ausbildung, Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme für die ELB seitdem zumindest monetär ohne Konsequenz blieb. Dies erschwerte den Integrationsfachkräften im Jobcenter und den Mitarbeitenden bei den Trägern die Arbeit, insbesondere im Jugendbereich.

Es wurden daher neue Formate etabliert, wie z.B. Gruppeninformationsveranstaltungen bei

den Trägern oder im Jobcenter oder Hausbesuche zu Maßnahmebeginn, die zu unterschiedlichen Erfolgen bei der Teilnehmendenakquise führten. Insbesondere bei den unter 25-Jährigen erscheint es schwieriger als bisher, den Kontakt herzustellen und gemeinsam den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten. Dies wird von den anderen Partner*innen im Ausbildungskonsens bestätigt. Auch hier hat man im Rahmen der „Verantwortungskette am Übergang Schule – Beruf“ im Jahr 2022 durch neue Formate versucht, Jugendliche bei einer Ausbildungsaufnahme zu unterstützen.



Im Herbst 2022 folgte dann die Umstellung auf das neue Fachverfahren comp.ASS 21. Im Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mussten alle laufenden Projekte und Einzelförderungen systemseitig neu angelegt werden, aktuelle Maßnahmen sowie alle bereits beendeten Projekte wurden migriert, inklusive der dazugehörigen Zahlungsströme. Auch dies war eine große Herausforderung. Da sich viele Ablaufprozesse im Programm und in der Organisation selbst durch die Programmumstellung und die Einführung der E-Akte geändert haben,

war und ist auf Seiten aller Mitarbeitenden eine enorme Lernleistung zu erbringen. Es war zu erwarten, dass auch dies zunächst zu Einbrüchen in der Performance, insbesondere auch bei den Maßnahmezuweisungen, führen würde. Mittlerweile befindet sich das Jobcenter EN hier aber wieder in einem Aufwärtstrend und die Mitarbeitenden gewinnen zunehmend an Sicherheit in der Arbeit hinzu, was nicht zuletzt auf die zahlreichen Schulungen und Einsätze der Fachbetreuer*innen und Multiplikator*innen für c.A. 21 zurück zu führen ist.

Parallel zu den genannten Herausforderungen spielte sich auf Bundesebene die Bürgergeld-Debatte ab, die schließlich mit diversen Verzögerungen und begleitet von politischen Auseinandersetzungen zu dem Inkrafttreten des neuen Bürgergeld-Gesetzes am 01.01.2023 führte. Hier erwarten die Jobcenter diverse Neuregelungen in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten und auch in Bezug auf das Maßnahmenportfolio, die allerdings im aktivierenden Bereich in der Mehrzahl erst zum 01.07.2023 in Kraft treten.

4.3 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente

In den folgenden Kapiteln werden die eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, die über den Eingliederungstitel des BMAS sowie über Drittmittel (z.B. Europäischer Sozialfonds, Bundes- oder Landesprogramme) finanziert werden, im Überblick dargestellt.

Die Angebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reichen von Maßnahmen mit sehr niedrigschwelligen Ansätzen über Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Vermittlungsprojekten und Umschulungen.

Statistische Auswertungen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich in Kapitel 4.6.

4.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III wurden im Jahr 2022 insgesamt 175 Bildungsgutscheine eingelöst und entsprechende Weiterbildungen (142) bzw. Umschulungen (33) realisiert. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 2.148.352 € (Vorjahr: 1.756.940 €) verausgabt.

Das Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019 von 289 Bildungsgutscheinen konnte bei weitem nicht erreicht werden. Ein Grund ist vermutlich der durch die Pandemie ausgelöste erhebliche Digitalisierungsschub in der Weiterbildungsbranche. Viele Weiterbildungen werden weiterhin in digitaler oder hybrider Form angeboten. Das ist nicht immer das geeignete Bildungsangebot für ELB.



Um den ELB das Weiterbildungsangebot der Region zu unterbreiten, hat sich das Jobcenter aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit für die digitale Weiterbildungsmesse Ruhr im Frühjahr 2022 beteiligt. Hierzu wurde nicht nur die Weiterbildungsmesse über die Homepage und die Netzwerkpartner beworben, sondern auch rd. 3.685 potentiell weiterbildungsinteressierte Leistungsberechtigte direkt per Mail ange-

schrieben und zur Teilnahme an der Messe eingeladen.

Auf dieser Messe präsentierten über 80 Bildungseinrichtungen aus dem Ruhrgebiet ihre Angebote der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, die durch Jobcenter oder Agenturen für Arbeit über den Bildungsgutschein gefördert werden können. Außerdem wurden auch Coachingangebote präsentiert, die durch den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein finanziert werden können. Die Messebesucher*innen hatten die Möglichkeit sich Informationen und Flyer von Weiterbildungsangeboten herunterzuladen. Auf Wunsch standen ihnen persönliche Beratungen per Videochat mit den Mitarbeitenden der Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden durch die Projektkoordination sogenannte Fachimpulse für die Integrationsfachkräfte durchgeführt. Hier konnten verschiedene Bildungseinrichtungen sich und ihre beruflichen Weiterbildungen und Umschulungen per Videokonferenz vorstellen und sich den Fragen der Mitarbeitenden stellen.

4.3.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE

Der § 45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ regelt die Ausgestaltung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,

- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Bezogen auf die Zahl der Teilnehmenden im Jugend- und Erwachsenenbereich und das Finanzvolumen in Höhe von 7.749.063 € (Vorjahr: 8.802.825 €) bildet dieses Arbeitsmarktinstrument weiterhin den größten Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.



Auch im Jahr 2022 verfügt das Jobcenter EN über ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Es wurden sieben MAbE neu ausgeschrieben und teilweise konzeptionell überarbeitet: In fast allen Maßnahmen wurde die vorgegebene Zielgruppe um die geflüchteten Ukrainer*innen erweitert.

Die von der Arbeitsagentur Hagen eingekauften Plätze der Maßnahme „Digitale Kompetenzen“ wurde aufgrund des fehlenden Bedarfs zum 31.08.22 beendet. Des Weiteren wurden die Projekte „Job2Go“ und „Work First“ mangels Nachfrage eingestellt.

Da die gemeldeten Bedarfe aus dem Beratungs- und Vermittlungsbereich der Regional-



stellen des Jobcenters verstärkt aufsuchende Beratung und Einzelcoachings beinhalteten, wurden diesbezüglich inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Zudem wurden die Maßnahmeplätze den Bedarfen angepasst: So wurden Angebote, die eine hohe Nachfrage haben und erfolgreich durchgeführt wurden, fortgesetzt bzw. die Teilnehmerplatzzahl wurde erhöht. Bei Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen nicht in erwarteter Weise gelaufen sind, wurden die Platzzahlen reduziert oder eingestellt.

Trotz großer Bemühungen verschiedener Akteur*innen war es im Jahr 2022 eine große Herausforderung, ELB nach der Hochphase der Corona-Pandemie und während des Sanktionsmoratoriums zu motivieren und zu einer Qualifizierungsmaßnahme zu aktivieren. Die Einmündung in eine MAbe war trotz aufsuchender Tätigkeiten durch Sozialpädagog*innen oft nicht erfolgreich.

Im Folgenden sind die in 2022 durchgeführten Maßnahmen nach § 45 SGB III und §§ 16e, i SGB II für Erwachsene über 25 Jahre in einer Übersicht dargestellt.

Die Vergabemaßnahmen nach §§ 45, 74f und 76 SGB III und § 16h SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre werden unter Punkt 4.4.1 gesondert aufgezeigt.

Die Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene im Jahr 2022 ist der nebenstehenden Grafik zu entnehmen.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS

Neben den über die vorgeschriebene Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung ver-

gebenen Maßnahmen hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, die Nutzung eines AVGS, in der Arbeit des Jobcenters EN etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmeziele bereitgestellt werden. Die Leistungsberechtigten suchen sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahme-Zielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte ist das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS probat, da so nach Bedarf individuell qualifiziert werden kann.

2022 wurden durch die Beratungsfachkräfte 154 AVGS an die ELB ausgegeben. 82 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine wurden in 2022 eingelöst. Der Schwerpunkt lag beim Einsatz des AVGS vor allem in beruflichen Coachings, gefolgt von Bewerbungsunterstützung und Kenntnisvermittlungen zur Bedienung von Arbeitsgeräten. Im Jahr 2022 wurden 253.613 € (Vorjahr: 237.676 €) für den AVGS ausgegeben. Die Tendenz ist also weiterhin steigend.

Eine besondere Art des AVGS ist der VGS. Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, erfolgt eine Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsgesellschaft. Im Jahr 2022 haben von 57 durch die Beratungsfachkräfte ausgegebenen VGS neun (15,8 %) zu einer erfolgreichen Vermittlung durch private Arbeitsvermittlungen geführt. Die Nutzung sowie der Erfolg des VGS sind im Vergleich zu den Vorjahren damit weiter rückläufig. Die Ausgaben für dieses Instrument betragen 2022 18.000 € (Vorjahr: 37.000 €).



Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare TN-Plätze	Standort
§ 45 Coaching für Erwerbstätige	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit von Leistungsberechtigten, die nicht auskömmlich erwerbstätig sind	6 Monate	01.08.2022	54	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Coaching CS - Coaching und Selbstvermarktung	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.03.2020	20	kreisweit
§ 45 Einzelcoaching	Stabilisierung, Aktivierung, aufsuchende Arbeit	max. 10 Monate	01.03.2022	52	Wetter, Witten, Schwelm
§ 45 Hilfe zur Arbeit	Stabilisierung, Aktivierung von ELB, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind	6 Monate	01.01.2022	18	kreisweit
§ 45 startEN	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	3 bis max. 6 Monate	01.03.2022	146	kreisweit
§ 45 Aktivcenter	Förderung der Schlüsselqualifikationen von Langzeitarbeitslosen mit umfassendem Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten sowie Vermittlung theoretischer Inhalte	6 Monate	01.02.2022	58	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter Frauen und Alleinerziehende	Intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Projektarbeit für Frauen und Alleinerziehende	6 bis max. 9 Monate	01.09.2021	44	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Mütter in Arbeit	Nachhaltige Vermittlung erwerbsfähiger Mütter in den 1. Arbeitsmarkt, Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung, Sicherung der regulären, stabilen, verlässlichen ggf. wohnortnahen Kinderbetreuung	6 Monate	01.02.2020	27	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 InKAEN	Heranführung und Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen	6 Monate	01.04.2022	42	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 50plus	Vermittlung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 50 bis 63 Jahren mit individuellen Aktivierungs- und Unterstützungsbedarfen.	6 Monate	01.04.2022	38	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Familiencoaching	Aktivierung und Stabilisierung der ganzen Bedarfsgemeinschaft, aufsuchende Arbeit, Heranführung an die beschäftigungsorientierte Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft	6-12 Monate	01.04.2021	56	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM-Südkreis"	Zielgruppe sind Frauen mit Migrationssgeschichte, denen ein niedrighschwelliger Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglicht werden soll	6 Monate	01.02.2021	20	Gevelsberg
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM- Nordkreis"	Zielgruppe sind Frauen mit Migrationssgeschichte, denen ein niedrighschwelliger Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglicht werden soll	6 Monate	01.02.2022	20	Witten
§ 16e und § 16i Coaching	Zielgruppe sind ELB bei der Aufnahme einer geförderten Beschäftigung nach § 16e oder § 16i SGB II	6 Monate (§16e) 12 Monate (§16i)	01.08.2021	120	kreisweit
§ 45 QuAZ.Ruhr	Zielgruppe sind Flüchtlinge u25 und ü25, Ziel ist die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnisses	6 Monate	01.09.2020	10	Bochum
§ 45 EU Bürger	Zielgruppe sind Zugewanderte aus Südosteuropa, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen	6 Monate	01.12.2021	20	Hagen
Gesamtsumme ü25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (2021: 904 Plätze)				745	



Maßnahmen bei einem/-r Arbeitgeber*in – MAG

MAG nach § 45 SGB III sollen die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Gegenstand einer solchen Maßnahme kann sowohl die Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf eine konkrete Zieltätigkeit als auch die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse sowie der Erhalt und Ausbau der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sein.

Die Dauer einer Maßnahme bei einem/-r Arbeitgeber*in ist auf sechs Wochen begrenzt, nach § 45 Abs. 8 SGB III kann bei Langzeitarbeitslosen oder bei Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, eine Maßnahme bei einem/-r Arbeitgeber*in bis zu zwölf Wochen dauern.

Im Jahr 2022 haben ELB des Jobcenters EN 357 Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen durchlaufen. Davon führten die Maßnahmen in 14 % (50 Fälle) sofort nach Abschluss (innerhalb einer Woche) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Etwa ein Viertel der MAG-Teilnehmenden (84) konnte durch die Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und der Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt durch das betriebliche Praktikum innerhalb der nächsten Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dieses Instrument stellt ein effektives und den ELB in seiner Eigenverantwortung förderndes Vermittlungsinstrument dar.

4.3.3 Vermittlungsbudget – VB

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) gemäß § 44 SGB III dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen

im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein.

2022 hat das Jobcenter EN insgesamt 319.536,23 € (Vorjahr: 368.198 €) in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabebereiche waren Kosten für den Erwerb von Fahrerlaubnissen, gefolgt von Kosten für die Anschaffung oder Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme. Einen weiteren großen finanziellen Anteil am gesamten Fördervolumen stellten die Kosten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsqualifikationen dar

4.3.4 Eingliederungszuschüsse – EGZ

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88 ff. SGB III wird für Arbeitgeber*innen ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Leistungsberechtigte mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Minderleistungen der Arbeitnehmenden dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 218 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert, davon die Mehrheit (69 % bzw. 151 Förderfälle) als Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Für die Förderung ist im Jahr 2022 eine Summe von insgesamt 1.828.644,54 € (Vorjahr: 1.633.017 €) aufgewendet worden. In dieser Summe sind auch die Aus-

gaben für laufende EGZ-Bewilligungsfälle aus 2021, die im Jahr 2022 weitergefördert wurden, enthalten.

4.3.5 Freie Förderung - § 16f SGB II

Im Rahmen der Freien Förderung (§ 16 f SGB II) wurden zwei Arbeitgeberförderungen bereits in 2021 installiert, die die sozialversicherungspflichtige und dauerhafte Integration der ELB in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen sollen.

Umwandlungsprämie für Minijobs nach § 16 f SGB II

Es stehen aktuell viele (Langzeit-) Minijobber*innen im SGB II-Leistungsbezug, ohne nachhaltig den Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Die Umwandlungsprämie soll als Anreiz und Anschubfinanzierung für Arbeitgeber*innen dienen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit diesen ELB einzugehen. Als interne Ziele sollen u.a. verfolgt werden:

- Integrationszahlen steigern
- passive Leistungen beenden oder zumindest verringern
- Schwarzarbeit einschränken
- Verhinderung dauerhaften Leistungsbezugs

Zielgruppe dieser Förderung sind Langzeitarbeitslose oder ELB, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.

Bei den zu Fördernden muss zudem nachgewiesen und begründet werden, dass innerhalb der nächsten sechs Monate nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen des SGB II oder SGB III zurückgegriffen werden kann.

Die zu Fördernden müssen sich nachweislich seit mindestens sechs Monaten in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis beim Antragstellenden befinden. Außerdem darf bei ebendiesem Antragstellenden / Arbeitgebenden in den letzten vier Jahren kein SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis von insgesamt länger als drei Monaten bestanden haben.

Gefördert werden Arbeitgeber*innen, die mit ihren bisher geringfügig beschäftigten ELB einen Arbeitsvertrag mit folgenden Konditionen abschließen:

- Mindest-Brutto-Entgelt 900 €
- Arbeitsverhältnis für mind. zwölf Monate
- Stundenlohn tariflich oder ortsüblich

Der Förderumfang entspricht dabei 50 % vom gesamten Arbeitnehmer-Bruttolohn der ersten sechs Monate gemäß Arbeitsvertrag. Dabei gilt eine maximale Förderobergrenze von 5.000 €.



Probefbeschäftigung nach § 16 f SGB II

Um eine dauerhafte berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen oder jungen Arbeitssuchenden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, zu unterstützen, können Zuschüsse für eine befristete Probefbeschäftigung nach § 16 f SGB II gewährt

werden, wenn gegenüber der Zielgruppe seitens der Arbeitgeber*innen Einstellungsvorbehalte bestehen. Die Förderung zielt auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt ab.

Arbeitgebenden mit bestehendem Personalbedarf soll durch die befristete Probebeschäftigung die Möglichkeit eröffnet werden, die Arbeitnehmer*innen innerhalb eines regulären Beschäftigungsverhältnisses drei Monate kennen zu lernen, ohne dass ihnen Kosten hierfür entstehen. Die Förderung soll so einen Einstellungsanreiz bieten, wenn Arbeitgebende aufgrund der Vermittlungshemmnisse der Bewerber*innen Zweifel haben, ob die praktischen Kenntnisse und individuellen Fähigkeiten (noch) ausreichen. So sollen die Nachteile des arbeitsmarktfernen Personenkreises im Bewerbungsverfahren während der Probebeschäftigung ausgeglichen werden.

Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose oder junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wiederum erhalten die Chance, im Rahmen eines regulären Beschäftigungsverhältnisses wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und Arbeitgeber*innen von ihren praktischen Fähigkeiten zu überzeugen.

Die Freie Förderung nach § 16 f SGB II bietet die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen des § 46 SGB III zu erweitern, die eine befristete Probebeschäftigung nur für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen ermöglicht.

Bei den zu Fördernden muss zudem nachgewiesen und begründet werden, dass innerhalb der nächsten sechs Monate nicht mit Aussicht auf

einen Integrationserfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen des SGB II oder SGB III zurückgegriffen werden kann. Langzeitarbeitslose und junge ELB, die einer verstärkten Betreuung bedürfen, können durch die Förderung einer befristeten Probebeschäftigung damit passgenau unterstützt werden.



Förderungsfähige Kosten für die Probebeschäftigung sind alle mit dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Kosten (z.B. Lohn-/Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung [pauschaliert 20 % von Arbeitnehmer-Brutto] sowie sonstiger Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen). Die maximale Höhe der Förderung ist unabhängig von einem höheren Arbeitgeberaufwand der tatsächlichen Personalkosten auf 2.000,00 € pro Monat begrenzt.

Die Umwandlungsprämie aus der Freien Förderung wurde in 2022, anders als die Probebeschäftigung nach § 16 f SGB II, zumindest vereinzelt genutzt. Die geringe Resonanz erklärt sich durch die Nachrangigkeit der Instrumente. So ist jeweils zunächst zu prüfen, ob eine Eingliederungszuschussförderung zum Tragen kommt.

Im Jahr 2022 gab es zwei Förderfälle. Es wurden insgesamt 12.801,91 € (Vorjahr: 53.008,24 €) ausgegeben.

4.3.6 Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ESG

Mit dem Förderinstrument ESG nach § 16 b SGB II wird für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschaffen.

Mit dem Einstiegsgeld soll durch Erhöhung der Motivation des ELB die berufliche Eingliederung unterstützt und stabilisiert werden.

Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und damit die vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit der ELB, entweder als sofortige oder als mittelfristig perspektivische Folge dieser Arbeitsaufnahme. Diese Prognosedarstellung ist Bestandteil der Ermessensentscheidung für oder gegen eine Förderung.

Das Einstiegsgeld wird als zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss oder als Darlehen gewährt und soll insbesondere im Niedriglohnssektor und Helferbereich oder bei Personen mit länger andauernder Arbeitslosigkeit im Rahmen

der vereinbarten Eingliederungsstrategie eingesetzt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 967.674,64 € (Vorjahr: 865.674 €) für Einstiegsgeld-Förderungen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an ELB ausbezahlt. Das Jobcenter EN konnte somit viele Beschäftigungsaufnahmen unterstützen, v.a. in der Lager- und Logistikbranche oder in der Produktion.

4.3.7 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme

Die Beteiligung an drittmittelgeförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Projekte mit Finanzierung durch den ESF sowie um weitere Landes- und Bundesprogramme sowie die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrations- und Sprachkurse, bei denen - je nach zugrundeliegender Richtlinie - eine finanzielle oder organisatorische Beteiligung des Jobcenters erforderlich ist.

Übersicht der Drittmittelprojekte in 2022

ESF-, Landes- oder Bundesprojekte für SGB II Leistungsberechtigte	Platzzahlen 2022
Ausbildungsprogramm NRW (MAGS NRW)	12
Hilfe zur Arbeit (Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Jobcenter EN)	18
Jugendwerkstatt SüdEN (Kinder- und Jugendförderplan NRW und Jobcenter EN)	10
Jugendwerkstatt Wetter (Kinder- und Jugendförderplan NRW und Jobcenter EN)	10
JMD - Jugendmigrationsdienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	offen
ESF Kurs auf Ausbildung (Europäischer Sozialfonds)	offen
IK Integrationskurs (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF)	offen
BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)	offen
Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG/DeuföV (BAMF)	offen
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)	offen



4.3.8 Öffentlich geförderte Beschäftigung - ö.g.B

Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandschädigung - AGH

Im Jahr 2022 wurden im Jobcenter EN 427 AGH gemäß § 16 d SGB II in Projektform bei diversen Bildungs- und Beschäftigungsträgern bewilligt. Das Projektportfolio blieb dabei weitestgehend unverändert bestehen.

Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben werden diese Stellen kontinuierlich bei Nichtbesetzung abgebaut.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.361.675 € (Vorjahr: 1.429.323,12 €) für Arbeitsgelegenheiten verausgabt.

Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 180 € im Monat (Erwachsene erhalten 1,80 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,50 €).

Jobperspektive - § 16 e a.F. bis 31.03.2012

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument Jobperspektive nach § 16 e SGB II a.F. für Neuförderungen nicht mehr zur Verfügung. Zum Ende des Jahres 2022 wurden noch 22 laufende Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN zusätzlich zum Eingliederungsbudget 399.875,84 € (Vorjahr: 401.334 €) zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gemäß § 16e SGB II (ab 01.01.2019)

Die aktuell gültige Fassung des § 16e SGB II richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind. Bei den persönlichen Voraussetzungen ist zu prüfen und zu dokumentieren, dass während der mindestens zweijährigen Dauer der Arbeitslosigkeit bereits anderweitige Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsinstrumente nach dem SGB II und dem SGB III, erfolgt sind und nicht erfolgreich waren.

Weiterhin ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob eine Förderung nach § 16e SGB II geeignet ist, die Chancen auf eine langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Bei der Entscheidung ist außerdem in Abgrenzung zu anderen Instrumenten (wie z.B. einem Eingliederungszuschuss) die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, d.h. wenn eine Förderung mittels eines anderen, günstigeren Instrumentes in Betracht kommt, ist dieser grundsätzlich der Vorrang vor einer Förderung nach § 16e SGB II zu geben. Auf Grund der Corona-Pandemie, aber auch der inhaltlichen Schwerpunktverlagerung in Bezug auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Leistungsberechtigten hin zu dem Förderinstrument des § 16i SGB II seit dem 01.01.2019 ist die aktuelle Version des § 16e SGB II auf nur mäßiges Interesse bei potentiellen Arbeitgebenden gestoßen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt bis zu 29 Leistungsberechtigte gefördert, was allerdings eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Davon wurden 15 Förderfälle neu bewilligt und sieben Förderfälle im Laufe des Jahres beendet, von denen zwei Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige

ge Arbeit aufgenommen haben. Dafür wurden 336.597,44 € (Vorjahr: 223.090 €) verausgabt.

§16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

Seit dem 01. Januar 2019 erleichtern staatlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse Langzeitarbeitslosen mit umfassender Förderung über fünf Jahre den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben.

Die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird im Ennepe-Ruhr-Kreis von Beginn an erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2022 waren insgesamt 259 Menschen über § 16i SGB II beschäftigt. Davon sind 36 Förderfälle im Jahr 2022 neu bewilligt worden. So sind bis zum 31.12.2022 insgesamt 351 Förderungen aufgenommen worden und 178 Förderungen liefen an diesem Stichtag.

Die große Zahl an Austritten in 2022 ist auf reguläre Beendigungen mit der Förderhöchst-dauer zurückzuführen, da 2019 eine Vielzahl von Förderungen aufgenommen worden waren, bei denen vorherige Förderungen im Bundesprogramm Soziale Teilhabe und in der vorherigen Förderung nach § 16e SGB II angerechnet werden mussten.

So wurden seit 2019 insgesamt 49 Förderungen mit einer Arbeitsaufnahme in Sozialversicherungspflicht beendet. In 14 Fällen wurde eine neue Förderung nach § 16i aufgenommen, dies geschieht in erster Linie in Richtung des ersten Arbeitsmarktes mit der Hoffnung auf den sog. „Klebeeffekt“ bei privaten Arbeitgeber*innen.

Um die Beschäftigungsverhältnisse möglichst von Beginn an zu festigen und die ELB intensiv zu unterstützen, findet mindestens während der ersten zwölf Monate der Beschäftigung

ein ganzheitlich begleitendes Coaching statt. Die Beratungen werden auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und finden zu allen Lebenslagen statt.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching kann nicht nur über die zwölf Monate hinweg durchgeführt werden, sondern auch nach der Vermittlung in ein ungefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für sechs Monate weiterhin begleiten. Es kann vielerlei Themen umfassen, von der arbeitsplatznahen Begleitung über Klärung von Konflikten am Arbeitsplatz bis hin zur Unterstützung bei persönlichen Problemen, die sich auf den Arbeitsalltag auswirken. Die Beratung wurde vorwiegend persönlich durchgeführt.



Ansprechpartner*in für die Betriebe der freien Wirtschaft und die privaten Arbeitgeber*innen sind zwei Mitarbeitende des Arbeitgeberservices. Sie sind zudem verantwortlich für das beschäftigungsbegleitende Coaching, die weitere Stellenakquise sowie die damit einhergehende bewerberorientierte Vermittlung der zugesteuerten ELB.

Das Coaching der geförderten Beschäftigten, die bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Arbeitgebenden o.ä. im Ennepe-Ruhr-Kreis beschäftigt sind, wurden, wie



auch in den Vorjahren, durch einen Trägerverbund geleistet.

Bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt arbeitete der Trägerverbund mit dem AGS zusammen, um passgenaue Lösungen zu finden.

Das gesamte Fördervolumen für die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber*innen, das Coaching, die Qualifizierung sowie ggf. Praktika im Jahr 2022 belief sich auf 3.029.310 €. Dazu kommen noch weitere Mittel, die aus dem sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ stammen und ebenfalls zur Förderung der Lohnkosten eingesetzt werden. Hierbei handelte es sich um weitere 1.341.413 €.

Die hohen Bindungen bei den Lohnkostenzuschüssen auf fünf Jahre stellen das Jobcenter EN vor Herausforderungen in der Finanzplanung. Dabei wird ab 2023 die deutliche Anhebung der Pauschalen im Rahmen des „Passiv-Aktiv-Transfers“ zu einer willkommenen Entlastung führen.

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde die Förderung nach § 16i SGB II bereits vorzeitig entfristet und steht somit den Jobcentern dauerhaft zu Verfügung.

4.3.9 Existenzgründungsförderung, Selbstständigeförderung, Einstiegsgeld

Die Existenzgründungsförderung nach § 16b und § 16c SGB II für Arbeitsuchende wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner*innen beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Von elf für Gründungsvorhaben beantragten Förderungen wurden im Jahr 2022 insgesamt sechs bewilligt. Gefördert wurden Kleinstgründungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 9.547 € (Vorjahr: 19.500 €) für das Einstiegsgeld nach § 16b SGB II für Existenzgründer*innen verausgabt. Hinzu kamen 10.000 € (Vorjahr: 19.826 €) zur Förderung von Existenzgründungen bzw. von Selbständigen nach § 16c SGB II, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit leistet, stand auch in 2022 die Maßnahme „Unternehmens-Coaching“ (nach § 16c Abs. 2 SGB II) zur Verfügung.

4.3.10 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere die in § 16a SGB II genannten Förderungen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, soweit sie für die Eingliederung des Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hatte im Haushaltsjahr 2022 für die Umsetzung dieser kommunalen Eingliederungsleistungen Mittel in Höhe von 780.000 € eingeplant und 608.704 € verausgabt. Dabei entfielen 313.510 € auf die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus und 295.194 € auf die weiteren Leistungen nach §16a SGB II für Leistungsbechtigte im SGB II.

Die Kinderbetreuung als kommunale Eingliederungsleistung gemäß § 16a Nr. 1 SGB II kann dann in Anspruch genommen werden, wenn sie der Erwerbsintegration dient. Dies kann sowohl bei Aufnahme einer Beschäftigung der Fall sein, als auch bei Teilnahme an einer Arbeitsmarktmaßnahme.

Wird Kinderbetreuung im Rahmen der Regelbetreuung über das SGB VIII in Anspruch genommen, ist Leistungsberechtigten die Inanspruchnahme solcher Angebote, die zu einer Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden können, anzuraten und zu ermöglichen.

Das Jobcenter EN und die Jugendämter der kreisangehörigen Städte kommen ihren im SGB VIII und SGB II beschriebenen rechtlichen Verpflichtungen umfassend nach.

Soweit junge Mütter bzw. Alleinerziehende an Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen oder in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden sollen und keine Betreuungsperson zur Verfügung steht, bemühen sich die Jugendämter der Städ-

te im Ennepe-Ruhr-Kreis situationsgerecht um die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Tagesmüttervermittlungen.



Die großen Beratungskomplexe „Sucht“ und „Schulden“ werden im EN-Kreis von externen Trägern bearbeitet. Die zuwendungsrechtlichen Verfahren werden über den Fachbereich V „Soziales und Gesundheit“ durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung (vornehmlich Verweisberatung und Lotsenfunktion) wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der EN-Kreisverwaltung wahrgenommen.

Die Schuldnerberatungsstellen leisten Hilfe nach § 11 SGB XII und § 16a Nr. 2 SGB II für überschuldete Menschen, die ihre Situation aus eigener Kraft nicht verbessern oder überwinden können. Überschuldete Menschen sollen durch eine qualifizierte Fachberatung bei der Normalisierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse unterstützt werden. Damit wird das Selbsthilfepotential gestärkt und die sozialen und psychischen Folgen der Überschuldung abgewehrt und beseitigt.

Gemäß § 16a Nr. 3 SGB II können Leistungen zur psychosozialen Betreuung gewährt werden,

wenn dies für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich ist. Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und Bewältigung belastender Lebensumstände oder individueller Problemlagen, welche die berufliche Eingliederung beeinträchtigen. Sie setzt die Bereitschaft der Leistungsberechtigten voraus, an der Bewältigung individueller Problemlagen zu arbeiten.

Auf Grund der langjährigen Kooperation des Jobcenters EN mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatungszentren im Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich ein Zuweisungsverfahren entwickelt, wonach die Beraterinnen und Berater des Jobcenters die Leistungsberechtigten aus dem SGB II-Bereich mit ihrer Zustimmung bei Bedarf den Sucht- und Drogenberatungszentren zuweisen können.

Das Jobcenter EN hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 536 Personen in kommunale Eingliederungsleistungen zugewiesen, der Hauptanteil lag dabei, wie auch in den Vorjahren, mit 343 Förderfällen bzw. 64 % in der Schuldnerberatung. Hierbei spiegelt sich deutlich eine der Hauptproblemlagen der Leistungsberechtigten im SGB II-Bereich wider.

4.4 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

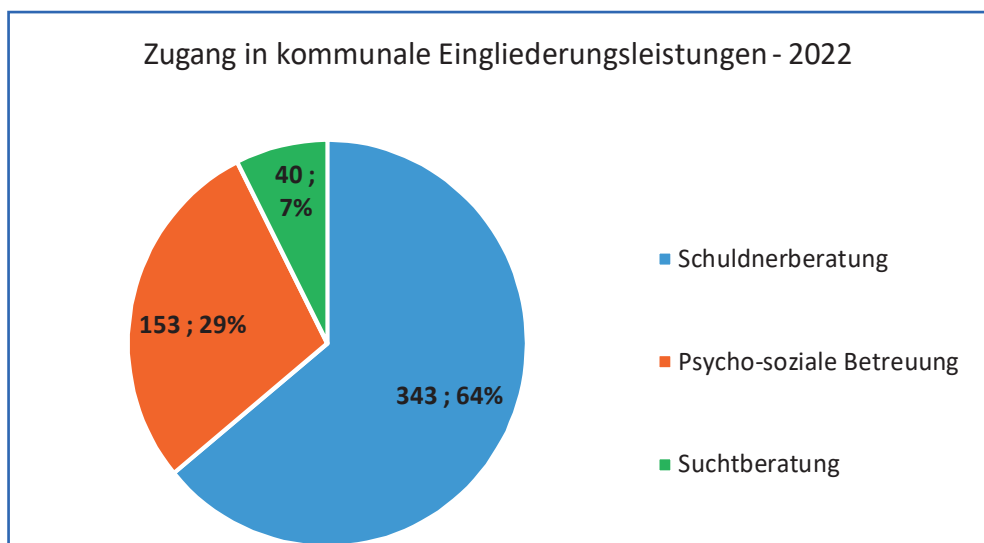
4.4.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Das JC EN legt bereits seit vielen Jahren einen starken Fokus auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bietet diesen ein breites und differenziertes Portfolio an Förderangeboten zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, wobei, wenn individuell möglich, einer qualifizierten Berufsausbildung immer Vorrang eingeräumt wird. Dieser Ansatz berücksichtigt die Erkenntnis, dass Letztere die beste Garantie gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug darstellt und entspricht auch der Prioritätensetzung, die durch das Bürgergeld-Gesetz vorgenommen wurde.

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der Integrationscoaches des Jobcenters mit den Trägern der Projekte und Maßnahmen bieten den Jugendlichen individuell abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Hierzu gehören neben Angeboten außerbetrieblicher Berufsausbildungen (BaE), Coaching und der Vermittlung und Flankierung konkreter Berufsausbildungen oder Beschäftigungen auch niederschwellige Maßnahmen zur nachhaltigen

Rückkehr junger Menschen in die jeweils vorhandenen Regelsysteme. Ziel ist dabei immer, den Teilnehmenden die Basis und Grundkompetenzen zu vermitteln, die für eine eigenständige Lebensführung benötigt werden.

Um hier erfolgreich zu agieren, braucht es ein breites Netzwerk viel-



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Information zur Datenlage über die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Nürnberg, April 2023

fältiger regionaler Akteure, die bei unterschiedlichen persönlichen, gesundheitlichen, schulischen und/oder beruflichen Fragestellungen professionelle Hilfe leisten. Dazu gehören zum Beispiel die Jugendämter, die Schuldner- und Drogenberatung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, aber auch Unternehmen, Kammern, Regionalagenturen, Bildungsträger und Berufskollegs.



Der negative Einfluss der Corona-Pandemie nicht zuletzt auf Motivation und Erreichbarkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auch heute noch deutlich spürbar. Wachsende Social-Media- und Spielsucht, Angstzustände und wenig direkte Kontakte führten und führen zu Vermeidungsstrategien, die es auch den Beratungsfachkräften schwer machen, enge und vertrauensvolle Beziehungen zu Ihren Kund*innen aufzubauen. Eingeschränkte Kooperation in Präsenz auch mit Netzwerkpartner*innen und Unternehmen in Form von Berufsfelderkundungen oder Praktika haben Tendenzen zu Isolation und Verweigerung verstärkt, denen insbesondere durch die alternativ angebotenen digitalen Formate nur unzureichend begegnet werden konnte. Auch das Aussetzen der Sanktionsverfahren spielte in diesem Zusammenhang keine unterstützende Rolle. Viele Jugendliche konnten nicht mehr erreicht werden und tauchten regelrecht ab.

Zwar konnten nach und nach die technischen Infrastrukturen ausgebaut und der Umgang mit digitalen Medien trainiert werden, allerdings bleiben hier die Zugangsmöglichkeiten, insbesondere im privaten Umfeld, sehr heterogen. Und sie können nicht die persönlichen Kontakte, die Möglichkeiten des beruflichen Ausprobierens und die Arbeit in Gruppenkontexten ersetzen. Es bleibt abzuwarten, ob es aufgrund der aktuellen Normalisierung des öffentlichen und privaten Lebens gelingt, auch eine gewisse Normalität der Berufswegeplanung zurück zu gewinnen.

Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2022

Das dritte Jahr mit der Corona-Pandemie zeigt eine im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Die Trendumkehr auf dem Ausbildungsmarkt schreitet damit voran. So standen im Ennepe-Ruhr-Kreis mit 2.177 rund 20% mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung als im Ausbildungsjahr 2020/2021. Gleichzeitig hat sich der Trend bei den Bewerberzahlen leicht erholt. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 34 Personen und damit 1,7 % angestiegen.

Da jedoch der Anstieg bei den Ausbildungsstellen nur leicht ansteigenden Bewerberzahlen gegenüberstand, hat sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage deutlich verbessert. Im Ennepe-Ruhr-Kreis standen für jede/n Bewerber*in statistisch 1,03 Stellen zur Verfügung (Vorjahr 0,87).

Von den im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 220 Stellen unbesetzt.

Von den gesamten Ausbildungsstellen entfielen 2.085 auf betriebliche Ausbildungen. Die Zahl



der unversorgten jungen Menschen im EN-Kreis konnte rechtskreisübergreifend von 122 im Ausbildungsjahr 2020/2021 auf 85 für das Ausbildungsjahr 2021/2022 reduziert werden.

Mit 329 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen durch das Jobcenter EN hat sich die Zahl im Ausbildungsjahr 2021/2022 gegenüber dem Vorjahr um 37 Personen erhöht (+13 %). Von diesen Bewerber*innen sind 238 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 202), was einem Plus von 18 % entspricht. Diese Entwicklung ist für das Jobcenter EN vor dem Hintergrund des enttäuschenden Ergebnisses des vorherigen Ausbildungsjahres erfreulich und äußerst positiv einzuschätzen.

76 Personen (Vorjahr: 81) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres oder mangelnder Ausbildungsreife). Sechs Bewerber*innen (Vorjahr: fünf) waren am Stichtag 30.09.2022 noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist erneut ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. 2022 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB-II-Rechtskreis 583 Personen (Im Vergleich: Im Kalenderjahr 2019 lag sie bei 395, 2020 bei 492 und 2021 bei 504).

Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung (ABV)

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2022 im Monatsdurchschnitt ca. 75 Jugendliche und junge Erwachsene (inklusive Reha) im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen

Vorstellungen entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2022 wurden 97 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Agentur für Arbeit neu in die Berufsberatung aufgenommen.



Das Jobcenter EN übernimmt die Betreuung und Vermittlung von jugendlichen Ausbildungsbewerber*innen selbst. Es wurden im Jahr 2022 durch die Ausbildungsvermittlung (ABV) des Jobcenters EN eine Vielzahl an Betriebskontakten umgesetzt und damit einhergehend Ausbildungsstellen akquiriert. Der Ansatz der Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN ist bewerberorientiert, so dass den Betrieben i.d.R. konkrete Bewerber und Bewerberinnen vorgestellt werden konnten. Im Zuge dessen, dass immer mehr Präsenzveranstaltungen möglich waren, hat die Ausbildungsvermittlung sich mit an den ausbildungsrelevanten Formaten der Region (z.B. Azubi-Speeddatings, Ausbildungsmessen, Endspurtbörsen, etc.) beteiligt.

Die Ausbildungsvermittlung hat im Jahr 2022 insgesamt 202 Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 229) betreut. 56 der durch die ABV betreuten Jugendlichen nahmen bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf (ca. 27,7%). Weitere 24 % der jugendlichen Bewerber*innen haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Beschäftigung, BvB, Einstiegsqualifizierung, Freiwilligendienste)

aufgenommen. Weitere Übergänge konnten in weiterführenden Schulbesuchen oder Studienaufnahmen verzeichnet werden.

Veranstaltungen für Ausbildungssuchende in der Region

In 2022 konnten alle Ausbildungsmessen der Region - in Hagen und Bochum im Frühsommer und im Ennepe-Ruhr-Kreis an den drei Standorten Witten, Schwelm und Hattingen im Herbst - nach den zum Teil digitalen Formaten in 2021 wieder in Präsenz angeboten werden. Anders als bei der großen Ausbildungsmesse Ennepe-Ruhr der Vor-Corona-Zeit wurde im EN-Kreis hierbei auf überschaubare Formate mit ausgefeiltem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gesetzt und die Zahl der teilnehmenden Unternehmen und Ausbildungssuchenden entsprechend reduziert.

Ergänzt wurden die Ausbildungsmessen durch Speed-Datings an verschiedenen Orten der Region, bei denen ausbildungsinteressierte Jugendliche Unternehmen und Berufe kennen lernen und Vorstellungstermine vereinbaren konnten.

Das Jobcenter EN beteiligte sich hier aktiv als Netzwerkpartner, bewarb die Veranstaltungen und unterstützte - in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der u25-Maßnahmen - die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug bei Vorbereitung und Teilnahme. Die Beratungsfachkräfte waren über die Veranstaltungen und ihre Organisationsform informiert und nutzten diese Informationen in der Beratung potenzieller Teilnehmender. Darüber hinaus begleiteten sie - unterstützt durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters - Ausbildungsinteressierte auf den Präsenzmessen. So konnten Berührungspunkte

abgebaut und vereinfachte Zugangswege aufgezeigt werden.



Gründung einer Jugendberufsagentur (JBA) am Standort Witten

Nach mehrjähriger Vorbereitung auf Mitarbeitenden- und Führungsebene hat die Jugendberufsagentur Witten im August 2022 in gemeinsamen Räumlichkeiten in der Schlachthofstraße in Witten ihre Arbeit aufgenommen. Die drei Akteure Agentur für Arbeit Hagen - Jobcenter EN - Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten bilden dort nun eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Berufsorientierung, Ausbildung und Lebensführung für die Jugendlichen aus der Stadt Witten.

Rund 20 Mitarbeitende der drei Institutionen sowie drei Führungskräfte sind für die Anliegen der Ratsuchenden verantwortlich. Einen schönen Auftakt für die gemeinsame Arbeit hatte die Jugendberufsagentur bereits auf der Ausbildungsmesse in Witten am 19.09.2022, auf der auch die Kooperationsvereinbarung gemeinsam unterzeichnet wurde. Nach der Standortklärung und vielen organisatorischen Fragestellungen stehen nach dem Zusammenzug nun verstärkt konkrete Umsetzungsfragen an, z.B. zum

Thema Datenaustausch, Beratungsverständnis oder gemeinsamer Fallarbeit. Hier gilt es immer wieder Lösungen zu finden, die auch die Besonderheiten von drei Rechtskreisen in der Zusammenarbeit berücksichtigen.



Vertragsunterzeichnung Jugendberufsagentur durch die Kooperationspartner

Es ist ein spannender, aber auch sehr zeitintensiver Prozess, der die Mitarbeitenden und Leitungskräfte, insbesondere in Witten, noch eine Zeit lang stärker beschäftigen wird.

Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Das Jobcenter EN bietet eine breite Palette an Förderangeboten, die Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Berufsausbildung unterstützen. Dabei reicht das Portfolio von Projekten zur Aktivierung individueller Kompetenzen der Teilnehmenden und zur Lösung und Verringerung ihrer Problemlagen bis hin zu Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters EN können dabei zur Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im u25-Bereich ergänzend zu den über den Eingliederungshaushalt des Bundes finanzierten Angeboten auf flankierende ko- und drittfinanzierte Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfonds, Landesjugendplan u. a.) zurückgreifen.

Die Angebote des Jobcenters EN an Projektplätzen für schwer zu erreichende junge Menschen nach § 16h SGB II haben sich in den letzten Jahren und vor allem während der Corona-Pandemie etabliert und bewährt. Diese Maßnahmen wurden gut angenommen und ermöglichen die Anbindung auch solcher Jugendlicher, die mit den Regelangeboten nicht mehr erreicht werden konnten. Der Bedarf an diesem Förderinstrument ist, wie in den letzten Jahren, auch in 2022 weiter gestiegen.

Einschließlich drittfinanzierter Projekte (Agentur für Arbeit Hagen, Landes- oder Bundesprogramme) wies das u25-Maßnahmenportfolio im Jahr 2022 mit 586 Teilnahmeplätzen erneut eine geringere Anzahl als in 2021 (661 TN-Plätze) und den vorherigen Jahren auf.

Eine Übersicht des insgesamt verfügbaren Projektportfolios für Jugendliche und junge Erwachsene (einschließlich der drittfinanzierten Maßnahmen) ist am Ende dieses Kapitels zu finden.

Im Jahr 2022 finanzierte das Jobcenter EN, zusätzlich zu allen Leistungen, die sowohl unter als auch über 25-Jährigen zur Verfügung stehen, spezielle Angebote und Ausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene in Höhe von 3.981.697 € (Vorjahr: 3.803.703 €). Dies sind rd. 17,5 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel.

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Die vormaligen Einzelmaßnahmen nach § 16h SGB II im Jobcenter EN, die mit Beginn 2022 unter dem Namen ChancEN an drei Standorten im Ennepe-Ruhr-Kreis konsolidiert wurden, mussten aufgrund der hohen Bedarfe fast durchgängig gegenüber den ursprünglichen Platzzahlen aufgestockt werden. So verfügte das Jobcenter EN Ende 2022 über insgesamt 55 Maßnahmeplätze, um schwer zu erreichende junge Menschen mit individuellen Hilfsangeboten aus ihren prekären und von Perspektivlosigkeit gekennzeichneten Lebenslagen herauszuhelfen. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind aus Sicht des Jobcenters EN mit einer der Hauptgründe, warum die Bedarfe für solche individuellen und intensiv-pädagogischen Ansätze kontinuierlich steigen.



Der finanzielle Aufwand seitens des Jobcenters EN für diese Zielgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 679.288 € verausgabt (Vorjahr: 683.570 €). Der Einsatz dieser Mittel ist im Sinne einer präventiven Arbeit und eines frühen Intervenierens des Jobcenters bei multiplen Problemlagen gerechtfertigt und ein wichtiger Baustein im Hilfeangebot für junge Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Von Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu Assistierter Ausbildung flexibel (AsAflex)

Die im Spätsommer 2021 vom Jobcenter EN in drei Losen an drei Standorten im EN-Kreis an unterschiedliche Bildungseinrichtungen vergebene Maßnahme AsAflex ist die Fortführung der ehemals „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“. Ziel ist, dass die beauftragten Bildungseinrichtungen als dritter Partner in der Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung (EQ) jeweils passende Dienstleistungen für den Ausbildungsbetrieb und die Auszubildenden anbieten und so zu einem erfolgreichen Abschluss der EQ bzw. Ausbildung beitragen.

Neben der möglichen administrativen und organisatorischen Unterstützung der (Ausbildungs-) Betriebe zeichnet sich AsAflex insbesondere dadurch aus, dass die Stundenzahl, die die Teilnehmenden benötigen, flexibel je nach ihrem individuellen Bedarf und den Belangen der (Ausbildungs-) Betriebe festgelegt und im individuellen Maßnahmeverlauf nach oben oder unten korrigiert werden kann. Anders als bei den abH werden hier also keine Teilnehmerplätze mehr besetzt, sondern Stundenkontingente.

Die Erfahrungen des ersten Vertragszeitraums haben gezeigt, dass die aufwendigen Dokumentations-, Abrechnungs- und Controllingver-



fahren einen guten Teil der geplanten Flexibilisierung aushebeln, da – aufgrund betrieblicher Belange und der zeitlich engen Ressourcen der Jugendlichen – die theoretisch vorhandenen Spielräume in der Praxis oft nicht umsetzbar sind. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden vom Jobcenter EN in der Abwicklung bereits Veränderungen eingeführt, die analog auch von der Bundesagentur für Arbeit vollzogen wurden.

Ausbildungsprogramm NRW

Im Juni 2022 startete der fünfte und letzte Durchgang des 2018 vom MAGS initiierten und mit Mitteln des ESF kofinanzierten Ausbildungsprogramms NRW, das seither jährlich Zuschüsse für jeweils tausend zusätzliche Ausbildungsplätze in NRW zur Verfügung stellte. Mit dem Programm wurden NRW-weit Regionen unterstützt, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation unter 1:1), wozu auch der Ennepe-Ruhr-Kreis gehörte. Der letzte Durchgang 2022 stellt diese Förderung noch bis 2024 zur Verfügung, eine Verlängerung wird es in dieser Form jedoch ab 2023 nicht mehr geben.

Von der Zuwendung profitieren sowohl Ausbildungsinteressierte als auch Unternehmen, die für den Erhalt der Förderung jedoch nachweisen mussten, dass sie zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. In diesem Fall erhalten sie für jeden besetzten zusätzlichen Vollzeit-Ausbildungsplatz eine Förderung von monatlich 325 € über zwei Jahre.

Die Teilnehmenden – junge Menschen mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III – wurden mithilfe einer per Interessensbekundung ausgewählten Bildungseinrichtung bei der Suche und

Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Gleichzeitig half diese den Betrieben bei der möglichst passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsstelle, bei notwendigen Formalitäten rund um den Ausbildungsvertrag und garantiert die Weiterleitung der Förderung bis 2024.



Abgesehen von 36 Plätzen im Jahr 2019 wurde die Förderung im Ennepe-Ruhr-Kreis seit 2018 für jeweils 24 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, die nach regionaler Absprache hälftig auf Bewerber*innen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III aufgeteilt wurden. Bei dem jährlichen Interessenbekundungsverfahren des MAGS wurde für die Teilnehmenden des Ennepe-Ruhr-Kreises seit 2018 jeweils dieselbe Bildungseinrichtung als Träger des Programms ausgewählt.

Im Jahr 2022 konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen lediglich sechs der ursprünglich zwölf anvisierten geförderten Ausbildungsverhältnisse für den Rechtskreis des SGB II besetzt werden. Nicht besetzte Plätze wurden an die Agentur für Arbeit weitergeleitet. Neben der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsprogramms konnten während der Akquisephase jedoch auch Jugendliche durch die Arbeit des Trägers i. R. des Ausbildungsprogramms ohne Förderung in betriebliche Ausbildung, in außer-

betriebliche Ausbildung und in EQ vermittelt werden und haben sich einige Jugendliche für einen weiteren Schulbesuch entschieden.

Von den insgesamt seit 2018 zur Verfügung gestellten 64 Ausbildungsplätzen befanden sich zum Stichtag 31.12.2022 weiterhin 16 Auszubildende im Programm, 20 Teilnehmer*innen konnten ihre Ausbildung bereits erfolgreich abschließen.

Kurs auf Ausbildung

Das im April 2021 gestartete Programm „Kurs auf Ausbildung“ (finanziert aus Landesmitteln des MAGS sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds), das sich mit einem individuellen Profiling- und Coaching-Ansatz an unversorgte Bewerberinnen und Bewerber richtet, um Übergänge in betriebliche Ausbildungen zu realisieren und zu unterstützen, steht in der Region auch 2022 dem Jobcenter EN zur Verfügung. Im Projektverlauf kam es immer wieder zum Austausch mit der Kommunalen Koordinierung oder dem MAGS, um die Zugangsvoraussetzungen der Zielgruppe zu schärfen und für den Bereich SGB II passender zu gestalten. Die Ergebnisse wurden jeweils entsprechend auf die Ebene der Beratungsfachkräfte im Jobcenter EN kommuniziert, um hier die weitere Identifizierung von potentiellen Teilnehmenden aufrecht zu erhalten und auszubauen.



Insgesamt wurden 48 Personen für das Coaching angemeldet (rechtskreisübergreifend 164), von denen lediglich 15 (rechtskreisübergreifend 59) in das Beratungsangebot eingemündet sind. Die Gründe lassen sich in der z.T. mangelnden Ausbildungsreife der gemeldeten Jugendlichen finden, allerdings haben Jugendliche im SGB-II-Bezug oftmals weiterführende Problemlagen zu bewältigen, die einen erfolgreicherem Zugang in dieses Förderangebot erschwert haben.

Das Programm endet am 31.01.2023 und wird in einem Nachfolgeprojekt (Ausbildungswege NRW) vermutlich ab dem 01.07.2023 weitergeführt.

Geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE

Bereits seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen der Region Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können oder Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch, die ihre Ausbildung weiterführen möchten, hierfür jedoch besondere Unterstützung benötigen.

Außerbetriebliche Ausbildungen werden in zwei Modellen angeboten: in kooperativer Form und in integrativer Form. In beiden Modellen wird der Ausbildungsvertrag mit einer hierfür beauftragten Bildungseinrichtung geschlossen und nicht direkt mit einem Ausbildungsbetrieb. Bei der kooperativen BaE findet der fachpraktische Teil der Ausbildung der Teilnehmenden ausschließlich in Kooperationsbetrieben statt, die die Eignung zur Ausbildung nach §§ 27ff BBiG bzw. §§ 21ff HwO nachweisen müssen. Infrage kommen hier verschiedenste Berufsfelder.



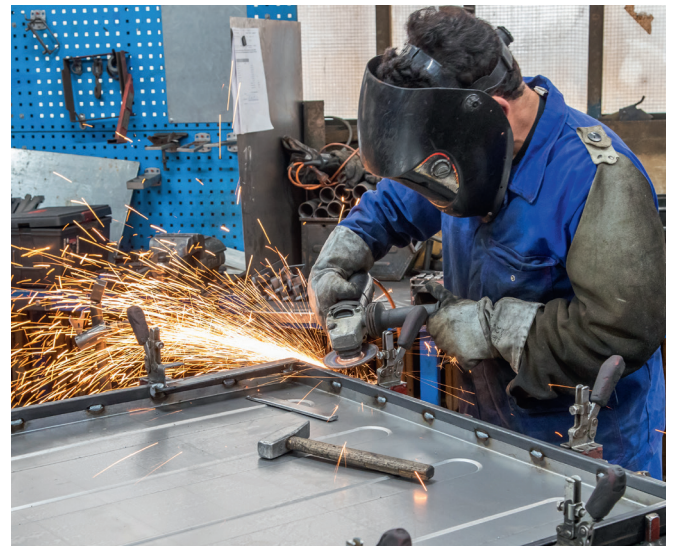
Beim integrativen Modell, das sich an lernbeeinträchtigte oder benachteiligte Menschen richtet, die aufgrund kognitiver oder sozialer Defizite besondere Unterstützung zum erfolgreichen Absolvieren einer Ausbildung benötigen, erfolgt die Ausbildung überwiegend bei der Bildungseinrichtung, ergänzt durch Praktika bei Unternehmen.



Das Jobcenter EN bietet seit einigen Jahren als eigene Maßnahmen das Modell der BaE kooperativ an, hat jedoch für die Jahre 2020-2022 zehn Plätze für integrative Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen bei der Agentur für Arbeit eingekauft, die alle besetzt werden konnten mit den beiden Berufsbildern Fachkraft für Metalltechnik und Maschinen- und Anlagenführer*in. Mit einer bereits erfolgreich bestanden Abschlussprüfung und lediglich einem Abbruch laufen diese integrativen außerbetrieblichen Berufsausbildungen sehr erfolgreich.

Aufgrund der Absolventinnen und Absolventen mit unbekanntem Verbleib nach Beendigung der BaE können zu den Integrationserfolgen von außerbetrieblichen Ausbildungen auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden häufig nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sondern im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und so-

mit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit, erfasst.



Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 hat das Jobcenter EN mit kreisweit 30 neuen Teilnehmerplätzen die Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Hinzu kommen zum Stichtag 31.12.2022 noch laufende 22 Auszubildende der Vorgängermaßnahmen (2018 bis 2021), 15 Teilnehmende ebendieser Maßnahmen, die ihre Ausbildung in 2022 erfolgreich abschließen konnten und drei Jugendliche, die vorzeitig in betriebliche Ausbildung übergeleitet werden konnten. Insgesamt 79 Auszubildende haben über die vier Ausbildungsjahre hinweg die Ausbildung abgebrochen, ihre Plätze konnten nur teilweise nachbesetzt werden.

In allen laufenden BaE-Ausbildungsjahrgängen (kooperativ und integrativ) finanzierte das Jobcenter EN in 2022 70 außerbetriebliche Auszubildende bei Bildungseinrichtungen in der Region, die Kosten hierfür betrugen im Jahr 2022 974.669 € (Vorjahr: 801.524 €).

Die nebenstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über das u25-Projektportfolio.



Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn/ Ende	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
StärkEN (§ 16h SGB II)	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden. Junge Geflüchtete im Übergang SGB VIII zum SGB II, deren Leistungsbezug noch final geklärt ist, können ebenfalls teilnehmen.	6 Monate, max. 12 Monate	01.04.2019 - 31.03.2022	35	2 Standorte kreisweit
ChancEN (§ 16h SGB II)	Stabilisierendes, überwiegend aufsuchendes Angebot für entkoppelte ELB u25, die von herkömmlichen Hilfen nicht mehr erreicht werden. Junge Geflüchtete im Übergang SGB VIII zum SGB II, deren Leistungsbezug noch final geklärt ist, können ebenfalls teilnehmen.	6 Monate, max. 12 Monate	Los 1: 01.01.2022 - 31.03.2023 Los 2-3: 01.04.2022 - 31.03.2023	55	3 Standorte kreisweit
Aktivierungshilfen pro (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, produktionsorientierter Ansatz, aufsuchende Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	max. 12 Monate	01.11.2021 - 31.10.2022	58	4 Standorte kreisweit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE koop. Jahrgang 2018 - 2021	außerbetriebliche Berufsausbildung kooperativ	2-3,5 Jahre	01.09.2018	30	kreisweit
BaE koop. Jahrgang 2022	außerbetriebliche Berufsausbildung kooperativ	2-3,5 Jahre	01.09.2022	30	kreisweit
BaE integrativ Jahrgänge 2020-2022	außerbetriebliche Berufsausbildung integrativ	jeweils 2 Jahre	26.08.2021	10	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	60	kreisweit
Jugendwerkstatt EN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2020 - 31.12.2022	20	2 Standorte kreisweit
Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes Projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	01.09.2021 - 31.08.2022	48	2 Standorte kreisweit
Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) - Modul 1	Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate	01.07.2021 - 30.06.2023	82	4 Standorte kreisweit
AsA flex (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III)	Assistierte Ausbildung flexibel - bedarfsgerechte Förderung während der Ausbildung / EQ für Jugendliche und ihre Ausbildungsbetriebe	flankierend zu Ausbildung/EQ	01.09.2021 - 31.08.2023	44	3 Standorte kreisweit
Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung und gewerblich-technisch, Bewerbungstraining	max. 3 Monate	01.03.2021 - 28.02.2022	36	3 Standorte kreisweit
ESF Kurs auf Ausbildung	ESF-gefördertes Einzelcoaching und Vermittlungsangebot für unversorgte und marktbenachteiligte Bewerberinnen und Bewerber	individuell, i.d.R. 3 Monate	01.04.2021 - 30.09.2022	20	2 Standorte kreisweit
ESF Ausbildungsprogramm.NRW (lfd. Durchgänge 2021 und 2022)	ESF-geförderte Ausbildungen in festgelegten Mangelberufen	max. 2 Jahre / TN	01.08.2018	24	1 Standort kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.09. jeden Jahres	15	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	fortlaufend	20	kreisweit
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote) zum Stichtag 31.12.2022				576	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				547	

4.4.2 Zielgruppe Geflüchtete und Migrant*innen

Viele Menschen in der Welt müssen aus humanitären, wirtschaftlichen oder Kriegsgründen weiterhin ihr Land verlassen und versuchen auf unterschiedlichsten Wegen, in Deutschland eine neue Heimat zu finden.

Durch die Befreiung afghanischer Ortskräfte, den Krieg in der Ukraine sowie den Anstieg der Flüchtlingszahlen insgesamt war auch das Jobcenter sehr gefordert, mit den Geflüchteten, die einen SGB II Zugang erhalten haben, in der Beratung und Vermittlung zu arbeiten.

Nachdem die Zahlen der „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ in 2021 leicht rückläufig waren, sind in dem Jahr 2022 die Zahlen wieder leicht angestiegen. Bis Dezember 2022 sind insgesamt 2.912 geflüchtete ELB (Vorjahr: 2.881) in das SGB II gekommen. Der Anteil der männlichen ELB lag bei 52% und der Anteil der Frauen dementsprechend bei 48 %. Ein Viertel aller „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ waren im Jahr 2022 unter 25 Jahre alt.



Hinter dem Begriff „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ verbergen sich anerkannte Schutzbe-

rechtigte (ohne Ukraine) mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und individuellen Fluchterfahrungen. Neben der beruflichen Integration spielten auch im Jahr 2022 soziale Aspekte wie die Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bildungschancen eine große Rolle.

Aus der Ukraine kamen ab dem 01.06. bis zum Jahresende 2022 2.520 Menschen in den Leistungsbezug, davon sind rd. 1.693 Personen zwischen 15 und 65 Jahren alt.

Neben den Menschen aus der Ukraine kamen im Jahr 2022 auch rd. 160 afghanische Ortskräfte und ihre Familien in den Ennepe-Ruhr-Kreis, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen ebenfalls einen sofortigen Zugang in die Grundsicherung haben. Auch hier waren die Problemlagen vielfältig: Kriegs- und Fluchttraumata, gesundheitliche Probleme, Existenzängste und weitere fluchtspezifische Schwierigkeiten erforderten eine hohe Fachkompetenz der Mitarbeitenden im Umgang mit den Menschen.

Somit bestand im Jobcenter EN weiterhin das Erfordernis, geflüchtete Menschen im Rahmen des Integrationsprozesses besonders zu unterstützen; dies geschieht durch spezialisierte IC für Geflüchtete. Dabei wird neben der Sprachförderung eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt angestrebt und alle Anstrengungen verstärkt, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der Palette an Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen.

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive dritt-

finanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

4.4.2.1 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Die zweite Jahreshälfte 2022 war im Jobcenter EN insbesondere geprägt durch den Angriffskrieg in der Ukraine und daraus resultierend der Flucht ukrainischer Menschen nach Deutschland, die ab dem 01.06.2022 einen sofortigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten.

Die Beratung, Betreuung und Vermittlung der geflüchteten Ukrainer*innen war eine wesentliche und herausfordernde Aufgabe des Jobcenters und der Sprachkurs-, Bildungs- und Beschäftigungsträger. Nach der Organisation von Wohnraum, Beschulung und Betreuung der Kinder oder Behandlung gesundheitlicher Probleme war vor allem der Übergang in Integrationskurse und weitere Sprachkurse das oberste Anliegen der Geflüchteten.



Dies spiegelte sich auch in den Antworten des Online-Fallclearings wider, welches das Jobcenter allen Ukrainer*innen direkt nach Antragsstellung angeboten hatte, um möglichst schnell zu belastbaren Erkenntnissen zu den relevanten Bereichen „Sprache, Schulbildung, berufliche Qualifikation, Kinderbetreuung, Gesundheit und Wohnen“ für die Beratungsarbeit zu kommen.

Auf Grundlage der individuellen Antworten wurden dann die weiteren Beratungsgespräche aufgebaut und die erforderlichen Hilfen angeboten. Eine direkte Integration in Ausbildung und Beschäftigung kam vielfach nicht in Frage, da die Sprachbarrieren zu hoch sind. Des Weiteren sind bekanntermaßen fast ausschließlich Frauen und Mütter geflohen, bei denen neben dem Spracherwerb auch die stabile Organisation der Kinderbetreuung geklärt und organisiert werden musste, bevor Vermittlungstätigkeiten beginnen konnten oder ein Zugang zu den Sprachkursen möglich gemacht werden konnte.

Dank der guten Strukturen und des schnellen Handelns der Sprachkursträger im Kreisgebiet begannen sehr viele Geflüchtete einen Integrationskurs. Der Bedarf war jedoch deutlich höher, die Wartezeiten dauerten länger, so dass das Jahr 2022 geprägt war von der Organisation weiterer Sprachkursangebote und der Betreuung und Beratung der Menschen.

4.4.2.2 Sprachförderung

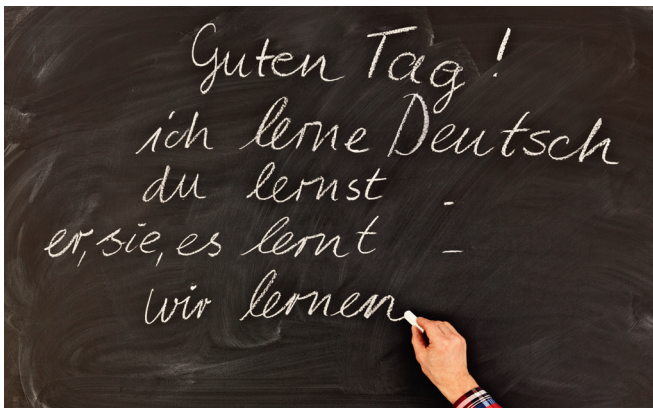
Integrationskurse (IK) und Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Im Fokus der Förderung für die Zielgruppe der Geflüchteten stand nach wie vor die Sprachförderung. Ziel im Jahr 2022 war es weiterhin, die erworbenen deutschen Sprachkenntnisse zu festigen, um möglichst den Einstieg in eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. berufliche Ausbildung zu realisieren.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen in den Integrationskursen und in der anschließenden berufsbezogene Deutschförderung sind weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Absolute Priorität hatte daher die Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs zu den vom

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen und ggf. weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen. Durch die hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine war die Zahl der Verpflichtungen an Integrationskursen so hoch wie nie. Etwa 710 ELB befanden sich im Dezember 2022 in einem Integrationskurs, davon kamen ca. 70 % aus der Ukraine. Viele davon haben Mitte 2022 damit begonnen, wodurch in 2022 noch verhältnismäßig wenig Kurse endeten.

Trotz der entstandenen Wartezeiten konnte überwiegend den Nachfragen an Sprachangeboten für die Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort im Jahr 2022 entsprochen werden, da die Sprachkurs-träger die Anzahl der angebotenen Sprachkurse weitgehend an die Bedarfslage anpassen konnten. Dabei war in den laufenden Prozessen die Zusammenarbeit mit den Sprachkurs-trägern und den lokalen Netzwerkpartnern von zentraler Bedeutung.



Geflüchtete Menschen aus der Ukraine hatten vorerst die Möglichkeit an den Erstorientierungskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, teilzunehmen. Voraussetzung war in jedem Fall, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist. Die Kurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben.

Ab Mitte März 2022 wurde der Zugang für geflüchtete Menschen aus der Ukraine für die Integrationskurse vom BAMF geöffnet. Voraussetzung für den Zugang war ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung oder eine anderweitige Bestätigung über die Registrierung und/oder Vorsprache bei der Ausländerbehörde. Grundsätzlich galt dabei die Regel, dass es eine Zulassung vom BAMF geben kann, wenn es freie Kursplätze gibt. Die Zulassung zum Integrationskurs muss immer zentral und schriftlich beim BAMF beantragt werden.

Ab dem 01.06.2022 und Zugang ins SGB II konnte das Jobcenter eine Integrationskursverpflichtung ausstellen und zum Integrationskurs verpflichten. In diesen Fällen mussten die Geflüchteten keinen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF stellen.

Den größten Zuwachs gab es somit in 2022 bei den Integrationskursen. Bei dem Regelinstrument „Berufsbezogener Sprachkurs“ hingegen, das auf den Integrationskurs aufbaut und durch den Bund ins Leben gerufen wurde, um Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive, EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Sprachkurs zu geben, der sie auf die sprachlichen Anforderungen im deutschen Berufsalltag vorbereitet, konnte keine Steigerung verzeichnet werden.

4.4.2.3 Projekte und Programme

Maßnahmen des Jobcenters EN zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Geflüchteten sowie Mitgrant*innen

Das Angebot an arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten findet für die Geflüchteten seinen zielgerichteten Einsatz. Auch in 2022 galt es, den Integrationsprozess in den Ausbil-

dungs- und Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu starten und die geflüchteten Menschen, die aus den vorbereitenden Maßnahmen kommen, nachhaltig und bedarfsdeckend zu integrieren.

Das Jobcenter EN verfolgt seit 2019 den Ansatz, Menschen mit Fluchtgeschichte möglichst frühzeitig nach Absolvieren der IK- und Sprachkursangebote in die allgemein zur Verfügung stehenden weiterführenden Angebote des Jobcenters zu integrieren. Durch das gemeinsame Arbeiten und Lernen mit Menschen mit deutscher Muttersprache werden die erworbenen Sprachkenntnisse weiter geübt und vertieft.

Es verbleiben nur noch spezielle Angebote in den niederschweligen Bereichen bei der Beratung Geflüchteter mit multiplen Problemlagen, z.B. im Rahmen des „Familiencoachings“ oder im „Aktivcenter“. Ziel aller Maßnahmen ist es, jeder/-m zugewan-

derten ELB die berufliche Integration durch individuelle Angebote zu ermöglichen und eine passende berufliche Perspektive zu eröffnen.

Um die gegenseitige Transparenz der Angebote und Möglichkeiten zu erhöhen, hat das Jobcenter EN in Netzwerken mitgestaltet. Dazu gehört auch die Unterstützung in dem Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“, das u.a. einen lückenlosen Übergang in den Phasen des Rechtskreiswechsels ermöglichen soll. Das Kommunale Integrationsmanagement beinhaltet eine starke rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse.

Die Maßnahmeangebote speziell für Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationshintergrund sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Projektname	Zielsetzung	individuelle Maßnahmedauer	verfügbare Maßnahmeplätze in 2022	Standort
Integrationskurs BAMF	Sprachkurs mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	offen	kreisweit
ESF IvAF Zukunft Plus	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	offen	kreisweit
Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Frauen mit Migrationssgeschichte einen niederschweligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	bis zu 1 Jahr	40	Witten/ Gevelsberg
Aktivcenter für Geflüchtete (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Niedrigschwellige Aktivierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch projektbezogenes Arbeiten	6 Monate	15	Gevelsberg
OuAZ Ruhr (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse; Erwerben von Kenntnissen über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem; Berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessern; Interkulturelle Kompetenz erweitern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	6 Monate	10	Bochum
AM Restart	Beschäftigung hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich, unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festen innerhalb der KITA bzw. OGS, Erhöhung der sprachl. Kompetenz	6 Monate	10	kreisweit
Vermittlung von EU Bürgern (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; berufspraktische Erprobung und Kenntnisvermittlung	6 Monate	15	Hagen
Familiencoaching für Geflüchtete (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Heranführung an die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft von geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitsmarkt, sozialintegrative Unterstützung der BG-Mitglieder	6 Monate	38	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Gesamtsumme Projektplätze für MigrantInnen und Geflüchtete in 2022			128	

IvAF Integration von Asylbewerber*innen und Geflüchteten: „Zukunft Plus“ und Nachfolgeprojekt „GISAA“ (Geflüchtete in Schule, Ausbildung, Arbeit)

Im EN Kreis wird das Programm IvAF seit dem 01.01.2016 durch das Netzwerk „Zukunft Plus“ umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch die AWO Ennepe-Ruhr. Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Der konzeptionelle Ansatz des Jobcenters EN war, in der Arbeit mit den teilnehmenden Flüchtlingen die wesentlichen Methoden Einzelfallarbeit/Beratung/Vermittlung umzusetzen. Das Jobcenter EN führte für eine passgenaue Vermittlung der Zielgruppe die kundenbezogene Arbeitgeberakquise durch. Gleichzeitig wurden Betriebe sensibilisiert, um die Einstellungsbereitschaft von der Zielgruppe zu erhöhen.

Damit die Teilnehmenden ihrer Erwerbstätigkeit auf Dauer nachgehen und gleichzeitig die Inanspruchnahme von Sozialleistungen langfristig vermeiden konnten, wurde versucht bestehende Beschäftigungsverhältnisse in auskömmliche Arbeit umzuwandeln. Dies konnte durch Einzelmaßnahmen oder arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen erreicht werden, die an den individuellen Voraussetzungen ansetzen. Des Weiteren ging es in der Arbeit vor Ort u.a. um Netzwerkarbeit mit den anderen am Integrationsprozess beteiligten Institutionen und Initiativen und andererseits um den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu Betrieben und arbeitgeberseitigen Zusammenschlüssen.

Die für das Gesamtnetzwerk anvisierte Teilnehmendenzahl von 2.200 wurde im Gesamtzeitraum mit 2.021 Teilnehmenden nahezu erreicht.

Der Anteil der männlichen Teilnehmenden blieb der Größte. Die Vermittlung der männlichen Teilnehmer lag bei 33,9 % und bei 9,1 % bei den Teilnehmerinnen. Rund 28 % wurden in Arbeit vermittelt und 14 % in Ausbildung. Die Zielgruppe gemäß der Förderrichtlinie und die anvisierte Zahl der Vermittlungen wurde erreicht, so dass die Projektdurchführung von allen Beteiligten als Erfolg bewertet werden kann.

Aufgrund der verzeichneten Erfolge hat das Jobcenter EN sich Ende 2022 entschieden, sich an dem Nachfolgeprojekt „GISAA - Geflüchtete in Schule, Ausbildung, Arbeit“ weiterhin als strategischer Partner zu beteiligen.

Das Projekt wird im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. GISAA ist im Ennepe-Ruhr-Kreis, in Bochum und in Herne tätig.



Mit zielführenden Instrumenten wie persönlicher, individueller und langfristiger Begleitung und Beratung im Casemanagement soll in GISAA die Zielgruppe bereits ab 15 Jahren gemäß der Förderrichtlinie „WIR-Netzwerke“ integriert werden. Dazu ermittelt GISAA in vertrauensvoller, kultursensibler, niedrigschwelliger Beratung/

Casemanagement mit den Geflüchteten deren Voraussetzungen, Hilfebedarfe und Kompetenzen, entwickelt mit ihnen realistische berufliche Zielsetzungen, um in Kooperation mit Partner*innen die individuellen Voraussetzungen für den Einstieg in Ausbildung/Beruf zu schaffen.

4.4.3 Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern

In dem Arbeitsfeld „Kinderbetreuung“ werden händeringend Personal und vor allem Fachkräfte gesucht. Es ist damit einerseits ein interessanter Arbeitsmarkt für Kund*innen des Jobcenters, andererseits behindern fehlende Kinderbetreuungsplätze zunehmend die Integrationsbemühungen des Jobcenters bei der Zielgruppe der erziehenden ELB.

Darüber hinaus profitieren insbesondere sozial schwache und benachteiligte Familien von einem guten Kinderbetreuungsangebot. Die Suche nach Kinderbetreuungsplätzen gestaltet sich für diese Zielgruppe allerdings besonders schwierig.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) hat daher zusammen mit der Arbeitsagentur Hagen, dem Jobcenter Hagen, den Berufskollegs und der AWO eine Maßnahme zur Berufsorientierung und Eignungsfeststellung für das breit gefächerte Arbeitsfeld der sozialen und erziehenden Berufe konzipiert. Ziel der Maßnahme ist es zum einen, Teilnehmenden einen umfassenden Überblick zu Berufen und Ausbildungen in den Arbeitsfeldern „Kinderbetreuung“ sowie „Soziales“ zu geben, damit sie eine tragfähige Grundlage zur Entscheidung über ihren weiteren Werdegang hinsichtlich Ausbildung/Beruf erlangen und zum anderen mehr Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld zu gewinnen.

Im letzten Jahr wurde angesichts der andauernden pandemischen Lage von den BCA des

Jobcenters und der Arbeitsagentur sowie der Gleichstellungsbeauftragten ein digitales Veranstaltungsformat „Infocafé zur Berufsrückkehr“ konzipiert.

Es handelt sich weiterhin um ein offenes Beratungsangebot. Die BCA stellen sich den Teilnehmenden als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um das Thema „Wie gelingt der (Wieder-)einstieg mit Kind in den Beruf oder Ausbildung?“ zur Verfügung.



Dieses aus der Not geborene Angebot bewährte sich insbesondere bei der Zielgruppe der Eltern mit sehr kleinen Kindern und ohne gesicherte Kinderbetreuung und wurde daher auch im Jahr 2022 erfolgreich angeboten. Die Teilnehmenden können sich mit der BCA und anderen (Wieder-)Einsteiger*innen austauschen ohne mit den Kindern aus dem Haus oder für diese eine Betreuung organisieren zu müssen.

Zu den digitalen Veranstaltungsterminen wurden vom Jobcenter direkt ELB mit Kindern unter drei Jahren und Alleinerziehende eingeladen. Über die Gleichstellungsbeauftragte wurden die Familienzentren dazu aktiviert, in ihren Einrichtungen potentielle Teilnehmende, wie zum Beispiel arbeitslose Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen, direkt anzusprechen und zum digitalen Infocafé einzuladen.



4.4.4 Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen diese Menschen mehr und gezieltere Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen.

Eine Kernaufgabe des Jobcenters EN ist es, erwerbsfähige Menschen im SGB-II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeitenden des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben und somit auch soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Im Dezember 2022 waren von 8.598 gemeldeten arbeitslosen SGB II-Empfänger*innen im Ennepe-Ruhr-Kreis 545 Menschen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von



6,3 % und einem Rückgang der Quote um 2 % im Verhältnis zum Vorjahresmonat Dezember 2021.

Während die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis sich insgesamt deutlich erhöht hat, hat sich die absolute Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten moderat im Laufe des Jahres 2022 reduziert. Die Verringerung des prozentualen Anteils an allen Arbeitslosen ist jedoch in erster Linie auf die größere Gesamtzahl zurück zu führen.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung. Hier ist neben dem Eingliederungszuschuss und der Probebeschäftigung für behinderte Menschen, den Reha-Umschulungen und Reha-spezifischen Qualifizierungen insbesondere das Projekt „InkA EN - Inklusion in den Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis“ zu benennen, das auch in 2022 fortgesetzt wurde.

Im Arbeitgeberservice berät und vermittelt eine für diesen Aufgabenbereich spezialisierte Arbeitsvermittlerin Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung. Hier sind in 2022 wieder bessere Erfolge zu verzeichnen als in den vorherigen Corona-Jahren, da Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen wieder besser über betriebliche Praktika und Probebeschäftigungen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 183 Menschen mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Arbeit vermittelt worden. Dabei entfallen elf Vermittlungen auf den Bereich Ausbildung und 186 Integrationen erfolgten in Beschäftigung.

Durch die Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes zum 01.01.2022 sind die Jobcenter nun in jedes Rehabilitationsverfahren stärker eingebunden als bisher. Zum einen ist durch das Gesetz das Leistungsverbot bei Rehabilitanden weitestgehend aufgehoben worden, so dass die Jobcenter diese genauso fördern können wie alle anderen Leistungsberechtigten, zum anderen ist die Integrationsfachkraft nun aktiv an dem Teilhabeplanverfahren beteiligt – z.B. durch gemeinsame Fallkonferenzen mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung.

Die Zusammenarbeit und der Einsatz der neuen Instrumente des Teilhabeplanverfahrens wurden in der Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Hagen festgelegt, die dazu grundlegend überarbeitet und an die neue gesetzliche Lage angepasst wurde. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung erfolgte im Oktober 2022.

Die Vereinbarung mit der Deutschen Rentenversicherung steht derzeit noch aus.

4.5 Bundesprogramm rehapro

Das Jobcenter EN beteiligt sich im Verbund mit dem Jobcenter MK und der DRV Westfalen an dem Bundesprogramm rehapro mit dem Projekt „PRO AKTIV: Teilhabe gestalten – Arbeitsfähigkeit erhalten!“. Dabei handelt es sich um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX.

Innovative Leistungen und innovative organisatorische Maßnahmen sollen in dem Modellvorhaben erprobt werden, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Die Besonderheiten des Projektes sind:

- Gemeinsame Fallbearbeitung und Hilfeplanung von Jobcenter und DRV Westfalen: Die direkte Vernetzung der beiden Hilfesysteme ermöglicht zum einen eine intensive und zielgerichtete Begleitung der ELB und zum anderen Synergieeffekte
- Einsatz von sechs Lots*innen je Jobcenter mit einem Betreuungsschlüssel von 1:50, sodass das Profil der Lots*innen eine engmaschige Begleitung der teilnehmenden ELB beinhaltet und diese weitaus mehr Leistungen anbieten können, als es im Regelgeschäft möglich wäre (aufsuchende Arbeit, Begleitung zu Arztterminen, Organisation von Psychotherapie, uvm.)
- Einsatz eines spezialisierten Arbeitsvermittlers zur bewerberorientierten Akquise von Stellen für die Projektteilnehmenden
- Nachbetreuung der teilnehmenden ELB in Arbeitsverhältnissen zur Stabilisierung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Lots*innen des Jobcenters, was im Regelgeschäft der Jobcenter allenfalls über die Beauftragung von Trägern nach § 16 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III geschieht, in PRO AKTIV aber auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Lots*innen und (ehem.) ELB aufbauen kann
- Entwicklung und Nutzung eines systematischen Screenings der ELB für die Aufnahme in das Projekt PRO AKTIV und Nutzung der Screening-Ergebnisse für die wissenschaftliche Begleitung (Vermeidung von doppelter Datenerhebung)
- wissenschaftliche Begleitung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im Sinne eines Experimentierraums und einer lernenden Organisation, sodass Erkenntnisse in das laufende Projekt einfließen.

Für diese Aufgaben erhält das Jobcenter EN innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Finanzmittel in einer Höhe von 6,2 Millionen Euro.

Das Jobcenter EN ist koordinierender Partner im Verbund mit dem Jobcenter Märkischer Kreis und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Das beantragte Gesamtvolumen des Verbundprojektes (mit den Antragssummen des Jobcenters MK und der DRV W) über die Gesamtlaufzeit beläuft sich auf 11,7 Millionen Euro.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt startete am 01.01.2020. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die Projektteilnehmer*innen von bis zu sechs Lots*innen in den Regionalstellen des Jobcenters betreut. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 336 Teilnehmende in Pro Aktiv aufgenommen, von denen bereits 142 das Projekt nach der regulären Laufzeit von zwei Jahren beendet haben. Je nach Bedarf wurde den Teilnehmenden eine Verlängerung und/oder eine Nachbetreuung angeboten. Sukzessive werden weiterhin Teilnehmende auf freiwilliger Basis in das Projekt aufgenommen. Der Verbleib der Teilnehmenden nach Projektende umfasst ein breites Spektrum von gesundheitsfördernden Maßnahmen bis hin zur Integration in Arbeit.

Erste wissenschaftliche Evaluationsergebnisse zeigen, dass Pro Aktiv eine signifikante Wirkung auf die Teilnehmenden hat. Bisher konnten bereits 82 % der Teilnehmenden an Unterstützungspartner*innen angebunden werden. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Vermittlung an Fachärzt*innen, aus der Teilnahme an Präventionskursen über die Krankenkassen, verschiedenen Begutachtungen und soziale Dienste. Über 17 % der Teilnehmenden konnten an Maßnahmen innerhalb des Regelgeschäfts teilnehmen, was vor der Teilnahme an Pro Aktiv häufig nicht möglich war. Vorrangig wurden hier-

bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung und Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III zur Stabilisierung und zur Heranführung an eine Beschäftigung genutzt.

Der innovative Ansatz der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen wurde weiter intensiviert und ausgebaut. Gemeinsam mit den Lots*innen berät der DRV Westfalen Mitarbeitende intensiv im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Durch die Zusammenarbeit konnten seit Beginn des Projekts bereits 14 Teilnehmende in LTA über die DRV Westfalen vermittelt werden.



Durch diese Fokussierung und durch Informationsgespräche mit dem Teilhabeberater gelang außerdem eine Vermittlung von 15 weiteren Teilnehmenden über andere Kostenträger in LTA. Im Bereich der Arbeitsvermittlung gab es im Jahr 2022 erneut eine Vakanz, so dass die Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter speziell für die Arbeitsvermittlung seit Januar 2023 wieder intensiviert wird.

Die Heranführung an soziale und gesellschaftliche Teilhabe, die Stärkung der Eigenverantwortung, die Wiederherstellung und der Erhalt der eigenen Gesundheit stehen weiterhin im Mittelpunkt dieser innovativen Maßnahme.

4.6 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen

Im folgenden Kapitel werden anhand einiger statistischer Daten Aussagen über die Nutzung von Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters EN getroffen. Grundlage sind jeweils die von der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit mittels des sog. Xsozial-Schemas erhobenen Daten. Das Xsozial-Schema ist eine fest definierte und gesetzlich normierte Abfrage von Einzelwerten aus den Fachprogrammen aller Akteur*innen am Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter EN stellte im Jahr 2022 monatlich durchschnittlich 1.331 Plätze in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit festen Teilnahmeplatzzahlen zur Verfügung (zzgl. Plätze in den Bundesprogrammen und weitere drittfinanzierte Förderungen). Dazu gehören Maßnahmen nach § 45 SGB III, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, Arbeitsgelegenheiten in Projektform, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Fördermaßnahmen nach § 16c SGB II und § 16h SGB II in Projektform.

Diese Plätze wurden im vergangenen Jahr von insgesamt 2.962 ELB genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel mehrmonatige (sechs bis zwölf Monate) Zuweisungen erfolgen. Die mittlere monatliche Teilnehmerzahl betrug über den gesamten Zeitraum 1.012 Teilnehmende. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung der genannten Maßnahmen von ca. 76 % (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik).

Zusätzlich zu den genannten Projektangeboten gibt es weitere Eintritte in Einzelfördermaßnahmen:

1. Förderungen beruflicher Weiterbildung
2. Förderungen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
3. Teilnahme an Maßnahmen bei einem/-r Arbeitgeber*in
4. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
5. Förderungen durch Eingliederungszuschüsse
6. Förderungen durch Einstiegs geld
7. Einstiegsqualifizierungen
8. Freie Förderungen

Die monatlichen Eintritte in diese Förderungen sind teilweise im Punkt 4.3.2 dargestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2022 in den o.g. Bereichen 2.768 Einzelförderungen erbracht (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik).

4.6.1 Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren

Die Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Die Aktivierungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- arbeitsmarktorientierte Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden und Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- ELB, das heißt alle erwerbsfähigen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Aktivierungsquote A01: Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote:		Aktivierungsquote A02: ELB-orientierte Aktivierungsquote:	
$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}}$	x 100	$\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}$	x 100

Die beiden unterschiedlichen Aktivierungsquoten weisen den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt.

Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht

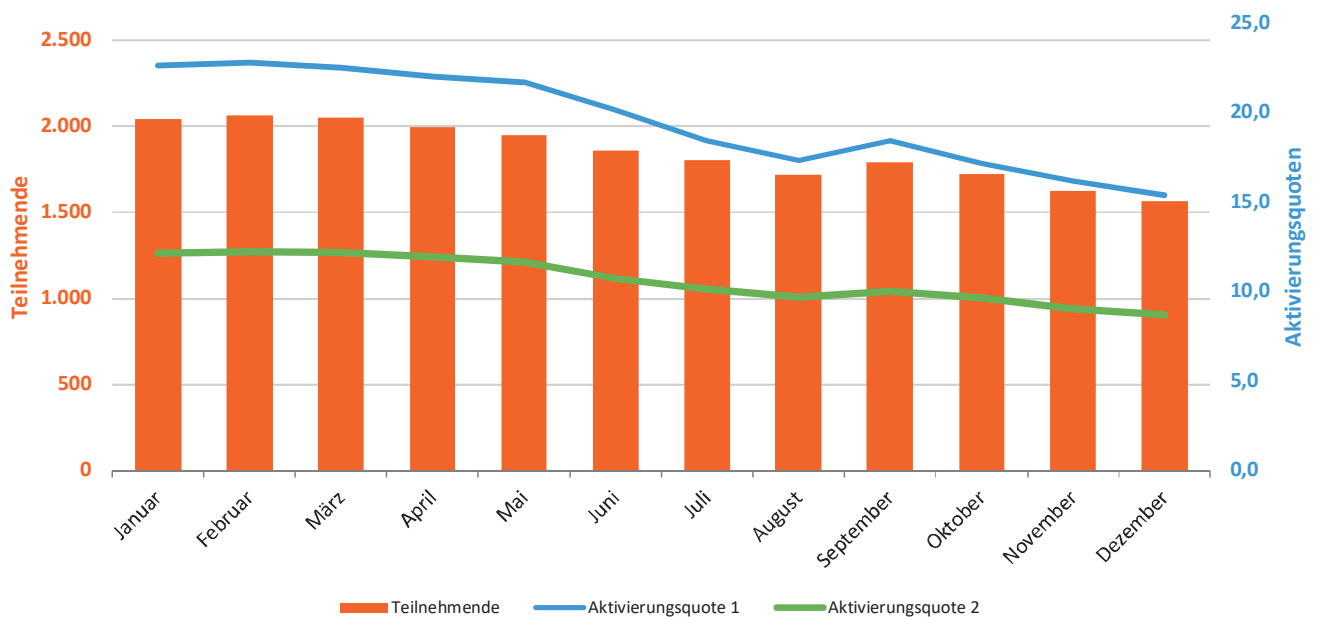
gemessen werden. Die Aktivierungsquote 1 des Jobcenters EN lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 19,4 und somit um drei Prozentpunkte niedriger als der Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

Auch die Aktivierungsquote 2 sank von 11,7 im Vorjahr auf 10,6.

Der starke Abfall der Aktivierungen ab dem 3. Quartal 2022 hat seine Ursache sicherlich in der Vorbereitung und Einführung des neuen Fachverfahrens cA 21 sowie dem Inkrafttreten des Sanktionsmoratoriums zum 01.07.2022.

Aktivierungsquote SGB II gesamt

Teilnehmerzahlen und Aktivierungsquoten gesamt - 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen – Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2023

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	6.986	2.043	22,6	16.830	2.043	12,1
Februar	6.981	2.061	22,8	16.841	2.061	12,2
März	7.063	2.050	22,5	16.794	2.050	12,2
April	7.077	1.996	22,0	16.733	1.996	11,9
Mai	7.039	1.948	21,7	16.701	1.948	11,7
Juni	7.376	1.861	20,1	17.340	1.861	10,7
Juli	7.975	1.803	18,4	17.780	1.803	10,1
August	8.191	1.720	17,4	17.729	1.720	9,7
September	7.943	1.792	18,4	17.900	1.792	10,0
Oktober	8.303	1.724	17,2	17.896	1.724	9,6
November	8.431	1.627	16,2	17.978	1.627	9,0
Dezember	8.598	1.564	15,4	17.995	1.564	8,7
Jahresdurchschnitt 2021	7.089	2.053	22,5	17.545	2.053	11,7
Jahresdurchschnitt 2022	7.664	1.849	19,4	17.376	1.849	10,6

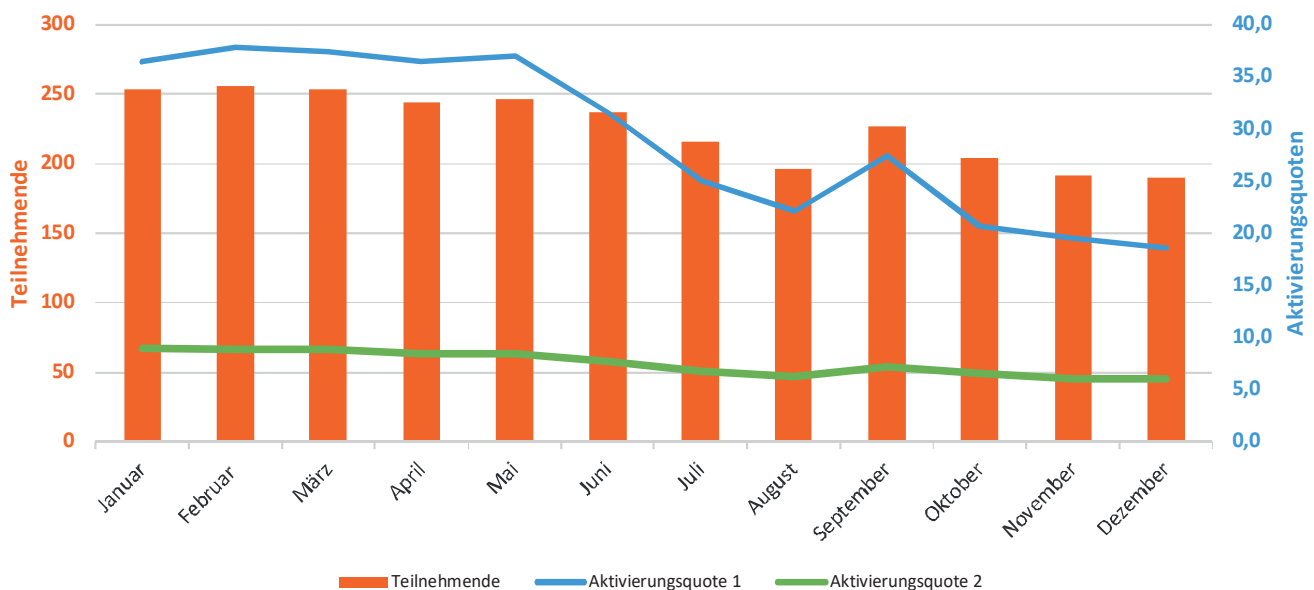
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2023

Auch bei den ELB unter 25 Jahren konnte noch nicht an die Aktivierungsquoten des Jahres 2019 angeschlossen werden. Hier kommen neben der EDV-Umstellung und dem eingesetzten Sanktionsmoratorium auch noch die besonderen

jugendspezifischen Corona-Folgen hinzu, die bereits in den vorherigen Kapiteln geschildert wurden.

Aktivierungsquote Personen 15 bis unter 25 Jahre

Teilnehmerzahlen und Aktivierungsquoten - 2022
Personen 15 bis unter 25 Jahre



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2023

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	442	254	36,5	2849	254	8,9
Februar	421	256	37,8	2889	256	8,9
März	425	254	37,4	2875	254	8,8
April	425	244	36,5	2877	244	8,5
Mai	420	247	37,0	2917	247	8,5
Juni	512	237	31,6	3086	237	7,7
Juli	646	216	25,1	3203	216	6,7
August	691	196	22,1	3162	196	6,2
September	602	227	27,4	3159	227	7,2
Oktober	782	204	20,7	3134	204	6,5
November	794	192	19,5	3157	192	6,1
Dezember	832	190	18,6	3171	190	6,0
Jahresdurchschnitt 2021	497	294	37,2	3.067	294	9,6
Jahresdurchschnitt 2022	583	226	28,0	3.040	226	7,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2023

Trotzdem liegt mit den dargestellten Ergebnissen beider Gesamtaktivierungsquoten das Jobcenter EN auch 2022 über dem Landesdurchschnitt NRW (AQ1: 18,1 / AQ2: 10,1) und über den Durchschnittswerten des Bundes (AQ1: 17,5 / AQ2: 9,3).

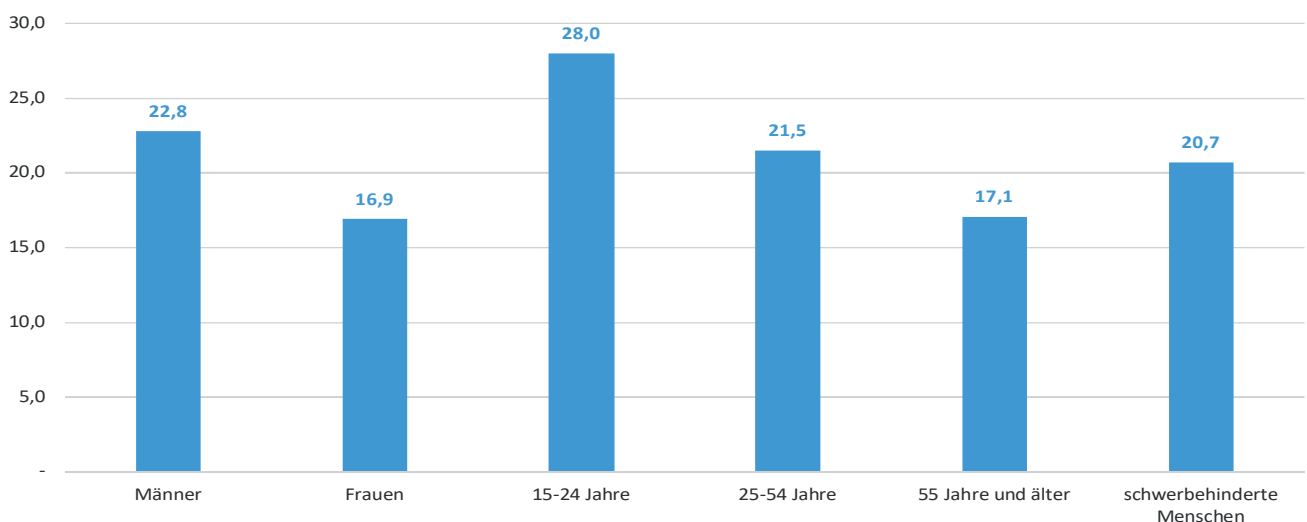
Diese positiven Unterschiede treten bei alleiniger Betrachtung der Zielgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen noch deutlicher zu Tage. Hier stellt sich der Unterschied zum Landesdurchschnitt in der AQ1 (Jobcenter EN: 28,0) mit einem Plus

von 15 % (NRW AQ1: 24,2) dar; zum Bundesdurchschnitt beträgt der Vorsprung 27 % (AQ1: 22,0).

Auch in der AQ2 für Jugendliche und junge Erwachsene konnte mit 7,4 ein beträchtlich höherer Wert als im Landes- und Bundesdurchschnitt erreicht werden (NRW AQ2: 5,9 / Bund AQ2: 5,5).

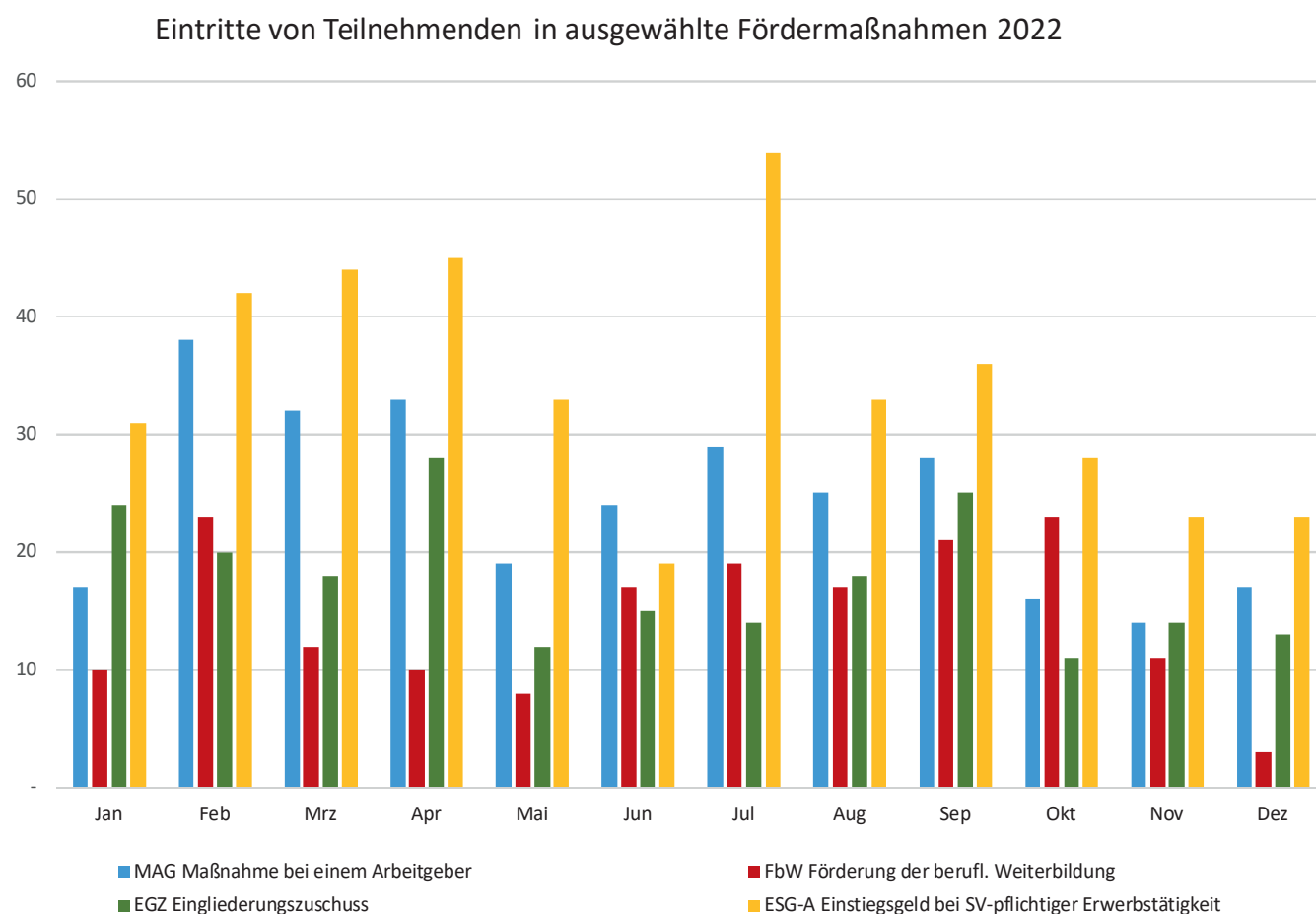
Weitere zielgruppenspezifische Aktivierungsquoten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Aktivierungsquote AQ1 im Jahresdurchschnitt 2022 nach Personenmerkmalen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, April 2023

4.6.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, April 2023

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes aus. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

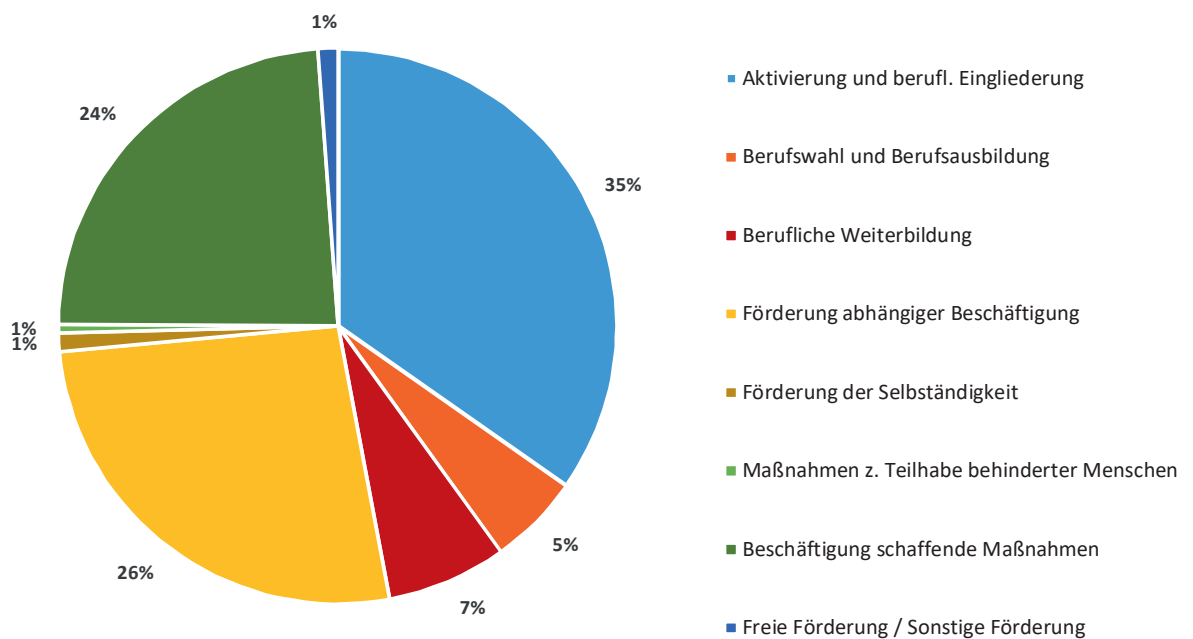
Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind als absolute Zahlen – entsprechend den geförderten Personen – dargestellt. Sie sind unabhängig von einer Bezugsgröße, wie z. B. ei-

ner Gesamtzahl an Plätzen oder Arbeitslosen. Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

4.6.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Insgesamt wurden im Durchschnitt monatlich 2.001 Teilnehmende in den Maßnahmen des Jobcenters EN gefördert. Die Aufteilung auf die einzelnen Instrumente stellte sich wie folgt dar:

**Verteilung des Teilnehmerbestandes auf einzelne Maßnahmetypen
Gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Stand November 2022)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, März 2023

4.6.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente

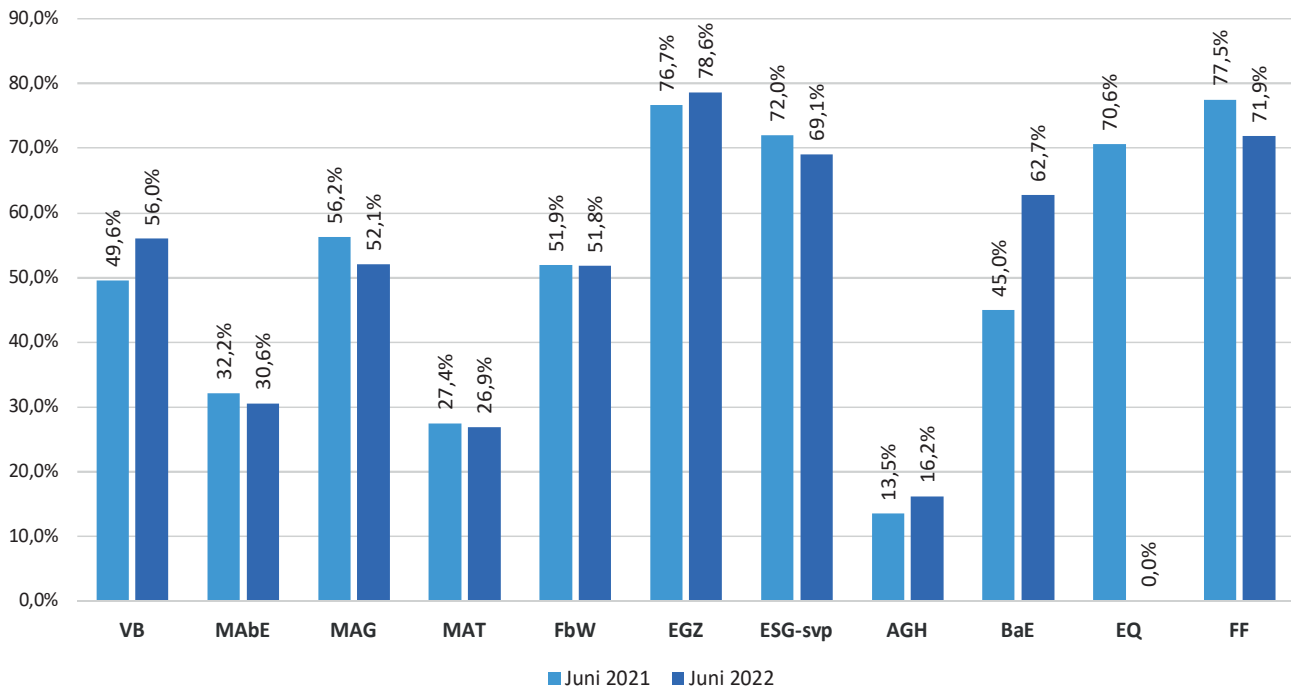
Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Die EQ gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die EQ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Da die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen abhängen, werden durch die Wahl der Methode des gleitenden Jahresdurchschnittswertes die saisonabhängigen Schwankungen der Eingliederungsquoten ausgeglichen.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann in der Regel nicht allein einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind zahlreiche Einflussfaktoren verantwortlich: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität ihrer Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und nicht zuletzt die Motivation des Teilnehmenden.

Eingliederungsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Gleitende 12-Monatssummen, 6 Monate nach Austritt und 2-monatiger Wartezeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, April 2023

VB: Vermittlungsbudget / MAbE: Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung / MAG: Maßnahme bei einem Arbeitgeber / MAT: Maßnahme bei einem Träger / FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung / AM: Arbeitsgelegenheiten / BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen / EQ: Einstiegsqualifizierung / FF: Freie Förderung

Trotz aller Probleme auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2022 lässt sich feststellen, dass neben den rein finanziellen Unterstützungen (Vermittlungsbudget und Freie Förderung FF bzw. EQ und ESG) die Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Qualifizierungsstatus der Teilnehmenden hinzielen (FbW, BaE) oder die direkt einer möglichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme vorgelagert sind (MAG, EQ), auch weiterhin die höchsten Erfolgchancen hinsichtlich der Eingliederungsquoten haben.

Die Eingliederungsquoten konnten trotz aller Widrigkeiten bei mehreren Förderinstrumenten im Jahr 2022 gesteigert werden.

4.6.5 Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte

In der folgenden Übersicht wird die Wirksamkeit von ausgewählten Einzelmaßnahmen und Projekten im Ennepe-Ruhr-Kreis dargestellt.

Diese Aufstellung zur Nachhaltigkeit – das heißt, des Anteils aller 180 Tage nach Maßnahmeaustritt in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung eingetretenen Absolvent*innen – ausgewählter Projekte des Jobcenters EN basiert auf internen Datenbankabfragen und ist nicht das Ergebnis offizieller Meldungen der BA-Statistik.

Eine statistische Auswertung einzelner Projekte ist über die monatliche Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-SGB-II durch das



	Anzahl der beendeten Maßnahmen	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeförderde Ausbildungen	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut	
Ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich							
§ 45 Aktivcenter	212	5,7%	12		49,5%	105	
§ 45 Aktivcenter Frauen und Alleinerziehende	101	14,9%	15	3	38,6%	39	3
§ 45 Berufliche Integration von Migrantinnen	118	3,4%	4		66,9%	79	
§ 45 InkaEN	87	13,8%	12		49,4%	43	2
§ 45 Coaching für Erwerbstätige	141	31,2%	44		32,6%	46	1
§ 45 Hilfe zur Arbeit	41	12,2%	5		61,0%	25	
§ 45 Mütter in Arbeit MIA	86	23,3%	20	1	33,7%	29	
§ 45 50plus	91	15,4%	14		45,1%	41	
§ 45 QuaZ Ruhr	21	9,5%	2		52,4%	11	
§ 45 startEN	616	33,4%	206	4	32,8%	202	6
§ 45 EU-Bürger	85	20,0%	17		42,4%	36	
§ 45 Familiencoaching	107	16,8%	18		40,2%	43	1
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	306	55,6%	170	3	26,5%	81	12
Einzel-AGH	34	8,8%	3		50,0%	17	
AGH FairMöbelEN Südkreis	33	6,1%	2		48,5%	16	
AGH FairmöbelEN Witten	18	33,3%	6		44,4%	8	
AGH MäckMöbel	92	18,5%	17		56,5%	52	
AGH Infrastruktur QuaBeD	101	6,9%	7		65,3%	66	
AGH Infrastruktur VHS EN-Süd	30	16,7%	5		73,3%	22	
AGH FAIR-Starter	17	0,0%			64,7%	11	
AGH ReStart	31	6,5%	2	2	80,6%	25	
AGH Ruhrtalprojekte	67	19,4%	13		59,7%	40	
AGH Vielfalt des Nähens	12	8,3%	1		66,7%	8	
AGH Wege in Arbeit	70	20,0%	14	1	57,1%	40	
AGH Wirken in der Region	60	3,3%	2		63,3%	38	
FbW betriebliche Einzelumschulung	4	0,0%			0,0%		
FbW Umschulungsangebote	21	23,8%	5		28,6%	6	
FbW Betreuungsassistent	14	57,1%	8		21,4%	3	
FbW Inklusions- und OGS-Betreuung	12	66,7%	8		8,3%	1	
FbW Fahrerqualifikation diverse	35	71,4%	25		37,1%	13	
FbW Sicherheitsfachkraft	21	57,1%	12		28,6%	6	
FbW div. Einzelförderungen	61	36,1%	22		29,5%	18	
§ 45 AVGS Bewerbungsunterstützung und Coaching	60	21,7%	13		76,7%	46	1
Ausgewählte Projekte im Jugendbereich							
U25 § 16h StärkEN	41	7,3%	3		14,6%	6	
U25 § 45 Aktivierungshilfen pro	171	21,1%	36	2	34,5%	59	9
U25 § 45 Lernen und Ausbildung	75	22,7%	17	3	45,3%	34	4
U25 § 45 WorkFirst	9	33,3%	3		55,6%	5	
U25 § 45 Jugendwerkstatt	56	14,3%	8	1	53,6%	30	2
U25 § 45 Vermitteln und Begleiten	280	45,4%	127	14	36,8%	103	42
E0 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	26	46,2%	12		23,1%	6	9

Jobcenter EN an die BA sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an den kommunalen Träger nicht darstellbar.

Projekte mit einer hohen Nachhaltigkeit waren dementsprechend vor allem Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit Berufsabschluss oder teilberuflichem Abschluss. Auch Maßnahmen, die in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen stattfanden und somit den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes am besten Rechnung trugen, führten zu einer hohen Quote an Beschäftigungsaufnahmen innerhalb der ersten 180 Tage nach Abschluss der Maßnahmen. Dazu zählen die Projekte § 45 MAG und EQ. Ebenfalls weist das u25-Projekt „§ 45 Vermitteln und Begleiten“ eine bemerkenswerte Erfolgsquote auf.

Bei den Daten zu den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung ist insgesamt ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2021 fest zu stellen. Dies hat sicherlich Gründe in den bereits benannten Bereichen, ab dem 4. Quartal ist jedoch auch von einer Unterfassung auszugehen aufgrund der Umstellung auf das neue Fachverfahren.

Bei niedrigschwelligen Projekten, wie etwa den Projekten „§ 45 Aktivcenter“ oder Arbeitsgelegenheiten sowie „u25 § 45 Aktivierungshilfe pro“, „u25 § 45 Jugendwerkstatt“ und den § 16h-Angeboten im Jugendbereich, misst sich der Erfolg vorrangig im Eintritt in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende. In diesen Projekten werden die Teilnehmenden also vor allem auf Folgemaßnahmen mit vermittlerischen oder berufsqualifizierenden Inhalten vorbereitet.

5 Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2022

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG beziehen. Hierbei sind auch die Bezieher*innen von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang bildungs- und teilhabeberechtigt.

Für den Rechtskreis SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Rechtskreise erfolgt die Administration in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN, welche eine rechtliche und administrative Unterstützung der anderen Rechtskreise umfasst.

5.2 Bewilligte Förderungen

Für die Auswertung über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets wurde die Anzahl aller Personen zu Grunde gelegt, die einen Antrag auf eine der Leistungsarten gestellt haben und in denen die Sachbearbeitung tätig geworden ist. Die genannten Zahlen beinhalten daher die erteilten Bewilligungen, die abgelehnten Leistungen und die zum Stichtag der Abfrage aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beschiedenen Anträge.

Auch im Jahr 2022 hat sich die Vereinfachung des Antragsverfahrens, durch das 2019 eingeführte Starke-Familien-Gesetz, sowohl für die Verwaltung als auch für die Leistungsberechtigten



weiterhin bewährt. Dies zeigt sich an den durchgehend gestiegenen Werten bei der Inanspruchnahme aller Leistungsarten, welche insbesondere mit der stufenweisen Aufhebung der coronabedingten Schutzmaßnahmen und somit mit den Lockerungen im Schul- und Kitabetrieb als auch im privaten Bereich zu begründen ist.

Das Schulbedarfspaket wurde auch im Jahr 2022 weitestgehend automatisiert ausgezahlt, so dass bei der Übersicht zur Inanspruchnahme keine Berücksichtigung dieser Leistungsart erfolgt.

Nach einem bereits im Jahr 2021 wieder erkennbaren Aufwärtstrend zeigte sich im Jahr 2022 nicht nur eine stabile, sondern eine stark erhöhte Inanspruchnahme von BuT-Leitungen, die mit insgesamt 10.885 ihren Höhepunkt seit dem Jahr 2012 erreicht hat.

Insbesondere die Anträge für die Schulausflüge und -fahrten haben sich erheblich erhöht, was nach dem Ende der oben beschriebenen pandemiebedingten Einschränkungen mit

der gestiegenen Anzahl der durchgeführten Schulausflüge und -fahrten zu begründen ist. Ansonsten ergeben sich nicht nur stabile, sondern tendenziell stark steigende Inanspruchnahmen der Mittel.

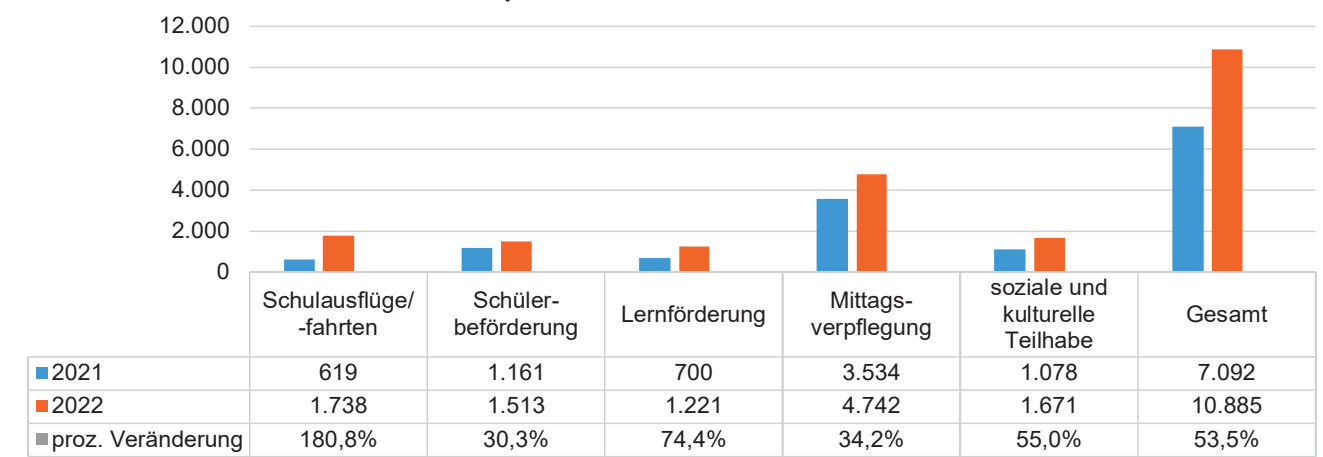
Die Inanspruchnahme ist insgesamt um 3793 Anträge gestiegen. Im Vorjahr lag diese Zahl noch bei lediglich 294. Dies stellt jedoch nicht die Anzahl der Personen, sondern die in Anspruch genommenen Leistungsarten dar. Jede leistungsberechtigte Person kann mehrere Leistungsarten neben- und auch nacheinander beanspruchen.

Die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme nach Leistungsart ist dem nebenstehenden Diagramm zu entnehmen.

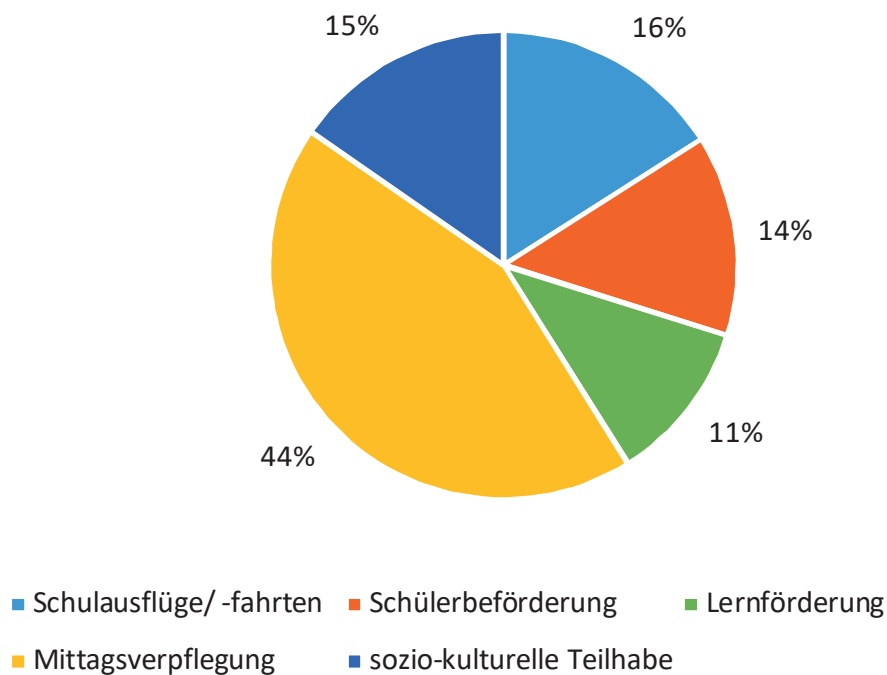
Die Mittagsverpflegung bleibt wie im Vorjahr mit 44 % die am häufigsten abgefragte Leistungsart.

Am deutlichsten wird die gestiegene Inanspruchnahme bei den mehrtägigen Klassenfahrten und Schulausflügen. Diese bildeten im

Inanspruchnahme im SGB II



Verteilung nach Leistungsarten



Vorjahr mit 9 % das Schlusslicht und befinden sich nun mit 16 % an zweiter Stelle, dicht gefolgt von der soziokulturellen Teilhabe mit 15 %.

Die Schülerbeförderung liegt mit nun 14 % an vierter Stelle.

Die Lernförderung bildet mit 11 % das Schlusslicht, kann aber auch eine Steigerung von 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Es ergibt sich insofern eine postpandemische stimmige Verteilung zwischen dem zweiten und dem fünften Platz.

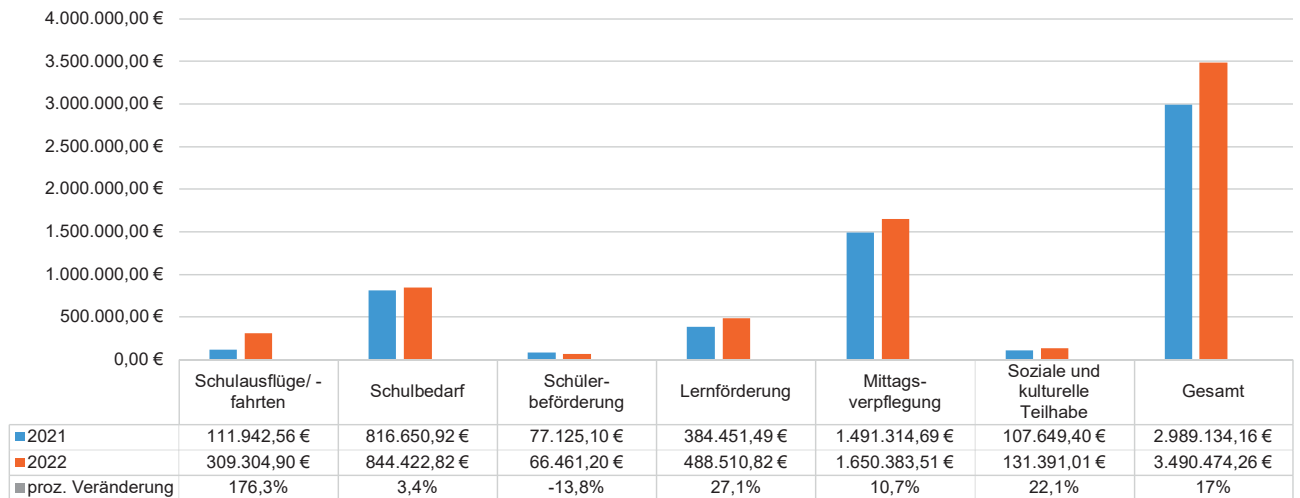
5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Basierend auf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2022 auf insgesamt 3.621.109,18 €. Die Summe teilt sich in Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem BKGG auf.

Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 3.490.474,26 €, im Bereich BKGG wurden 1.005.929,25 € somit insgesamt 4.496.406,51 € verausgabt.



Ausgaben im SGB II



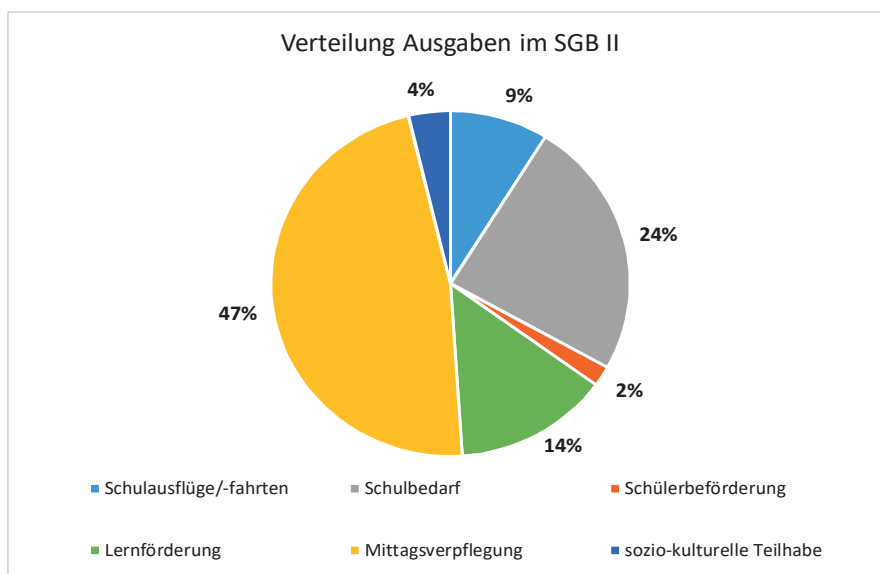
Im Jobcenter EN ist im Jahr 2022 bei allen Leistungsarten ausschließlich der Schülerbeförderung eine weitere Erhöhung der Kosten zu verzeichnen.

Ursächlich für diese Kostenerhöhung sind hier weiterhin der Wegfall des Eigenanteils für die Mittagsverpflegung und die kontinuierliche Erhöhung des persönlichen Schulbedarfes.

Gerade die gruppengeprägten Leistungen wie Schulausflüge und Klassenfahrten, sowie die soziokulturelle Teilhabe, sind, wie bereits aus-

geführt, nach dem Wegfall der coronabedingten Schutzvorschriften signifikant in Anspruch genommen worden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ebenfalls eine Steigerung bei der Mittagsverpflegung, was mit der Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb in Präsenz begründet werden kann.

Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung ergibt sich ein geringer Kostenrückgang. Ursächlich hierfür war die Einführung des 9- €-Tickets als Teil des Energie-Entlastungspaketes für den Zeitraum von Juni 2022 bis August 2022.



Bei der Verteilung der Ausgaben wird deutlich, dass die Mittagsverpflegung mit 47 %, gefolgt vom Schulbedarfspaket mit 24 %, die meisten Kosten verursacht.



Die Schülerbeförderung, aufgrund ihrer geringen Leistungshöhe, bildet mit lediglich 2 % den geringsten Teil an den Gesamtkosten.

Die kostenintensive Lernförderung schlägt mit 14 % an den Gesamtkosten zu Buche, die Kosten für Schulausflüge und -fahrten machen 9 % der Ausgaben aus. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 5 % gegenüber dem Vorjahr und ist damit konsequente Folge der erläuterten erhöhten Frequentierung dieser Leistungsart.

Obwohl die soziokulturelle Teilhabe zu 15 % in Anspruch genommen wurde, macht diese Leistungsart lediglich 4 % der Gesamtausgaben aus. Diese Zahlen sind identisch mit denen des Jahres 2021 und belegen die stabile Inanspruchnahme der soziokulturellen Teilhabe.



6 Anlagen

Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2022

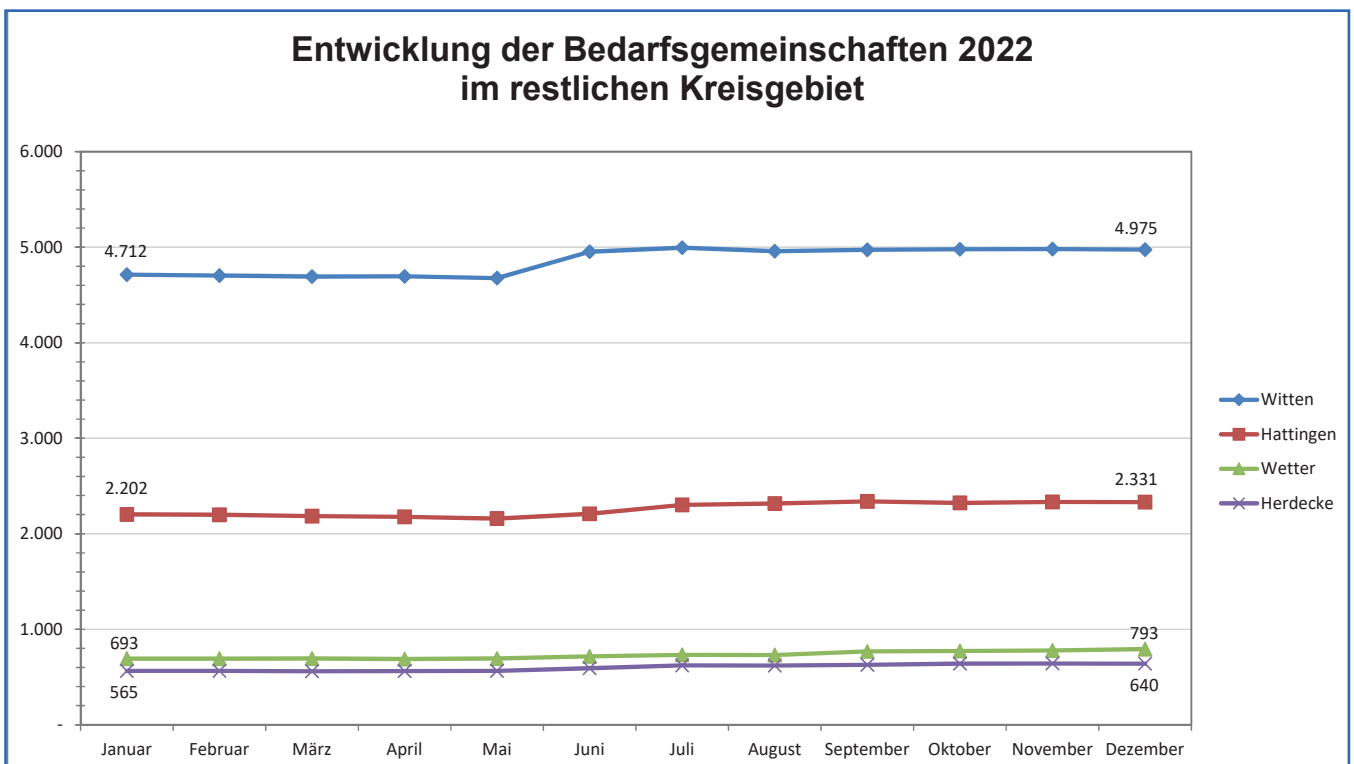
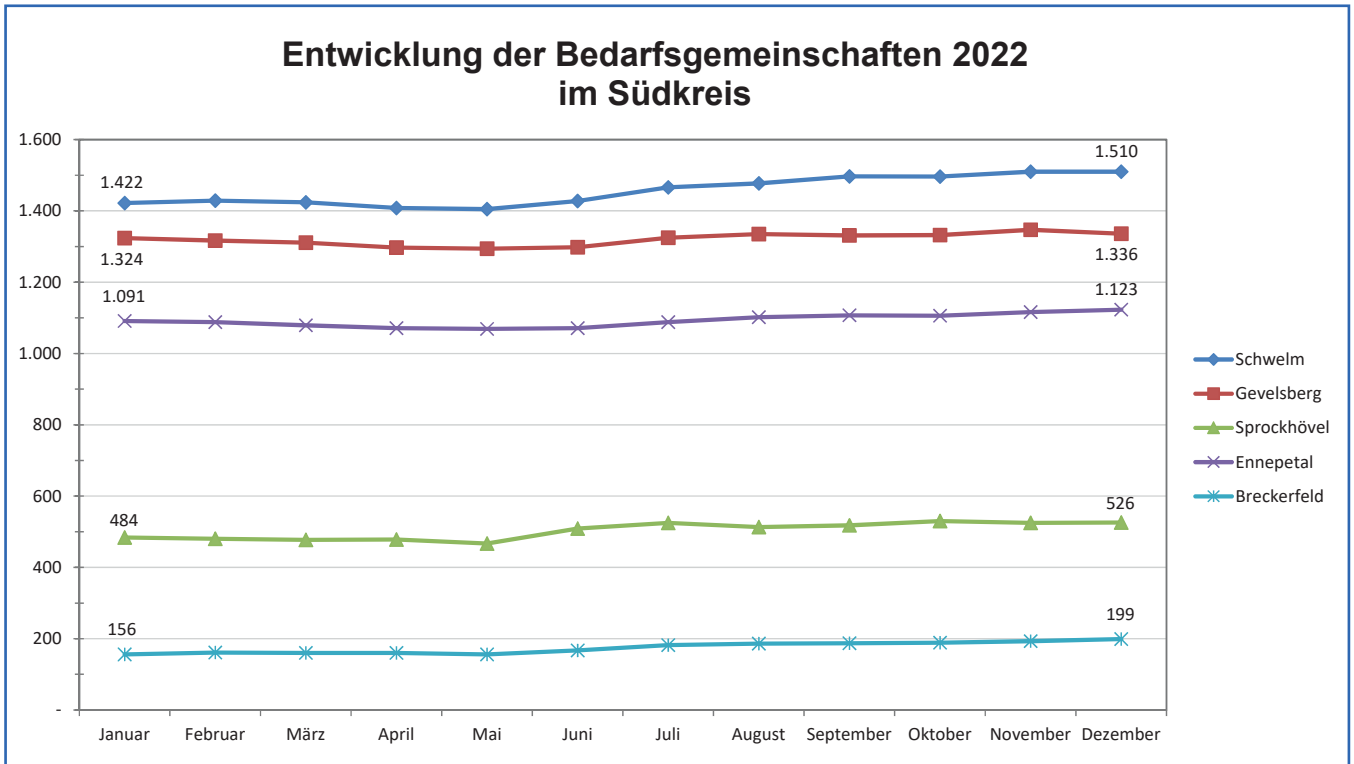
Bildungszielplanung 2022							Stand: 01.11.2021
Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)							
	Dauer in	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt	
	Monaten	Anzahl Bildungsgutscheine					
Gewerblich- technisch/ Verkehrswesen							
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	2	2	2	2	8	
Lager/Logistik	6	4	4	4	4	16	
Lokführer Führerscheinklasse B (Streckenloführer/in)	10		2		2	4	
Fahrerqualifikation (T0 1- Güter befördern, T0 3-Personen befördern)	6	10	10	10	10	40	
Kaufm. Qualifizierung							
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	1	1	1	1	4	
Berufliche Qualifizierung mit Sprachförderung (für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte)							
div. Qualifizierungen in Bereichen wie Pflege, Lager/Logistik, Metallverarbeitung	6	2	2	2	2	8	
Gesundheits- und Pflegebereich							
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	4	4	4	4	16	
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistent)	6		5			5	
Inklusions- und OGSbetreuer/in	2	4	4	4	4	16	
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	12	12	12	12	48	
Sicherheitsfachkraft	6	7	7	7	7	28	
		46	53	46	48	193	
Bildungsziele Umschulungen							
	Dauer in	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt	
	Monaten	Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	6		8		14	
Umschulungsbegleitende Hilfen		1	1	1	1	4	
Betriebliche Einzelumschulung	24	4		7		11	
Umschulung Maschinen- Anlageführer/in	12			2		2	
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	1	1	1	1	4	
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	1	1	1	1	4	
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			4		4	
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12		4			4	
Umschulung zur Pflegefachassistenz	12	2		2		4	
Umschulung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann	36	2		5		7	
		17	7	31	3	58	

Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2022

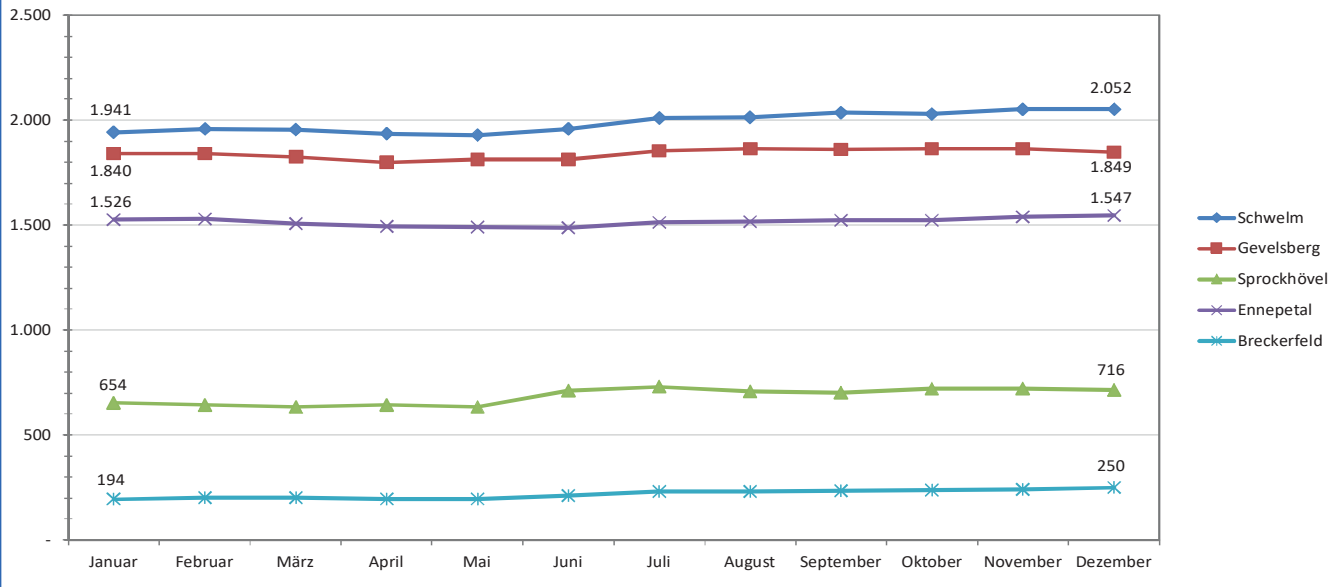
AVGS Maßnahmezielplanung 2022		Stand 15.10.2021
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III		Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
	Dauer der Maßnahmen	Anzahl
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Coaching"		35
Coaching Existenzgründer	80 UE	10
Karrierecoaching	max. 10 UE	2
Intensivcoaching / Duales Coaching	max. 20 UE	20
Berufскоaching	max. 30 UE	3
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung"		4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung"		12
Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	6 UE	5
Bewerbungstraining / Digitales Bewerbungstraining	8-27 UE	5
Stellenrecherche	6 UE	1
Vorstellungsgespräche	6 UE	1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Eignungsfeststellung"		13
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "Berufsorientierung"		5
Berufliche Neuorientierung	max. 10 UE	4
Arbeitsprobung mit Coaching	max. 40 UE	1
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1,2,3,4 "Angebote für besondere Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte / Schwerbehinderte Menschen / Langzeitleistungsbezieher"		7
Kompetenzanalyse	5-10 UE	1
Eignungsfeststellung für diverse Berufe	24-120 UE	3
Bewerbertraining, Orientierung und Aktivierung	6-50 UE	3
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.2 "Kenntnisvermittlung Lagerwirtschaft/Gabelstaplerschein"		10
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN mit Praxiserfahrung	16 UE	5
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN ohne Praxiserfahrung	40-52 UE	5
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkehrswesen"		8
Weiterbildung gemäß BKrFQG für den gewerblichen Güterverkehr und Personenverkehr (modular)	max. 70 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Basiskurs	20 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Aufbaukurs Tank	14 UE	1
Gefahrgutfahrerausbildung Gesamtkurs (Stück- und Schüttgut Basiskurs + Aufbaukurs Tank)	40 UE	2
Ladungssicherung VDI 2700a	40 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung EDV / IT"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Kaufmännisch"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gewerblich"		4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"		4
Gesamtsumme AVGS		110

Anlage 3: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten

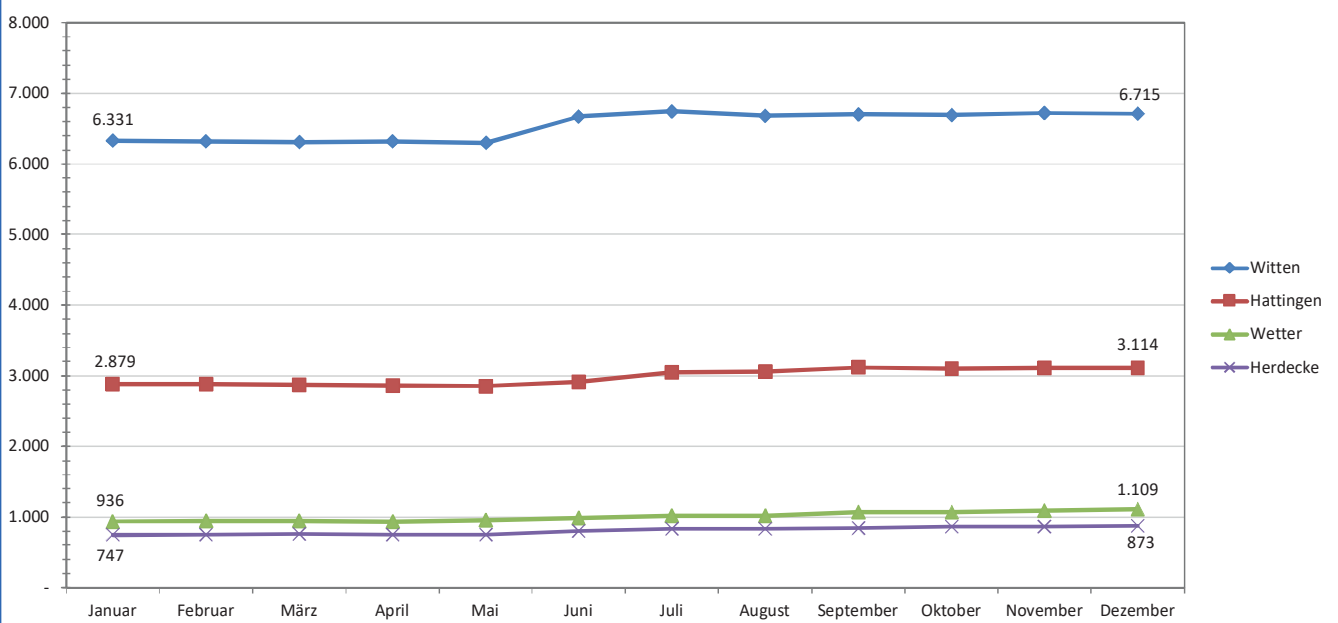
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



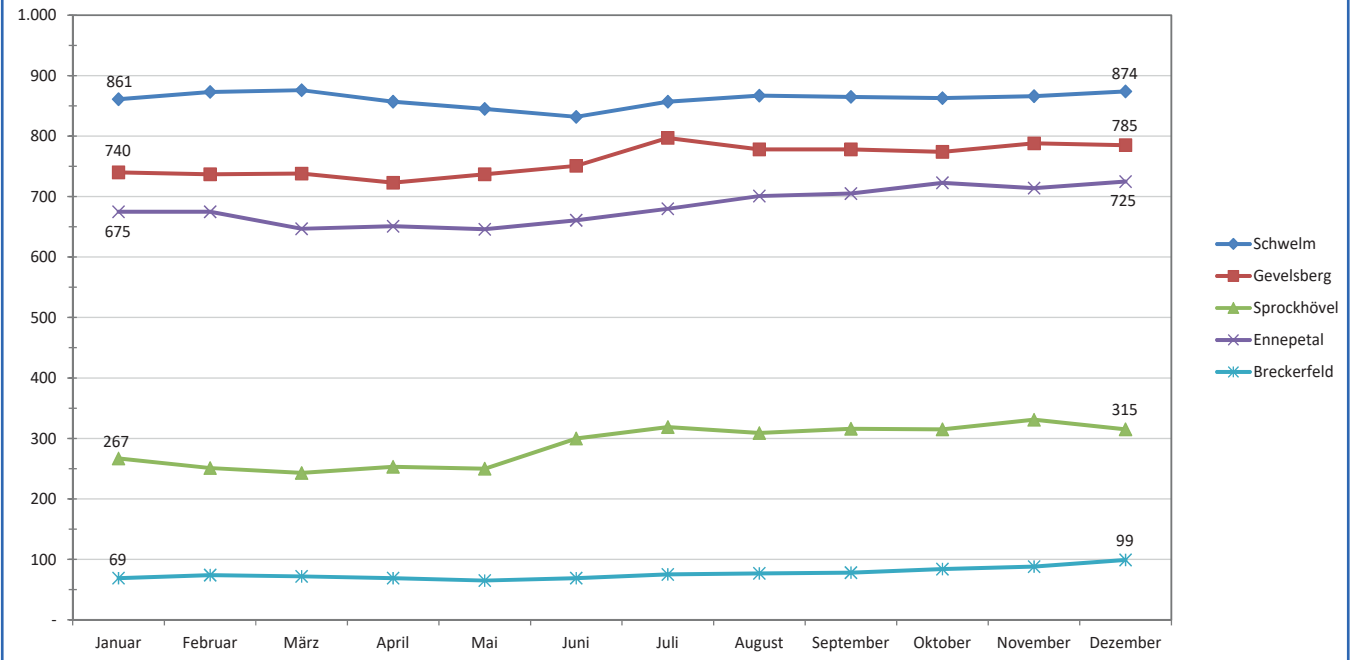
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2022 im Südkreis



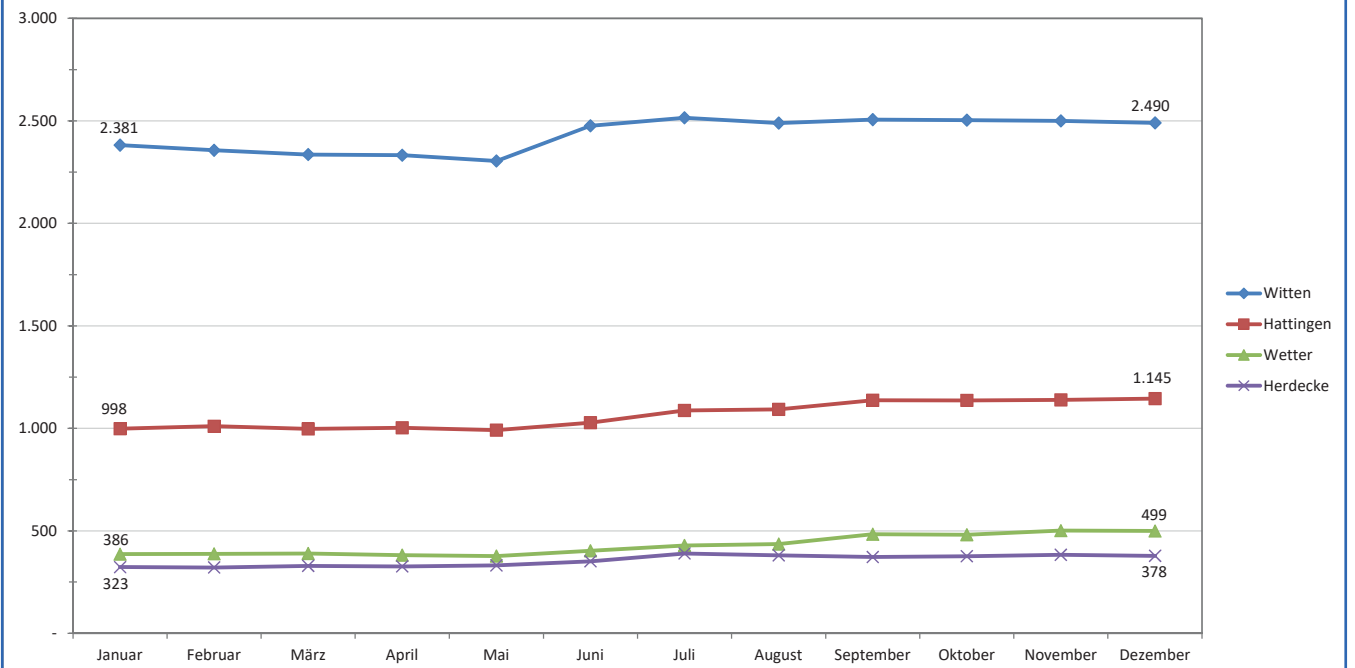
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2022 im restlichen Kreisgebiet



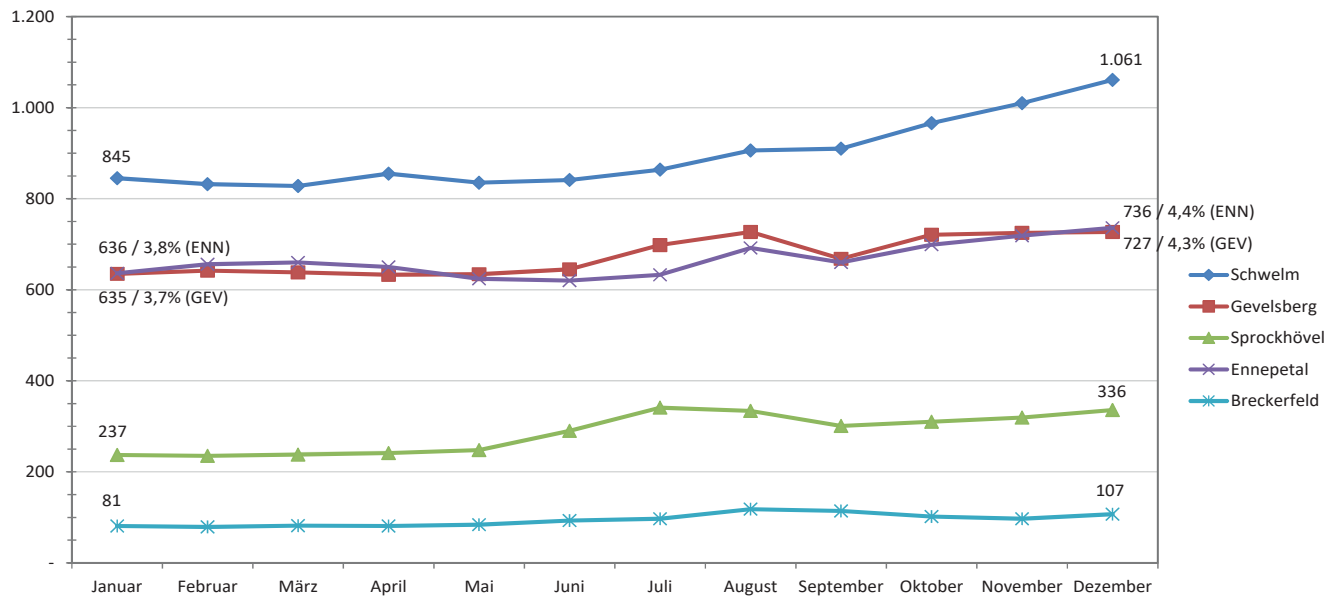
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2022 im Südkreis



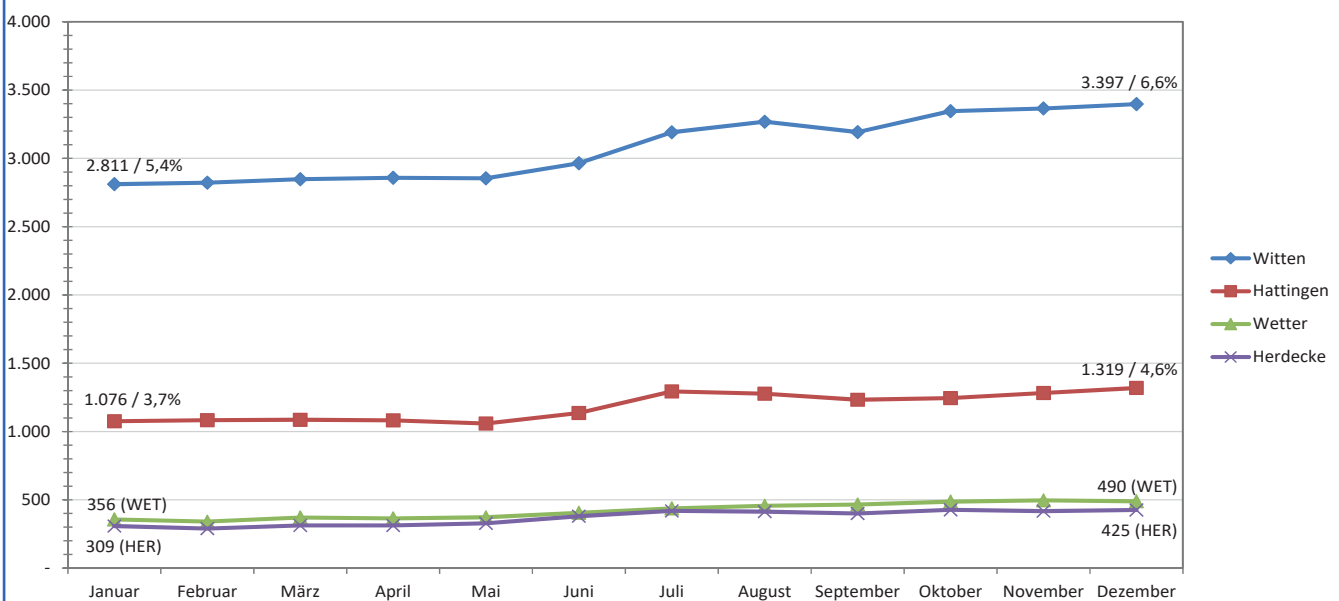
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2022 im restlichen Kreisgebiet



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2022 im Südkreis



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2022 im restlichen Kreisgebiet



Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

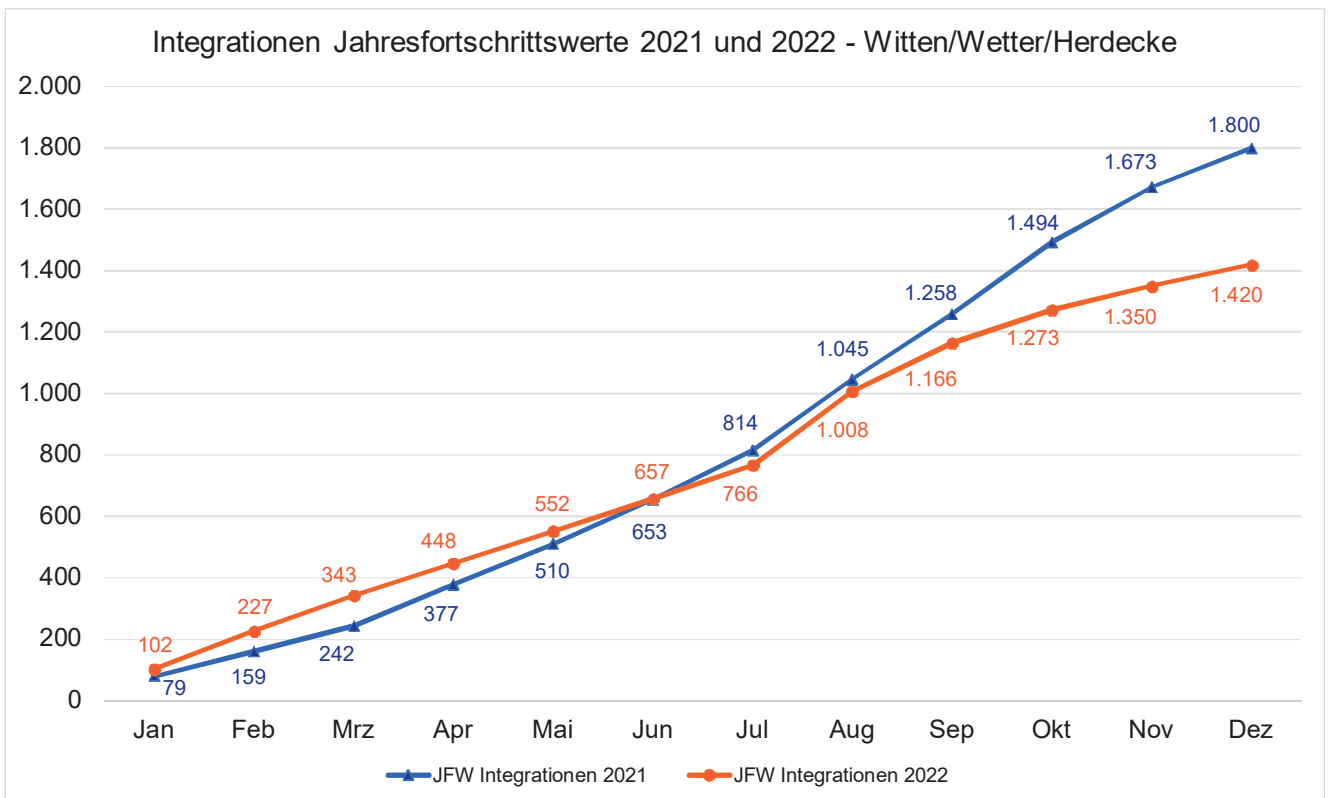
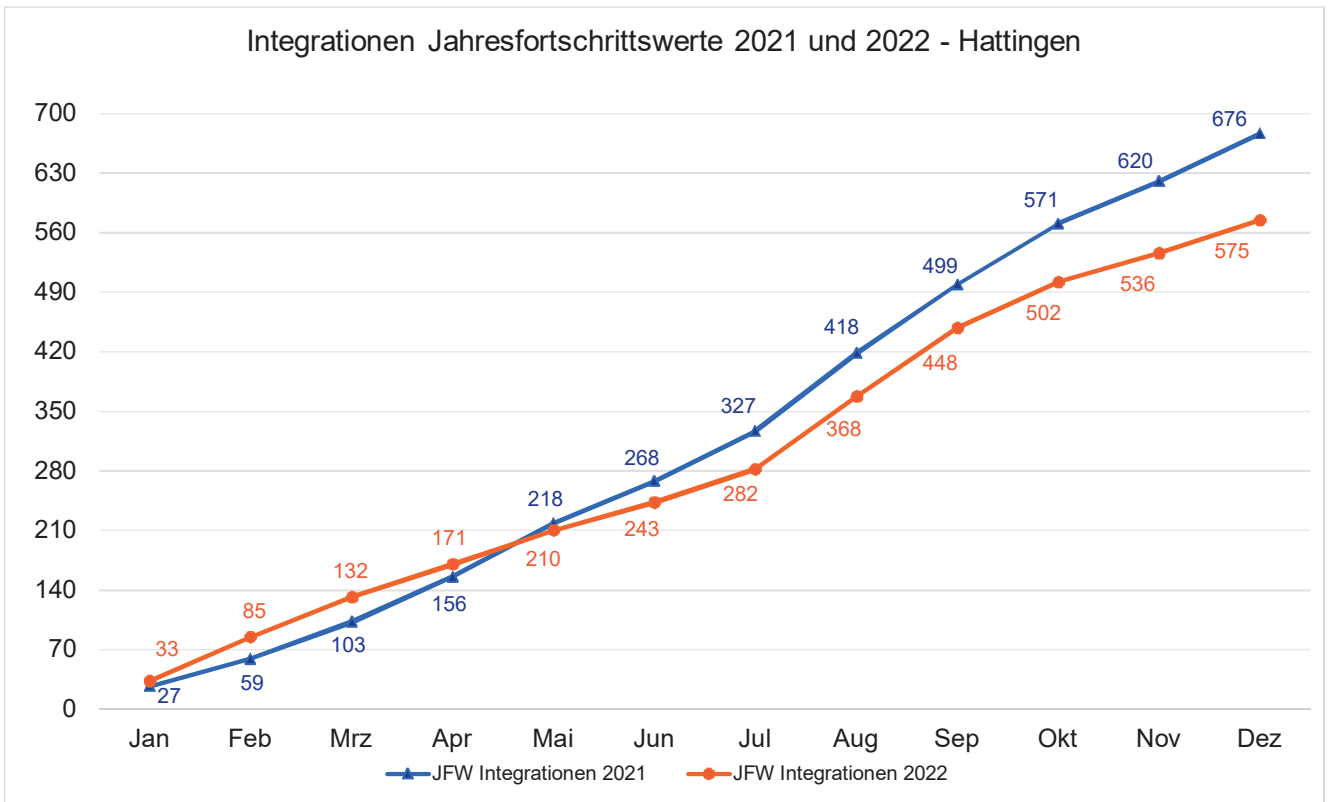
Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2022 folgen-

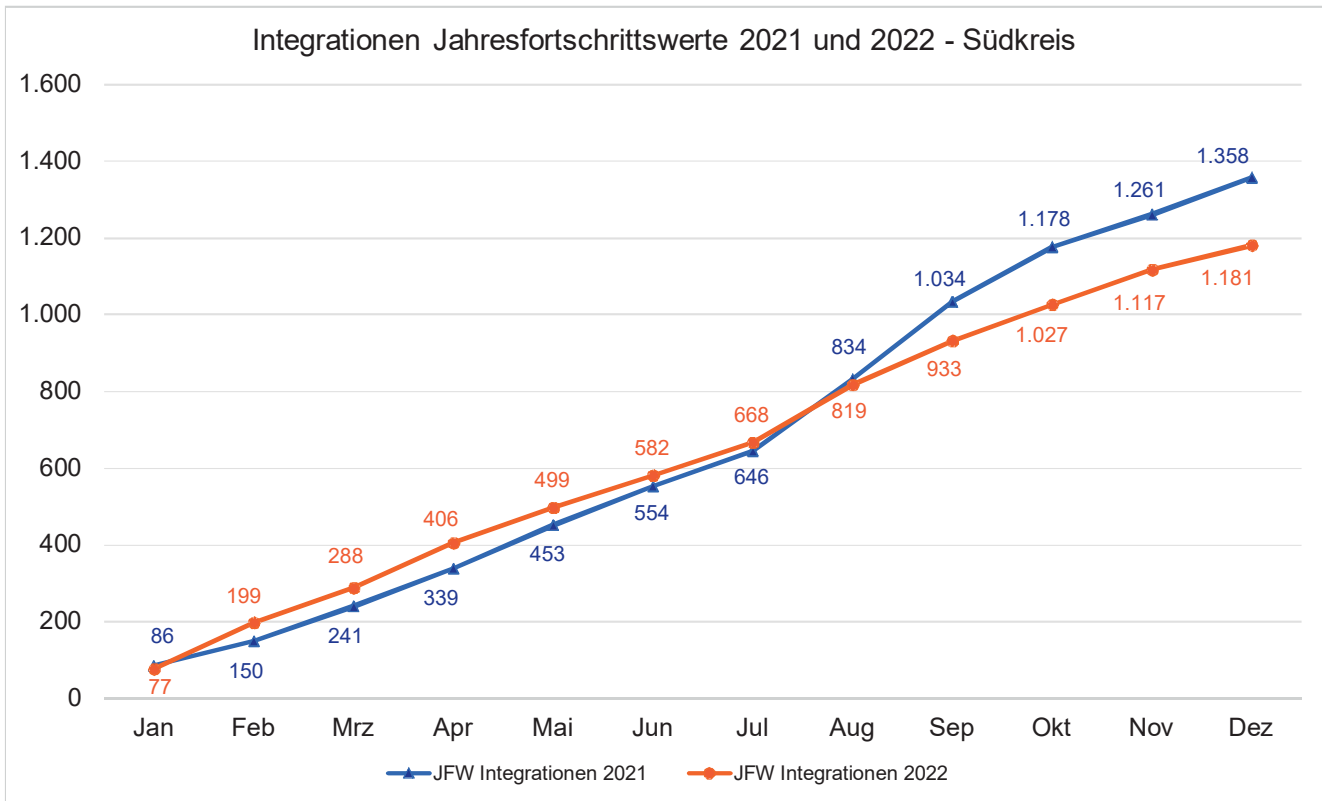
de SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld / Gevelsberg / Sprockhövel / Hattingen): 4,5%
- Geschäftsstellenbezirk Witten (mit den Städten Witten / Wetter / Herdecke): 5,5%.

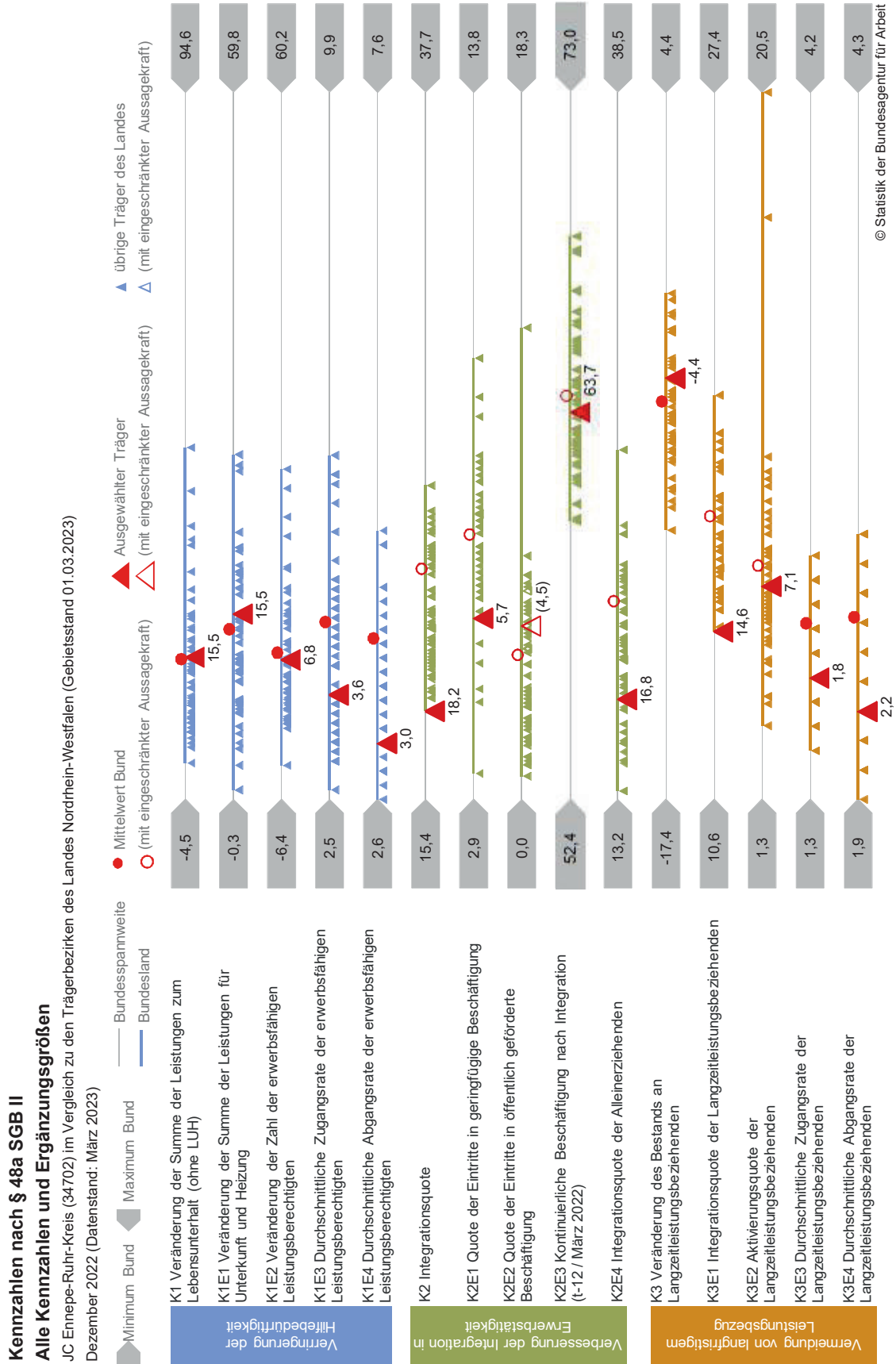


Integrationen (JFW) nach Standorten des Jobcenters





Anlage 4: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Dezember 2022)





Anlage 5: Strukturdaten 2022

	Ø 01/2021- 12/2021	Ø 01/2022- 12/2022	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	13.146	12.990	12.649	12.633	12.583	12.538
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-1,68%	-1,10%	-4,63%	-5,27%	-6,19%	-6,45%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	17.812	17.590	17.048	17.066	17.007	16.945
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-1,42%	-1,14%	-5,55%	-6,12%	-6,84%	-6,97%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	6.975	6.951	6.700	6.685	6.627	6.595
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	11.523	10.833	10.449	10.297	10.227	10.188
Arbeitslose im SGB III	4.434	3.170	3.463	3.316	3.164	3.111
Arbeitslose im SGB II	7.089	7.664	6.986	6.981	7.063	7.077
- davon Frauen	3.145	3.580	3.120	3.154	3.169	3.196
- davon Männer	3.945	4.083	3.866	3.827	3.894	3.881
- davon Jugendliche u25	497	583	442	421	425	425
- davon Ältere (55 und älter)	1.027	1.184	1.076	1.077	1.104	1.117
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	6,6%	6,3%	6,0%	5,9%	5,9%	5,9%
- davon Quote SGB III *	2,6%	1,8%	2,0%	1,9%	1,8%	1,8%
- davon Quote SGB II *	4,1%	4,4%	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	4.109	3.722	4.010	3.920	3.855	3.870
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	320	265	212	299	252	262
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	92	82	74	76	81	67
Aktivierungsquote (ELB-orientiert)	11,7%	10,7%	12,1%	12,2%	12,2%	11,9%
Aktivierungsquote u25 (ELB-orientiert)	9,6%	7,5%	8,9%	8,9%	8,8%	8,5%
Sanktionsquote (ELB)	1,4%	0,8%	1,8%	1,7%	1,6%	1,5%
Zugang an Widersprüchen	76	57	57	58	52	80
Bestand an Widersprüchen	178	148	140	140	140	162
Zugang an Klagen	16	11	7	15	15	9
Bestand an Klagen	484	467	484	489	491	484

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen



	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T- 3	12.484	12.943	13.238	13.238	13.349	13.368	13.424	13.433
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-6,49%	-2,67%	0,19%	0,44%	2,61%	3,95%	5,09%	6,18%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T- 3	16.916	17.548	17.991	17.930	18.096	18.095	18.208	18.225
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-6,70%	-2,77%	0,32%	0,88%	3,19%	4,39%	5,72%	6,77%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T- 3	6.546	6.871	7.147	7.128	7.240	7.255	7.310	7.310
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	10.131	10.493	11.261	11.332	10.958	11.401	11.513	11.747
Arbeitslose im SGB III	3.092	3.117	3.286	3.141	3.015	3.098	3.082	3.149
Arbeitslose im SGB II	7.039	7.376	7.975	8.191	7.943	8.303	8.431	8.598
- davon Frauen	3.144	3.414	3.838	3.986	3.831	3.982	4.028	4.100
- davon Männer	3.895	3.962	4.137	4.205	4.112	4.321	4.403	4.498
- davon Jugendliche u25	420	512	646	691	602	782	794	832
- davon Ältere (55 und älter)	1.131	1.156	1.208	1.208	1.225	1.271	1.308	1.329
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	5,9%	6,1%	6,5%	6,5%	6,3%	6,6%	6,6%	6,8%
- davon Quote SGB III *	1,8%	1,8%	1,9%	1,8%	1,7%	1,8%	1,8%	1,8%
- davon Quote SGB II *	4,1%	4,3%	4,6%	4,7%	4,6%	4,8%	4,9%	5,0%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	3.840	3.807	3.674	3.581	3.599	3.541	3.498	3.463
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	236	221	234	479	352	255	201	173
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	86	91	88	93	102	78	92	61
Aktivierungsquote (ELB-orientiert)	11,7%	10,7%	10,1%	9,7%	10,0%	9,6%	9,0%	8,7%
Aktivierungsquote u25 (ELB-orientiert)	8,5%	7,7%	6,7%	6,2%	7,2%	6,5%	6,1%	6,0%
Sanktionsquote (ELB)	1,2%	0,9%	0,5%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%
Zugang an Widersprüchen	48	68	45	51	64	53	49	62
Bestand an Widersprüchen	142	160	142	129	132	144	159	183
Zugang an Klagen	23	8	8	8	5	21	4	8
Bestand an Klagen	489	466	463	459	456	443	440	435

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Ennepe-Ruhr-Kreis

Jobcenter EN

Zentrale Steuerung und Eingliederung

Rheinische Straße 41

58332 Schwelm

02336 93-3901

info@jobcenter-en.de

www.jobcenter-en.de

www.en-kreis.de

